



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Das Menschenbild im Ruodlieb – Mittelalterliche
Lebenswirklichkeiten am Beispiel eines Epos aus dem
ausgehenden 11. Jahrhundert“

Verfasserin

Nina Schiller

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner

Meinem Opa, der diese Arbeit
leider nicht mehr in Händen
halten konnte. – 15. März 2012

INHALT

I. EINLEITUNG UND THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN	1
II. RUND UM DEN VERSROMAN (DIE QUELLE).....	7
2.1. HERKUNFT UND ZUSTAND DER QUELLE.....	7
2.1.1. <i>Herkunft der Quelle und Datierung</i>	7
2.1.2. <i>Zustand der Quelle</i>	9
2.2. DER INHALT	10
2.3. ZU DEN UNTERSCHIEDLICHEN RUODLIEB-EDITIONEN.....	17
2.3.1. <i>Neueste Forschungsergebnisse</i>	19
III. DIE HAUPTAKTEURE DER ERZÄHLUNG	23
3.1. DER RITTER RUODLIEB ALS IDEALBILD DES POSITIV GEZEICHNETEN CHARAKTERS.....	25
3.1.1. <i>Der Ritter Ruodlieb</i>	26
3.1.1.1. Ruodlieb als „Universalritter“	26
3.1.1.2. Ruodliebs Tätigkeiten als Ritter	29
3.1.1.3. Miles Christi	39
3.1.1.4. Ruodliebs Bildung	42
3.1.1.5. Bezeichnungen für Ruodlieb im Text.....	50
3.1.1.5.1. Exkurs: Die Herkunft der Namen.....	55
3.1.1.6. Zusammenfassung: Ruodlieb als positive Figur.....	60
3.2. DIE FRAUEN.....	69
3.2.1. <i>Adelige Töchter</i>	70
3.2.1.1. Die Tochter der Schlossherrin und die ‚Dirne‘	71
3.2.1.2. Die Eheschließung.....	84
3.2.1.3. Das Edelfräulein (Dominella)	90
3.2.1.4. Früher Minnesang im Ruodlieb	93
3.2.2. <i>Die Mütter</i>	97
IV. BEZIEHUNGEN, SEXUALITÄT UND GESELLSCHAFTLICHE NORMEN	107
V. SCHLUSSBETRACHTUNG.....	117

VI. LITERATUR	121
QUELLEN, AUSGABEN, ÜBERSETZUNGEN UND HILFSMITTEL	121
WEITERFÜHRENDE LITERATUR	123
VII. ANHANG	129
KURZZUSAMMENFASSUNG.....	133
ABSTRACT	133
LEBENS LAUF	134

I. Einleitung und theoretische Überlegungen

Die hier vorliegende Diplomarbeit versucht, das fragmentarisch erhaltene, im ausgehenden 11. Jahrhundert entstandene Versepos *Ruodlieb*¹ – von einem anonymen Mönch des Klosters Tegernsee zu Zwecken der Erziehung von jungen männlichen Adelligen, quasi auszubildenden Rittern oder zukünftigen Ministerialen, Dienstleuten, in lateinischer Sprache verfasst – nicht nur aus seiner erzählten Geschichte heraus zu beleuchten, sondern auch ganz bewusst den geschichtlichen Hintergrund in den Vordergrund zu rücken. Die Herkunft der Motive selbst, die den unterschiedlichsten narrativen Gattungen, wie Märchen, Novelle, Schwank, Legende und Exempel², entstammen, sollen in diesem Rahmen nicht weiter beleuchtet werden.³ Genauso soll hier nicht auf die durch zahlreich beteiligte Philologen vorgenommene Rekonstruktion des uns heute vorliegenden *Ruodlieb*-Textes eingegangen werden, sondern lediglich die Fortschritte hinsichtlich der Textinterpretation hervorgehoben werden.

D.h., dass diese Arbeit unter anderem unter dem Aspekt verfasst wurde, den zahlreichen (alt-)philologischen Forschungsergebnissen zum *Ruodlieb*-Text eine historische Perspektive hinzuzufügen, manchmal aber auch bewusst entgegenzusetzen. Denn der ‚*Ruodlieb*-Text‘ wurde bisher hauptsächlich auf die richtige Anordnung der Fragmente, die Lesart und die damit verbundenen

¹ Fritz Peter KNAPP, *Ruodlieb. Mittellateinisch und Deutsch. Übertragung, Kommentar und Nachwort* von Fritz Peter Knapp (Stuttgart: Reclam, 1977).

² Benedikt Konrad VOLLMANN, *Ruodlieb* (Erträge der Forschung 283, Darmstadt 1993) 44. Vgl. hierzu auch Dietmar PESCHEL-RENTSCH, *Ac ridens Enodans: Porträt-Skizze zum ‚Ruodlieb‘*, in: ders. (Hrg.), *Gott, Autor, Ich. Skizzen zur Genese von Autorbewußtsein und Erzählerfigur im Mittelalter* (Erlanger Studien 89, Erlangen 1991) 62.

³ Detaillierte Angaben zu den einzelnen Abschnitten bietet VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 26-40.

Textverbesserungen und –vorschläge sowie auf die Bestimmung der vorhandenen Lücken hin untersucht, doch findet man kaum historische Literatur zu den zahlreichen Inhalten dieses Textes vor.

Der Reiz, aber auch die Schwierigkeit dieses Unternehmens liegt wohl darin, dass dieser Quellentyp der Gattung *historia* zuzurechnen ist, wie z.B. auch die Heiligenviten⁴, wobei man sehr leicht versucht ist, das Erzählte als „wahr“ zu betrachten, da die fiktive Geschichte sehr glaubwürdig an den Leser herangetragen wird. Dieses Merkmals muss man sich daher stets bewusst sein, solange man mit einem derartigen Quellentypus beschäftigt ist, um mögliche historische Fakten von fiktiven Elementen unterscheiden und – weiters – neue Fragen an das Material stellen zu können. Denn prinzipiell wird die *historia* im Mittelalter auf die Historiographen zurückgeführt im Gegensatz zur *fabula*, die von Dichtern fingiert wurde.⁵ Beide hätten jedoch ein verbindendes Element, nämlich die Narrativität.⁶ Benedikt Konrad Vollmann spricht aber zusätzlich von einer Erweiterung des Begriffes *historia* im Mittelalter, die vor allem in den Volkssprachen „auch einfach die Bedeutung von ‚Erzählung‘, ‚Histörchen‘ u.ä. annehmen kann“⁷, einer Bedeutung von *historia*, die etwas besser auf den hier vorliegenden Roman zugeschnitten scheint, weil der Autor des *Ruodlieb* einerseits kein Historiograph, sondern Mönch mit der Funktion eines Lehrenden war, und er andererseits eine frei erfundene Erzählung schriftlich fixierte, also in dieser Hinsicht als Dichter eingestuft werden muss. Eine der von Vollmann diesbezüglich formulierten Thesen lautet, dass

⁴ Vergleiche auch den Aufsatz von Benedikt Konrad VOLLMANN, Erlaubte Fiktionalität: die Heiligenlegende, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 63-72.

⁵ Peter JOHANEK, Die Wahrheit der mittelalterlichen Historiographen, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 10f.

⁶ JOHANEK, Wahrheit (wie Anm. 5) 18.

⁷ VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 65.

fiktionale Texte im Mittelalter durchaus auch als *historia* betrachtet werden konnten.⁸

Man kann daraus leicht ersehen, wie sehr die Grenzen zwischen Geschichtserzählung (*historia*), also einem Augenzeugenbericht über tatsächlich abgelaufene historische Ereignisse, der selbst über fiktionale Textteile verfügen konnte⁹, Geschichtsdichtung, die „auch ‚lügenhafte‘ Elemente in Form von *fabulae* enthalten“¹⁰ konnte, und Erzählung, die als *historia* im erweiterten Sinn gewertet wird, im Mittelalter verschwimmen konnten, und wie schwer es daher ist, im Nachhinein den Wahrheitsgehalt herauszufiltern.

Wie sieht es nun mit der Vereinbarkeit von Wahrheitsgehalt und Fiktion aus? Denn auch die Heiligenlegende, die diesem Spannungsverhältnis unterliegt bzw. mit Sicherheit fiktionale Elemente enthält, wird als *historia* gewertet. Prinzipiell wurde die Existenz der/des Heiligen vom Hagiographen ja nicht bezweifelt. Dieser konnte aber für die Lebensläufe seiner Heiligen bereits existierende Erzählzüge anderer Heiligenlegenden oder solche aus der weltlichen Literatur übernehmen.¹¹ Die Vereinbarkeit von Wahrheitsgehalt und Fiktion ergibt sich daher daraus, dass diese fiktionalen Erzählzüge „sofort in den Status von „geschichtlicher Wahrheit“ überführt werden.“¹² In genau umgekehrter Weise verhält es sich mit dem *Ruodlieb*-Text: Die Geschichte ist eine frei erfundene, die daher viele fiktionale Elemente im

⁸ VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 71.

⁹ Vgl. Fritz Peter KNAPP, *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik (II)*. Zehn neue Studien und ein Vorwort (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 35, Heidelberg 2005) 10 (Vorwort) und Fritz Peter KNAPP, *Gattungstheoretische Überlegungen zur sogenannten märchenhaften Dietrichepik*, in: Ders., *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik (II)*. Zehn neue Studien und ein Vorwort (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 35, Heidelberg 2005) 43f.

¹⁰ KNAPP, *Überlegungen* (wie Anm. 9) 43.

¹¹ VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 72.

¹² VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 72.

Handlungsverlauf aufweist. Doch muss man davon ausgehen, dass im Hintergrund der erzählten Handlung von realen Aktionen, Gegenständen, gesellschaftlichen Verhältnissen, persönlichen Ansichten des Autors etc. die Rede ist, die es hier herauszuarbeiten gilt. Auch Walter Haug betont diese Grauzone zwischen Wahrheit bzw. Faktizität und Fiktionalität: „Man kann Faktisches in Fiktionen einbauen, und man kann in Berichten von Faktischem mit fiktionalen Elementen arbeiten.“¹³ Ziel dieser Arbeit ist es nun, das im Hintergrund der Fiktion versteckte Faktische, also den Wahrheitsgehalt der Fiktion, herauszuarbeiten. Was das damalige intendierte Auditorium, nämlich auszubildende junge Ritter bzw. Ministeriale, anbelangt, so sollte sich deren Wahrheit aus dem Sinn der Erzählung bzw. der Geschichte ergeben.

Es soll hier nur noch ein kurzer Hinweis darauf gegeben werden, dass dieser Roman unseres Wissens nur wenig rezipiert worden ist.¹⁴ Fiktionale Erzählungen in der Volkssprache wurden ohnehin gegenüber den lateinischen nicht sehr wertgeschätzt. Dieser Text gibt zwar Anlass zum Studium der Sprache und zu Bildung, bedient sich aber vieler Elemente der Unterhaltung, auch wenn er ein sittliches Ziel verfolgt.¹⁵ Vollmann glaubt nicht an die Möglichkeit eines Vorwurfs von *fingere* bzw. *mentiri*.¹⁶ Trotzdem bleibt aber die Frage, warum dieser Text keine weitere Verbreitung fand, offen. Es könnte an seiner Zwischenstellung liegen: Er passt mit seinem weltlichen Thema nicht in die Welt der lateinischen Sprache, aus der heraus er für ein breiteres Publikum erst wieder in eine Volkssprache hätte übersetzt werden müssen. Er bedient sich aber auch nicht, wie z. B. Ekkehard's *Waltharius*, einer aus der Sagenwelt bekannten Figur. Die Geistlichen werden sich Stoffen aus der biblischen Tradition

¹³ Walter HAUG, Geschichte, Fiktion und Wahrheit. Zu den literarischen Spielformen zwischen Faktizität und Phantasie, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 120.

¹⁴ Vgl. dazu auch Kap. 2.1.2.

¹⁵ VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 69-71.

¹⁶ Siehe VOLLMANN, Fiktionalität (wie Anm. 4) 71.

zugewandt, die Weltlichen die großen Zyklen der volkssprachigen Literatur bevorzugt haben. Eine lateinische Ausbildung¹⁷ für breitere Adelskreise war um diese Zeit nicht üblich.

Um sich der Erzählung weiter annähern zu können, muss man die politische Situation, müssen die kirchlichen Reformbewegungen dieser Zeit, die wesentlich von den Klöstern bzw. Orden, z.B. den Benediktinern, getragen wurden, mitgedacht werden, die mit dem *miles Christi* bzw. *christianus*¹⁸ schließlich ein neuartiges Ritterideal geschaffen haben. Es soll an dieser Stelle nur so viel angedeutet werden, als dass Ruodlieb einiges an Merkmalen dieses idealen Ritters aufweist.

Was diesen Roman besonders ausmacht, sind die vielen *exempla*, die hier vom Autor verwendet werden. Ohne in diesem Rahmen auf die vielfältigen philologischen Gattungsarten und deren Sub-Gruppen sowie Vorgehensweisen bei ihrer Einteilung je nach Quelle und wissenschaftlicher Überzeugung näher eingehen zu wollen¹⁹, sind *exempla* im *Ruodlieb* als Belehrungen, als Beispiele liefernde, kurze Geschichten zu verstehen, die dem Rezipienten, also dem Leser oder dem Zuhörer, oftmals in direkter Rede wiedergegeben werden sowie Metaphern enthalten können; Ratschläge, die den Menschen zum Nachdenken und Nachahmen des dargebotenen, vorbildlichen Verhaltens anregen sollten; und auch häufig bestehend aus Sätzen, die kurz und prägnant formuliert waren, um das Wesentliche behalten zu können. Für den aufmerksamen Zuhörer oder Leser liegt hier also die Botschaft, die es herauszufiltern gilt. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis Peter

¹⁷ Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Wien 1994) 121.

¹⁸ Siehe genauer Kapitel 3.1.1.3.

¹⁹ Siehe hierzu die Aufsätze in: Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991).

von Moos' über die „Verbindung von Spruchweisheit und Beispielgeschichten“²⁰ in der mittelalterlichen „Schulliteratur“ – eine Eingrenzung hinsichtlich einer präzisen Zeitspanne fehlt hier allerdings. Klaus Grubmüller wiederum weist darauf hin, dass *gleichnis* im Mittelalter mit *exemplum* übersetzt wird.²¹ In diesem Sinne spricht auch Karl Brunner von einem *exemplum* als dem „Beispielhaften“.²²

Zusammengefasst handelt es sich bei *exempla* um gewisse Bilder, die der Rezipient übersetzen – wenn nicht ohnedies bereits automatisch und daher unbewusst geschehen²³ – und in sein alltägliches Handeln einbauen sollte.

Exempel werden in der hier vorliegenden Arbeit nicht gesondert in einem Kapitel behandelt, sondern dort angeführt, wo ihre Erwähnung Sinn macht.

Vorerst soll die Quelle selbst vorgestellt werden, also mehr oder weniger die „physische“ Seite des Werkes.

²⁰ Peter VON MOOS, Die Kunst der Antwort. Exempla und dicta im lateinischen Mittelalter, in: Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991) 40.

²¹ Klaus GRUBMÜLLER, Fabel, Exempel, Allegorese, in: Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991) 60.

²² Karl BRUNNER, Leopold, der Heilige. Ein Porträt aus dem Frühling des Mittelalters (Wien-Köln-Weimar 2009) 15.

²³ Zu den gedanklichen Bildern siehe den Aufsatz von Karl BRUNNER, Die Bilder im Kopf. Kulturwissenschaft jenseits der akademischen Fächer, in: Akten des X. Internationalen Germanistenkongresses Wien 2000 (hg. von Peter WIESINGER und Hans DERKITS) 5 Mediävistik und Kulturwissenschaften (betreut von Horst WENZEL, Stephan JAEGER und Alfred EBENBAUER, Bern etc. 2002) 27-34.

II. Rund um den Versroman (Die Quelle)

2.1. Herkunft und Zustand der Quelle²⁴

Als wissenschaftlich gesichert gilt die Herkunft des in lateinischen Hexametern verfassten und nur bruchstückhaft überlieferten Romans *Ruodlieb* aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts – der uns in dieser literarischen Erzählform als erster der vollkommen frei erfundenen Romane²⁵ gegenübertritt –, nämlich die Klosterbibliothek der in Oberbayern gelegenen Abtei Tegernsee.

2.1.1. Herkunft der Quelle und Datierung

Wenngleich der Fundort des Epos *Ruodlieb*, die ehemalige Abtei Tegernsee, feststeht, so sind die Fragen nach dem genauen Herstellungsort, dem exakten Zeitpunkt der Entstehung und dem Urheber dieses Textes bis heute umstritten. Es wurden zwar die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Bindematerial verwendeten Pergament-Doppelblätter – nach der Auflösung des Klosters 1803 und der Überstellung des Buchbestandes der Bibliothek in die (heutige) Bayerische Staatsbibliothek München – einzeln in Tegernseer Kodizes zufällig aufgefunden, doch bedeutet diese Tatsache nicht zwingend, dass der Text in dieser Abtei auch verwahrt oder überhaupt als solcher hier verfasst wurde. Nichtsdestotrotz mussten aber diese Blätter gemeinsam in der Tegernseer Klosterbibliothek aufgehoben worden sein, da sie alle in etwa zur gleichen Zeit anderweitig verwertet wurden.

²⁴ Sämtliche Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 1-8.

²⁵ VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) VII.

Die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts scheint als Zeit der Entstehung für den Heldenroman *Ruodlieb* als gewiss, doch hinsichtlich der genauen Datierung gehen die Meinungen der Wissenschaftler auseinander: Langosch setzt die Entstehung um 1050 an, da ihm der Roman geistesgeschichtlich näher der Zeit Heinrichs III. als der seines Sohnes erscheine, Vollmann hingegen – wie auch Knapp²⁶ – hält am Ergebnis der Paläographin Eder fest, die die sogenannten Münchner Fragmente – im Gegensatz zum St. Florianer Fragment, das aufgrund seiner äußeren Erscheinungsform auf eine Endfassung hinweist, – auf das letzte Jahrhundertdrittel datiert, spricht sich aber für das Ende dieses Zeitraumes aus, und zwar deshalb, weil das St. Florianer Fragment, das paläographisch ebenfalls auf das ausgehende 11. Jahrhundert datiert wird, Überarbeitungen an Inhalt und Form des Textes erkennen lässt, die eigentlich nur auf den Autor selbst zurückgeführt werden könnten. Die Münchner Fragmente müssten daher ebenfalls um diese Zeit entstanden sein. Vollmann liefert auch eine Erklärung für das fehlende Romanende in der Münchner Handschrift: Das St. Florianer Fragment könnte eine Reinschrift gewesen sein, wobei der Schluss möglicherweise direkt von der Wachstafel hierher übertragen worden ist.

Wenngleich zuvor erwähnt wurde, dass der *Ruodlieb*-Text nicht unbedingt im Kloster Tegernsee verfasst worden sein musste, auch wenn er in Kodizes desselben in Form von einzelnen Doppelblättern aufgefunden wurde, so geht man heute dennoch von der Tatsache aus, dass der Urheber dieses Textes ein Tegernseer Mönch gewesen war. Fritz Peter Knapp schließt außerdem vom Namen des Protagonisten und drei weiteren Namen aus der germanisch-deutschen Heldensage am Ende des Romans auf die deutsche Muttersprache des Autors.²⁷

²⁶ KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 228.

²⁷ KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 229.

2.1.2. Zustand der Quelle

Einundzwanzig teilweise stark beschädigte Pergament-Doppelblätter stammen aus dieser Klosterbibliothek, ein Doppelblatt, bei dem es sich jedoch um die einzige bis heute bekannte Abschrift handelt, aus der Stiftsbibliothek St. Florian. Ursprünglich soll dieser Roman ungefähr 3850 Verse umfasst haben – Schätzungen zufolge sind mindestens acht Doppelblätter verloren gegangen bzw. bis heute nicht aufgefunden worden –, überliefert sind lediglich 2320 vollständige sowie teilweise erhaltene Verse. Aufgrund der Anzahl von Reimen und ihrer Anordnung auf erhaltenen Doppelblättern, die teilweise von einer gewissen Regelmäßigkeit gekennzeichnet sind, wurden restlich verbleibende Verse von Wissenschaftlern geschätzt, doch kann dies nicht als eine endgültige Zahl angesehen werden.²⁸

Die Doppelblätter wurden zufällig nach der Aufhebung des Klosters 1803 in Tegernseer Kodizes entdeckt – hier benutzt als Bindematerial und durch Zuschneiden stark in Mitleidenschaft gezogen²⁹, was auf die Tatsache hinweist, dass der uns vorliegende Versroman – aus welchen Gründen auch immer – im 15. Jahrhundert nicht mehr interessierte. Da gab es andere lehrhafte Texte, vornehmlich in der Volkssprache, und auch ein anderes Publikum.

Die Texte der einzelnen ausgelösten Doppelblätter mussten zu Beginn der Forschungsarbeit entziffert und aufgrund teilweise fehlender Buchstaben ergänzt werden. Doch auch die richtige inhaltliche Anordnung der einzelnen Blätter, die heute als geklärt gilt, stellte zu Beginn eine gewisse Herausforderung dar, genauso wie die unterschiedlichen Lesarten des Originaltextes, an welchen Wissenschaftler

²⁸ Vgl. VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 7.

²⁹ VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 5; 41.

immer noch feilen.³⁰ Heute ist der Text unter dem Namen *Ruodlieb* bekannt – genannt nach dem Protagonisten, dessen Name 31 Mal³¹ erwähnt wird.

Bevor ein kurzer Überblick über die bisherigen *Ruodlieb*-Ausgaben und die neueste Forschung gegeben wird, die auch die Intention des Werkes bzw. des Autors zu erschließen versucht, folgt im Anschluss eine Darstellung des Inhaltes.

2.2. Der Inhalt³²

Ein junger, adeliger und gut gesitteter Ritter, namens *Ruodlieb*³³, der vielen reichen *Herren* auf der Jagd, im Krieg oder in anderen Situationen zu ihrer Zufriedenheit gedient und oftmals sein Leben für diese eingesetzt hat, sieht sich gezwungen, seine Heimat aufgrund der zahlreichen *Feinde*, die er sich geschaffen hat infolge dieser Dienste an den Herren, welche aber ihre Versprechen bezüglich einer angemessenen Belohnung niemals gehalten haben, zu verlassen. Er geht daher, lediglich von einem *Schildknappen* und seinem Jagdhund begleitet, ins Exil, nachdem er die Verwaltung seines Besitzes seiner verwitweten *Mutter* überlassen und sich von dieser und seiner *Diensschaft* schweren Herzens verabschiedet hat. Auf der Reise begegnet er, bereits auf fremdem Territorium, dem *Jäger* des Königs des – anscheinend – benachbarten Königreiches und schließt nach anfänglichem Misstrauen mit diesem Freundschaft. Der Jäger, selbst ein Fremder in diesem Königreich, verspricht dem Adligen, diesen dem Herrscher, nämlich dem *großen König*, der dem Leser als wohlwollender und

³⁰ VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 1 und 9-19.

³¹ Andreas EPE, *Index verborum Ruodliebicus* (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Band 9, Frankfurt/Main-Bern-Cirencester/U.K. 1980) 58, Sp. 1.

³² Dargestellt nach KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1). Zur Abschnittsgliederung siehe VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 21-23.

³³ In der folgenden inhaltlichen Darstellung des Romans werden die Akteure bei ihrer Erstnennung kursiv gedruckt.

äußerst kluger Herrscher, der nicht nur seine Grafen, sondern auch seine Dienerschaft achtet, geschildert wird, vorzustellen und ihm zu einer Stellung zu verhelfen. Am Königshof angelangt, hält der Jäger sein Versprechen und Ruodlieb, der junge Adelige, zeigt dem König seine Fähigkeiten beim Fischfang sowie solche, die man als Ritter auf der Jagd benötigt. Ruodlieb wird daraufhin vom König in dessen Dienste aufgenommen.

Als der *Grenzgraf* des benachbarten Königreiches – angeblich im Auftrage des dortigen *kleinen Königs* – Krieg anzettelt, führt Ruodlieb, der bereits zehn Jahre im Dienst des großen Königs steht, dessen Heer an, besiegt den Grenzgrafen, befreit die Gefangenen aus der Mannschaft „seines“ Königs und nimmt den Grenzgrafen und dessen Männer gefangen. Ruodlieb wird sogar als Vermittler bei den Friedensverhandlungen vom großen König eingesetzt, was ihm auch erfolgreich gelingt. In der Zeit, die er beim kleinen König zwecks Friedensverhandlungen verbringt, stellt sich Ruodlieb als hervorragender Schachspieler heraus. Der Friedensschluss zwischen den beiden Herrschern selbst findet reibungslos statt.

Zur Zeit des Friedensschlusses erhält der Ritter einen Brief von seinen ehemaligen Herren und auch von seiner Mutter, die ihn allesamt auffordern, in die Heimat zurückzukehren, da das Fehlen Ruodliebs aus diversen Gründen von allen beklagt werde, er dort keine Feinde mehr habe und seine Mutter ihr Los nur schwer ertragen könne. Ruodlieb gibt den Brief dem großen König zu lesen, der Verständnis für Ruodliebs Situation zeigt, diesen aber bittet, noch eine Woche bei ihm zu verweilen, um sich eine passende Belohnung für dessen Dienstzeit, in der sich der Ritter oftmals für den König, das Volk und das ganze Reich dem Tode ausgesetzt habe, zu überlegen. Der große König lässt hierauf silberne Schalen, die – da mit Mehl bestäubt – wie Brote aussehen sollten, anfertigen, um sie mit allerlei Schätzen, wie Goldschmuck, Edelsteinen, wertvollen Münzen, befüllen zu lassen.

Als der Tag gekommen ist, an dem Ruodlieb, der Verbannte, Abschied nehmen soll, versuchen die *Fürsten* des Landes den großen König zu überreden, den fremden Adeligen nicht gehen zu lassen. Doch der König, obwohl – oder gerade weil – er Ruodliebs Charakter und Taten in äußerstem Maße anerkennt, will denselben nicht halten und fragt diesen, ob er lieber mit Geld oder Weisheit belohnt werden wolle. In seiner bescheidenen Art entscheidet sich Ruodlieb wie Salomon für die Weisheit, wird – in einem Zwiegespräch – vom großen König für seinen weiteren Lebensweg belehrt und erhält am Schluss dieses Zusammentreffens als Dank und Belohnung vom König die mit wertvollen Schätzen gefüllten Schalen, die der Ritter für Brote hält.

Die sogenannten Weisheitslehren des großen Königs sind folgenden Inhalts:

1. Man solle nie einen Rothaarigen, der stets einen schlechten Charakter habe und daher nur Übles wolle, zum Freund haben.
2. Man solle nie durch die Saaten eines Bauern gehen, wie schmutzig der andere Weg auch sei. Ansonsten müsse man mit schlechter Behandlung seitens der Bauern rechnen.
3. Man solle nie um die Gastfreundschaft bei einem alten Mann mit junger Frau ansuchen, da man sich eines schlechten Verdachts schuldig machen würde, aber sich gerne um jene Gastfreundschaft eines jungen Mannes mit alter Frau bzw. Witwe bemühen.
4. Man solle nie eine trächtige Stute zum Eggen eines Ackers verleihen.
5. Man solle nie seine Verwandtschaft ständig besuchen, sondern sich lieber rar, und dadurch wertvoller machen.

6. Man solle keinen Geschlechtsverkehr mit der eigenen Magd haben, die sogleich den Habitus einer Ehefrau annehmen würde, und man dadurch verachtet würde.
7. Man solle nie ohne den Rat der eigenen Mutter heiraten. Der Frau, die man vor der Verehelichung bereits kennen solle, sollte man Herr sein.
8. Man solle nicht jähzornig sein.
9. Man solle nicht mit seinem Herrn und Meister in Streit geraten, da dieser ohnedies als Sieger aus demselben hervorgehen würde.
10. Wohin man auch immer reise, man solle sich Zeit nehmen, die Kirche zu besuchen.
11. Das Fasten könne, wenn danach verlangt würde, auf Reisen gebrochen werden.
12. Wenn man neben öffentlichen Straßen Felder besitze, so solle man keine Gräben links und rechts von diesen ziehen, da die Leute erst recht in die Saaten treten würden.

Im Anschluss an dieses Zwiegespräch und den Erhalt der Brote ähnelnden Schalen, wobei der Ritter die kleinere vor den Augen seiner Mutter, also nach seiner Ankunft in der Heimat, die größere erst bei seiner Hochzeit öffnen solle, folgt der Zeitpunkt des Abschieds und Ruodlieb tritt – somit reich beschenkt – seine Heimreise an, begleitet von seinem Freund, dem Jäger. Beide nehmen schweren Herzens, nicht wissend, ob sie einander jemals wieder sehen werden, Abschied.

Auf seiner Reise trifft Ruodlieb den mit schlechtem Charakter ausgestatteten *Rotkopf*, der sich – ebenfalls reisend – sogleich dem Ritter anschließt und ständig auf diesen einredet. Ruodlieb reagiert – ähnlich wie bei seiner ersten Begegnung mit dem Jäger – misstrauisch, diesmal aber, weil er Negatives über rothaarige Menschen

vom großen König gelernt hat. Des Herrschers diesbezügliche Weisheitslehre bewahrheitet sich nach kurzer Zeit, als der Rotkopf den Mantel des Ritters entwendet und beteuert, das Gewandstück im Fluss, an dem Ruodlieb sein Pferd getränkt hat, gesehen zu haben. Am Abend gelangen die beiden zu einem Dorf, wobei der Fremde aufgrund der matschigen Route seinen Weg durch die Saaten wählt und deshalb von den *Bauern* verprügelt wird.

Nach diesem Zwischenfall erkundigen sich die Reisenden bei einem *Hirten* nach einer geeigneten Unterkunft für die Nacht, wobei der Rotkopf, obwohl ihm davon abgeraten wird, diese bei einem *alten Bauern* wählt, der in zweiter Ehe mit einer *hübschen, jungen Bäuerin* lebt, von der erzählt wird, dass sie ihren Mann des Öfteren betrügt, und von welcher der Rotkopf behauptet, dass sie seine Cousine sei, Ruodlieb jedoch dem Rat des Hirten folgt und die Nacht im Gegensatz zu seinem Begleiter bei einem *jungen Bauern* mit *alter Frau*, deren Haus täglich für Arme offen steht, verbringt.

Der Rotkopf macht indessen das Haus des alten Bauern mit der hübschen, jungen Frau ausfindig und gibt an, der Cousin der Bäuerin zu sein, mit der er alleine sprechen wolle. Der alte Bauer gewährt ihm diese Bitte und der Fremde, der auf Anhieb mit dieser Frau schlafen will, erzählt derselben, dass er einen guten Freund habe, der sie aus dieser Situation befreien wolle. Einzige Bedingung wäre, dass die Bäuerin mit ihm, nämlich dem Rotkopf, die Nacht verbringe. Diese willigt ein und überredet ihren Mann, dass der Reisende in ihrem Haus sein Nachtlager aufschlagen dürfe. Es wird miteinander das Nachtmahl eingenommen, wobei sich der Rotkopf an die hübsche Bauersfrau heranmacht. In der Nacht schläft er tatsächlich mit ihr, wird vom alten Bauern dabei erwischt und begeht Totschlag. Noch in der Nacht wird der *Pfarrer* an den Hof des Alten geholt, der nicht mehr in der Lage ist, das Glaubensbekenntnis nachzusprechen und kurz darauf stirbt. Aufgrund der Tatsache,

dass der Pfarrer zum Tatort geholt worden ist, ist sofort die ganze *Dorfgemeinschaft* von den Vorfällen in Kenntnis gesetzt. Sie versammelt sich daher am nächsten Morgen vor der Kirche und hält Gericht gemeinsam mit ihrem *Dorfrichter*. Die junge Bäuerin klagt sich selbst an und erregt somit Mitleid bei den *Schöffen* und auch beim Richter; der Rotkopf hingegen erhält das Todesurteil.

Ruodlieb reist nach diesen Ereignissen allein in Richtung Heimat weiter und trifft diesmal seinen *Neffen*, von dem wir erfahren, dass er – sich ebenfalls in der Fremde befindend – ein Verhältnis mit einer *Dirne* hatte. Der Ritter überredet seinen Verwandten, da er dieser Beziehung ein Ende bereiten will, mit ihm nach Hause zurückzukehren. Unterwegs kehren die beiden bei einer verwitweten *Schlossherrin* und deren junger *Tochter* ein und Ruodlieb kann erneut – wie schon beim großen König – seine Fertigkeiten beim Fischfang beweisen. Es folgen Szenen des adeligen Lebens bei Hofe, wie die gemeinsame Einnahme von Speisen, der Zeitvertreib bei den in Vogelkäfigen gehaltenen Staren, beim Harfenspiel und Tanz, wobei Ruodlieb einerseits als begabter Harfenspieler auftritt, sich sein Neffe und das junge Burgfräulein andererseits beim Tanzen und Kartenspielen ineinander verlieben und sich verloben. Indessen unterhält sich der Ritter mit der Schlossherrin über die finanziellen Verhältnisse seines Neffen. Während dieses Gesprächs stellt sich seine Mutter als langjährige Bekannte der Schlossherrin sowie als Taufpatin deren Tochter heraus. Ruodlieb reist – seiner Mutter zuliebe – am nächsten Tag mit dem Neffen ab und wird mit einem Festmahl in seiner Heimat empfangen. Allein mit seiner Mutter, zeigt er ihr seinen in zehnjähriger Abwesenheit erworbenen Reichtum und öffnet sogleich auch beide Brote. Der Ritter freut sich nicht nur über diese Geschenke an sich, sondern auch darüber, dass er, wenn er sparsam damit umgehe, bis an sein Lebensende versorgt sei.

In weiterer Folge bereitet Ruodlieb die Hochzeit seines Neffen vor, die an seinem Hof stattfindet. Am Morgen der Eheschließung reisen daher viele *Verwandte* und *Freunde* an, die von Ruodlieb herzlich empfangen werden. Nach Beenden des gemeinsamen Frühstücks ziehen sich alle anwesenden Frauen in die Kemenate zurück, während Ruodlieb vor den männlichen Hochzeitsgästen eine kurze Rede hält und diese bittet, als Zeugen bei der Eheschließung aufzutreten. Auch der Bräutigam, Ruodliebs Neffe, kommt kurz zu Wort und rechtfertigt sich für sein Verhältnis mit der Dirne, wobei er aber dieser Frau die alleinige Schuld daran gibt. Die Damen werden nun wieder in den Kreis der versammelten Menge geholt und die Hochzeit kann beginnen: Ruodlieb fragt die Brautleute, ob sie denn einander heiraten wollen. Beide bejahen diese Absicht. Auch die Hochzeitsgäste stimmen dieser Eheschließung zu, allen voran die Mutter der Braut, da die Jungen ebenbürtig an Reichtum und Einfluss seien. Hierauf bietet der Neffe der Braut den Ehering, der auf seinem Schwert angebracht ist, an und verlangt von ihr eheliche Treue, da sie sonst durch genau dieses Schwert den Tod finden würde. Doch die selbstbewusste junge Braut verlangt dieselbe Treue von ihrem zukünftigen Mann, dem nichts anderes übrig bleibt, als einzustimmen. Das Brautlied wird gesungen und das frisch vermählte Paar reichlich beschenkt.

Ruodliebs Mutter findet es nun an der Zeit, dass sich auch ihr Sohn eine passende Frau suchen solle, um nicht kinderlos zu sterben und einen Sohn als Erben für die Güter zu haben. Zu diesem Zweck werden Freunde und Verwandte an Ruodliebs Hof gerufen, um diesen diesbezüglich zu beraten bzw. eine Frau zu finden, die Ruodlieb einerseits nicht blamiere und ihm andererseits bezüglich der Abstammung und im Hinblick auf die zu erwartende Nachkommenschaft gleichkomme. Ruodlieb erhält auch einen konkreten Hinweis, doch stellt sich heraus, dass die *junge Adelige* bereits ein Verhältnis mit einem *Kleriker* gehabt hat und der Ritter sieht davon ab, diese zur Frau zu nehmen.

Die Geschichte endet mit einem phantastischen Traum der Mutter Ruodliebs, der ankündigt, dass dem Ritter im Leben noch größere Ehren bevorstehen. Dieser Traum bewahrheitet sich auch später.

Zuletzt kämpft Ruodlieb gegen einen *Zwerg* an, der vorhersieht, dass der Ritter gegen den König *Immunch* und dessen Sohn *Hartunch* kämpfen, diesen Kampf aber gewinnen und die schöne und reiche Tochter *Heriburg* dieses besiegten Königs als einzig überlebende Erbin des Reiches zur Frau nehmen wird.

2.3. Zu den unterschiedlichen Ruodlieb-Editionen³⁴

Auf die ersten Publikationen soll hier nicht eingegangen werden, da man zu Beginn der 1830er Jahre noch nicht alle Doppelblätter gefunden hatte und gerade einmal damit beschäftigt war, die gefundenen Texte zu transkribieren. Mit Seilers *Ruodlieb*-Ausgabe von 1882³⁵ war man aber einen wesentlichen Schritt hinsichtlich der Überlieferung, des Stoffes, der Sprache, der Metrik, des Autors – Seiler widerlegte die bisherige Annahme, dass der Text von Froumund, einem Mönch in Tegernsee zu Beginn des 11. Jahrhunderts, verfasst worden war³⁶ –, des Glossars sowie der Textgestaltung weitergekommen. Seiler versuchte sogar eine neue Anordnung der Fragmente, die bis zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht geklärt war, aber neben anderen Punkten von Laistner³⁷ kurz darauf stark kritisiert wurde, sodass philologische *Ruodlieb*-Forscher in weiterer Folge Seilers Ausgabe nicht ohne Laistners Rezension verwenden konnten. Eine Neuausgabe des Textes war daher

³⁴ Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich hauptsächlich auf VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 9-19.

³⁵ Friedrich SEILER (Hrg.), *Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar* (Halle a. S. 1882).

³⁶ SEILER, *Ruodlieb* (wie Anm. 35), Kap. VII.

³⁷ Ludwig LAISTNER, Rezension Seiler, *Ruodlieb*, in: *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 9 (1883), 70-106.

vonnöten, die aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder versucht wurde und Vollmanns Ansicht zufolge von nachstehenden Editionen, auch wenn sie sich an Laistners Neuordnung der Fragmente, die heute allgemein anerkannt ist³⁸, hielten, nicht erreicht wurde: Karl Langoschs *Waltharius, Ruodlieb, Märchenepen*³⁹, eine Ausgabe, die diesen Anspruch aber erst gar nicht erhob – anzumerken ist jedoch das Bemühen Langoschs, die lateinische Versform auch in seiner deutschen Übersetzung beizubehalten; die Edition Zeydels⁴⁰, der eine Vielzahl von Textverbesserungen bzw. –veränderungen vorschlug, von welchen aber nur eine einzige verifiziert werden konnte, doch zusätzlich eine brauchbare Einleitung, eine englische Prosaversion, einen kurzen Kommentar sowie „Textual Notes“ lieferte, sowie die vom amerikanischen Philologen Ford Jr.⁴¹ stammende Ausgabe, die sich lediglich durch eine neue englische Übersetzung und das ihr beigegebene Verzeichnis sämtlicher Autoren und deren Textvorschläge auszeichnete. Fritz Peter Knapp⁴² wiederum zog für seine *Ruodlieb*-Edition aus dem Jahre 1977 Fords Text heran. Ihm gelang eine erste vollständige deutsche Prosaübersetzung. Diese Ausgabe zeichnet sich weiters durch ihren Kommentar sowie ihr Nachwort aus und bildet die Grundlage der hier vorliegenden Arbeit.

³⁸ Vgl. Fußnote 32 bei VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 13.

³⁹ Basel-Stuttgart 1967³.

⁴⁰ Edwin H. ZEYDEL, *Ruodlieb. The Earliest Courtly Novel (after 1050). Introduction, text, translation, commentary and textual notes* (Chapel Hill 1959).

⁴¹ Gordon B. FORD, *The Ruodlieb. Linguistic Introduction, Latin Text, and Glossary* (Leiden 1966).

⁴² KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1).

2.3.1. Neueste Forschungsergebnisse⁴³

Die Neuausgabe, auf die man seit dem Zweiten Weltkrieg hingearbeitet hatte und die eine vollständige Wiedergabe des Textes samt den unterschiedlichen Lesarten der Autoren, die sich bisher mit der Reproduktion des *Ruodlieb* beschäftigt hatten, beinhalten sollte, war 1974 Walter Haug⁴⁴ gelungen. Der Philologe stellt in seiner Einleitung eine neuartige Gesamtinterpretation hinsichtlich des Aufbaus des Romans, der formalen Elemente im Allgemeinen im Zusammenhang mit der Intention des Autors vor, die der *Ruodlieb*-Forschung neueste Erkenntnisse diesbezüglich brachte und auf welcher die Wissenschaftler nun unter einem anderen Blickwinkel als bisher aufbauen konnten, wie es auch Vollmann⁴⁵ tat. Eine neue deutsche Prosaübersetzung mit einem Stellenkommentar⁴⁶ war zudem möglich geworden.

Es soll an dieser Stelle nicht im Detail auf die unterschiedlichen Interpretationen des Epos durch die Forscher eingegangen werden, sondern vielmehr kurz ein paar Deutungen herausgegriffen werden, um Haugs neuartige Interpretation besser verstehen zu können. Ältere Strukturmodelle können hier keine Berücksichtigung finden, da zur Zeit ihrer Entstehung noch nicht alle Fragmente aufgefunden waren oder die Anordnung der einzelnen Pergamentblätter als noch nicht gesichert galt, sodass zwangsläufig heute überholte Interpretationen entstehen mussten.

⁴³ Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich hauptsächlich auf VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 52-68.

⁴⁴ Walter HAUG (Hrg.), *Ruodlieb*. Faksimile-Ausgabe des Codex Latinus Monacensis 19486 der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Fragmente von St. Florian (Wiesbaden 1974).

⁴⁵ Benedikt Konrad VOLLMANN (Hrg.), *Ruodlieb*. Faksimile-Ausgabe des Codex Latinus Monacensis 19486 der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Fragmente von St. Florian. Bd. II. Erster Teil: Kritischer Text (Wiesbaden 1985).

⁴⁶ Walter HAUG und Benedikt Konrad VOLLMANN (Hrg.), *Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland. 800-1150* (Bibliothek des Mittelalters 1, Frankfurt/Main 1991) 388-551 und 1306-1406.

Mit dem Fortschreiten der Erforschung des *Ruodlieb*, wie der Quellen-Analyse, dem Herausfiltern quellenunabhängiger Erzählzüge, der Analyse von Figuren, Situationen und Motiven entstanden recht differenzierte, aber auch gegensätzliche Interpretationen des Werkes. Prinzipiell existiert eine Fülle an Deutungen, wie z.B. jene vom Kompositionsbruch – im Zentrum der Diskussion steht die Idee, dass sich ursprünglich alle zwölf Weisheitslehren hätten bewahrheiten sollen. Allerdings werde diese Konzeption lediglich bis zum dritten Ratschlag eingehalten und danach anscheinend abgebrochen. Andere Forscher ordnen den *Ruodlieb* in die „Lehrdichtung“ aufgrund der Anonymität der Personen und Orte ein, die jedoch ab einem bestimmten Punkt in der Erzählung, welcher intentional vom Autor angelegt sein muss und daher eine Wende in der Darstellung kennzeichnet, nicht fortgesetzt wird, wieder andere rechnen das Epos der Gattung des „Ritterromans“ zu, in dem sie eine Verbindung zur cluniazensischen Reformbewegung, dessen Vertreter bemüht waren, ein neues Ritterideal hervorzubringen, herstellen. Daneben existieren Interpretationen, die die Kunst des Autors hervorheben, Szene an Szene in gekonnter Weise aneinanderzureihen, um positive und negative Figuren sowie Situationen im Leben aufzuzeigen, aber auch solche Auslegungen des Werkes, die eben diese aneinander gereihten Szenen als Kompositionsschwäche aburteilen.

Haug versucht nun, einige dieser Deutungsversuche zu einem Gesamtbild zusammenzufügen und ein wenig abzuändern, indem er nicht nur auf einer Interpretation z.B. des Ratschlagthemas, welchem der Autor des Romans zwei Drittel des Textes folgt⁴⁷, oder des Heldensagenschlusses besteht, sondern diese – neben anderen – gleichzeitig als Elemente einer Gesamtkonzeption begreift. Das dem Werk zugrunde liegende Stilmittel, dessen sich der Urheber des *Ruodlieb* bedient, liege aber im Aufbau und der Schilderung gegensätzlicher Personen und Situationen

⁴⁷ HAUG, *Ruodlieb* (wie Anm. 44) 41.

entlang eines Weges, der Reise Ruodliebs, den der Philologe als „kontrastierende Stufenfolge von Verhaltensmustern“⁴⁸ bezeichnet und zugleich als Strukturprinzip des Romans auffasst, eines Weges, welcher letztendlich auf das eigene Königtum des Protagonisten hinziele. So sei daher auch der Heldensagenschluss einfach nur logische Folge der Gesamtkonzeption des Romans.

In einer Weiterentwicklung aufgrund einiger Modifikationen des Haug'schen Strukturmodells scheint Vollmann eine wesentliche Unterscheidung hinsichtlich des Protagonisten selbst zu treffen: Nicht die Entwicklung des Helden durch die Erlangung der vollkommenen Weisheit, die im eigenen Königtum mündet, stehe im Vordergrund, sondern die Intention sei vielmehr eine Reihe von Verhaltensmustern anhand unterschiedlicher Situationen und Personen darzustellen, die dem Leser bzw. Hörer als Orientierungsgrundlage für eigenes Handeln, eigene Werte, dienen soll. Ruodlieb selbst besäße von Anfang an höchstes Maß an Weisheit.

Soweit eine grobe Skizzierung des neueren Forschungsstandes bzw. vorwiegender Strömungen bisheriger Auslegungsversuche des Werkes durch Philologen.

Im Folgenden soll eine etwas andere Gangart der Interpretation aus historischer Perspektive versucht werden, die auf der Annahme basiert, dass der Roman für heranwachsende Ritter bzw. zukünftige Ministeriale zu deren Erziehung⁴⁹, im Sinne von „Vorführen idealer Sittlichkeit“⁵⁰ verfasst worden ist. Dieser Behauptung folgend, muss es dem Autor, der im Übrigen der Nachwelt keinerlei Hinweis auf die Intention dieses Werkes hinterlässt, vorerst ein Anliegen gewesen sein – da Geschichten, wie *Ruodlieb*, den Schülern vorgelesen wurden –, seiner jungen Klientel besondere Eigenschaften, die ihre Herkunft betreffen, sowie Hinweise auf eine

⁴⁸ HAUG, *Ruodlieb* (wie Anm. 44) 52.

⁴⁹ BRUNNER, *Herzogtümer* (wie Anm. 17) 118.

⁵⁰ VOLLMANN, *Ruodlieb* (wie Anm. 2) 63.

dementsprechende Ausbildung, aber auch Bildung – wie man sich z.B. in der adeligen Welt sowie in der Gesellschaft im Allgemeinen bewegt –, nahe zu legen; Eigenschaften, die einen edlen Ritter kennzeichnen und gleichzeitig von anderen Ständen abgrenzen. Hinzu kommt, dass es dem anonymen Dichter gelingt, den Helden des Romans von Beginn an äußerst positiv zu schildern, um den Schülern der Klosterschule eine Figur zu bieten, an der sich die Hörer orientieren und mit welcher sie sich dann auch identifizieren konnten. Mit Sicherheit sollten gewisse Verhaltensweisen deutlich gemacht werden; daher rührt auch die Schwarz-Weiß-Malerei der Figuren und Situationen. Unterhaltungswert und spannende Szenen, die Vollmann durch Märchenmotive bewusst vom Autor eingebracht sieht, sollten schließlich ebenfalls nicht zu kurz kommen, um den jungen Schülern diese Verhaltenslehren während des Unterrichts nicht zu langatmig erscheinen zu lassen bzw. um den „Anreiz zum Zuhören“⁵¹ nicht zu verlieren. Sie werden ohnehin genug über das Latein gestöhnt haben.

⁵¹ VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 64.

III. Die Hauptakteure der Erzählung

Wie schon eingangs kurz angeschnitten, werden in diesem Roman nicht nur kontrastierende Situationen geschildert, sondern auch in starkem Gegensatz zueinander stehende Figuren⁵² gezeichnet. Diese müssen zunächst aus dem Kontext, aus ihrem sozialen Umfeld heraus verstanden und dementsprechend interpretiert werden. Denn das soziale Umfeld, das diese Personen umgibt, und die Bedingungen, die diese Figuren hier vorfinden, sind maßgeblich bestimmend für deren Handeln. Hinzu kommen das vom Autor sozial erwünschte Handeln bestimmter Personen seiner Geschichte sowie das Aufzeigen unerwünschten Handelns. Diese bewusst gestalteten Charaktere, Situationen sowie die Attribute, die er seinen Helden beigibt, bedürfen daher einer genaueren Betrachtung.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass hier prinzipiell zwischen zwei Ebenen unterschieden werden muss, nämlich zwischen der Ebene des vom Autor Erzählten bzw. Erfundenen – dieser Roman bietet zum Beispiel auch zahlreiche Märchen- und einige Legenden- und Exempelmotive⁵³ –, da wir es ja mit einer fiktiven Geschichte zu tun haben, und jener des Historischen. Hier gilt es „Wirklichkeiten“ auszumachen.⁵⁴ Denn nicht alles, was in dieser Erzählung geschieht, könnte sich realistischweise Ende des 11. Jahrhunderts – wenn überhaupt – zugetragen haben. Dennoch bedient sich der Autor bewusst der Vorstellungen, Normen und Denkweisen seiner Zeit. Nur so kann er ein Bild der damaligen Adelswelt und jener

⁵² Vgl. Kapitel 2.3.1. 20f.

⁵³ Vgl. die „Quellen“-Analyse bei VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 26-40 sowie die Einleitung der vorliegenden Arbeit 1.

⁵⁴ Vgl. hierzu die Einleitung 2f.

Welt der Bauern, welche hier aber ausgeblendet bleiben muss, zeichnen trotz seiner Idealvorstellungen, die der Mönch immer wieder bewusst miteinfließen lässt und seinen positiven Figuren deren Gegenpole, wenn nicht sogar Extreme, zur Seite stellt. Man könnte diese Figuren einerseits Kontrastfiguren nennen, andererseits aber auch Komplementärfiguren, da sie trotz ihrer Unterschiedlichkeit einander doch wieder ergänzen, wenn man an ein Set aus Charaktereigenschaften, die dem Menschen zur Verfügung stehen, denkt.

Diese Konstruktion von Gegensätzlichkeiten oder dieses Set an Charaktereigenschaften kann im Max Weber'schen Sinne der Idealtypen verstanden werden, die derart gebildet werden, dass bestimmte Elemente von Sachverhalten aus der Wirklichkeit zu einem Typus zusammengefasst werden, teilweise stark übertrieben, um der Theoriebildung als Mittel zu dienen⁵⁵ bzw. um Abweichungen des gebildeten Idealtypus, welcher nicht mit Vorbildlichkeit⁵⁶ verwechselt und auch nicht mit „wertender Beurteilung“⁵⁷ in Verbindung gebracht werden darf, von einer historischen Entwicklung⁵⁸ zu erfassen.

Im *Ruodlieb* sind die konstruierten Idealtypen die „guten“ und „bösen“ Figuren, die stark übertrieben doch ganz gut verdeutlichen, was denn die Intention des Autors ist: Ratschläge zu erteilen, Aufzeigen standesgemäßen Verhaltens sowie eine christliche Lebensführung im Sinne des Benediktinermönchs, kurz: die Erziehung der jungen Klosterschüler.⁵⁹ Dass Idealtypen zumeist nur Annäherungen an die

⁵⁵ Vgl. Max WEBER, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von Johannes WINCKELMANN (Tübingen 1988⁷) 190f.

⁵⁶ WEBER, Objektivität (wie Anm. 55) 192.

⁵⁷ WEBER, Objektivität (wie Anm. 55) 200.

⁵⁸ WEBER, Objektivität (wie Anm. 55) 203.

⁵⁹ Vgl. hierzu auch die bisherigen Forschungsansätze in dieser Arbeit 19f.

Wirklichkeit sind bzw. in dieser Form in der Wirklichkeit gar nicht auftreten, macht Max Weber immer wieder in seinen Aufsätzen ganz klar deutlich.⁶⁰

Charaktereigenschaften, Handeln bzw. sozial erwünschtes Handeln, Wirklichkeitsgehalt sowie ideelle Darstellungen sind Themen in den anschließenden Skizzierungen der einzelnen, hier ausgewählten RomanheldInnen. Dabei wird das Augenmerk vor allem auf den Idealtypus der vom Autor positiv angelegten Charaktere gerichtet sein, da deren Counterparts die Kehrseite der Medaille widerspiegeln. D.h. in anderen Worten, dass es durchaus auch möglich wäre, eine Untersuchung von der negativen – gegensätzlichen – Seite her vorzunehmen. Die gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen über bestimmte Sachverhalte sowie die persönlichen Ansichten des Autors kämen in derselben Weise zum Vorschein.

3.1. Der Ritter Ruodlieb als Idealbild des positiv gezeichneten Charakters

Zunächst gilt es also, den Ritter Ruodlieb als Prototyp jener männlichen Romanfiguren näher zu beschreiben, die vom Autor mit positiven Charaktereigenschaften ausgestattet wurden. Dieser soll hinsichtlich genau dieser Eigenschaften sowie seiner Fähigkeiten, seines Handelns und seiner sozialen Herkunft dargestellt werden.

⁶⁰ Siehe Anm. 55 und Max WEBER, *Soziologische Grundbegriffe* (1921), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hrsg. von Johannes WINCKELMANN (Tübingen 1988⁷) 560.

3.1.1. Der Ritter Ruodlieb

Wie soeben erwähnt⁶¹, soll die Figur des Ruodlieb als Vorbild für auszubildende zukünftige Ritter bzw. Ministeriale dienen, welchen mit Hilfe dieses Epos en passant Faktoren, wie Herkunft, Ausbildung und auch Bildung dieser Gesellschaftsgruppe, der Umgang mit Höher- und Gleichrangigen, aber auch Untertanen oder dem Bauernstand, sowie generell gesellschaftliche Normen, beispielhaft in einer Geschichte verpackt, vor Augen geführt werden sollen. Daher auch die Schwarz-Weiß-Malerei der Personen in eben gegensätzlichen Situationen, um in Ruodlieb augenscheinlich den „wahren“, edlen Ritter erkennen zu können, dessen richtige Verhaltensweisen nicht nur den Schülern der Klosterschule Tegernsee sichtbar gemacht werden sollten, sondern auch den Weg durch den Roman bestimmen, auch wenn Ruodlieb ab der Heimreise, ab dem Zeitpunkt, als er den Rotkopf trifft⁶², nicht mehr die Hauptrolle spielt, sondern eher die „Rolle eines Beobachters, Ratgebers“⁶³ einnimmt.

3.1.1.1. Ruodlieb als „Universalritter“

Doch was zeichnet nun einen Ritter aus, was sind die kennzeichnenden Eigenschaften? Bekannten mittelalterlichen Romanen, wie z.B. der *Geschichte der Liebe von Tristan und Isolde*⁶⁴ vom Beginn des 13. Jahrhunderts, kann man sehr leicht entnehmen, was von einem Helden, im vorliegenden Fall einem tüchtigen, jungen Ritter, ganz allgemein erwartet, wie ein solcher in der Gesellschaft gesehen, also welches Bild von ihm gezeichnet wurde und welche Idealvorstellungen daher

⁶¹ 20f. und 24.

⁶² R V 585.

⁶³ VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 66.

⁶⁴ Gottfried von STRAßBURG, Die Geschichte der Liebe von Tristan und Isolde. Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen und ausgewählt von Dieter Kühn (Stuttgart 1998).

transportiert werden sollten. Durchgehend werden Faktoren und auch Eigenschaften beschrieben, die man prinzipiell in eine Kategorie „Held bzw. Ritter abstrakt“ fassen könnte, da es sich bei diesen nicht um spezielle Wesenszüge der Protagonisten, sondern um Stereotype handelt, weshalb diese Figuren in gewisser Weise auch austauschbar sind.

Zu diesen universellen Eigenschaften zählt zum Beispiel die Zugehörigkeit zum Adel bzw. zu reichen und einflussreichen Gruppen der jeweils skizzierten Gesellschaft.

Ritter bewähren sich natürlich auch als gute Kämpfer – d.h. sie sind tapfer –, da der Kampf das Hauptkriterium dieses Berufes⁶⁵ schlechthin ist, stehen in Diensten ihrer gesellschaftlich übergeordneten Herren, wenn nicht überhaupt im Königsdienst, was ihnen ungleich mehr Ruhm bringt⁶⁶, und sind diesen absolut loyal gegenüber. Sie haben außerdem gute Sitten, sind gute Reiter und ihrer Position entsprechend ausgerüstet bzw. standesgemäß gekleidet⁶⁷. Dass Ruodlieb all diesen Anforderungen und Erwartungen an einen „Universalritter“ entspricht, ist aus einer mittelalterlichen Sichtweise heraus mehr als nur selbstverständlich.

Doch zurück zu der eingangs gestellten Frage.⁶⁸ Ein wesentliches, äußeres Merkmal ist zunächst die Fähigkeit reiten zu können, welche bereits in der Bezeichnung des Ritters⁶⁹ selbst steckt, um eine der Hauptaufgaben, nämlich die Friedenssicherung nach außen wie auch im Inneren – hier wurde er für das Durchsetzen von Recht und Ordnung eingesetzt –, gewährleisten zu können. D.h. weiter, dass ein Ritter nichts anderes als ein Krieger zu Pferde ist, der eigens eine Ausbildung dafür erhalten hat,

⁶⁵ Vgl. Karl BRUNNER und Falko DAIM, Ritter, Knappen, Edelfrauen. Ideologie und Realität des Rittertums im Mittelalter (Wien-Köln-Graz 1981) 35 und Werner BRAUN, Studien zum Ruodlieb. Ritterideal, Erzählstruktur und Darstellungsstil (Berlin 1962) 28.

⁶⁶ Vgl. BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 12.

⁶⁷ Siehe dazu die Textstellen in den Anmerkungen 83 und 84.

⁶⁸ Sofern nicht extra ausgewiesen, vgl. zum restlichen Abschnitt BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 10-12.

⁶⁹ Von *rîtare*, siehe BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 7.

trotzdem aber ständig trainieren⁷⁰ muss, und der einem Herrn durch Treue (*fides*), die mehr als nur Gehorsam bedeutet⁷¹, und bestimmte Dienste verbunden ist. Dieses personale Verhältnis wird mit dem Begriff *consilium et auxilium* umschrieben und bedeutet, dass der Lehensmann seinem Herrn durch Rat und (zumeist Waffen-) Hilfe aufgrund der geschworenen Treue zur Seite steht.⁷² Doch ist dieses Treueverhältnis durchaus kein einseitiges – Otto Brunner spricht von einer „rechtlich gebundenen Gegenseitigkeit“⁷³ –, sondern setzt auch den Schutz⁷⁴ des Herrn seinem Dienstmann gegenüber voraus. Dieser betraut seinen Ritter, welchen der Herr wiederum vor Gericht vertritt, auch mit Verwaltungsaufgaben. Zusätzlich vergibt der Lehnsherr „direkte Unterstützungsleistungen“⁷⁵ oder Lehen zur Belohnung des Ritters, die zur gleichen Zeit die Lebensgrundlage des Lehensmannes, also seinen Unterhalt⁷⁶, bilden. Für die Grundsicherung des Lebens benötigt der Ritter deshalb die Lehen, da er aufgrund seiner Tätigkeiten und Aufgaben nicht mehr selbst für die Versorgung aufkommen kann. Er ist daher auf die Ernährung durch die für ihn und auf seinem Lehen arbeitenden Bauern und Knechte, die die Felder bestellen, angewiesen.⁷⁷

Das wichtigste Kriterium des mittelalterlichen Rittertums aber stellt die Verbindung von Adel und Dienst dar, d.h., dass die Herkunft bzw. der gesellschaftliche Rang in Zusammenhang mit dem Betätigungsfeld ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt.

⁷⁰ Vgl. hier zusätzlich Arno BORST, Das Rittertum im Hochmittelalter. Idee und Wirklichkeit, in: ders. (Hrg.), Das Rittertum im Mittelalter (Wege der Forschung 349, Darmstadt 1989²) 219.

⁷¹ Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Darmstadt 1973) 261f.

⁷² Vgl. hier zusätzlich Hans-Werner GOETZ, Europa im frühen Mittelalter, 500-1050 (Handbuch der Geschichte Europas 2, Stuttgart 2003) 140f.

⁷³ Otto BRUNNER, Die ritterlich-höfische Kultur, in: Arno BORST (Hrg.), Das Rittertum im Mittelalter (Wege der Forschung 349, Darmstadt 1989²) 148.

⁷⁴ Vgl. BRUNNER, Land (wie Anm. 71) 253, 257 und Oliver AUGE, Vassalität, in: Matthias MEINHARDT, Andreas RANFT und Stephan SELZER (Hrg.), Mittelalter (München 2007) 209.

⁷⁵ AUGE, Vassalität (wie Anm. 74) 209.

⁷⁶ GOETZ, Europa (wie Anm. 72) 141 und AUGE, Vassalität (wie Anm. 74) 209.

⁷⁷ Vgl. hier zusätzlich BORST, Rittertum (wie Anm. 70) 219.

Eine Stelle im Text – allerdings in einem anderen Kontext – bietet eine kurze Zusammenfassung dessen, was das Rittertum ausmacht:

*„[...] Ut natum carum d]e te videamus obortum
Heredum morum], virtutum sive bonorum,
Quis locupleta]vit te Christ et honorificavit.“⁷⁸*

Adelig zu sein impliziert außerdem, dass man frei⁷⁹ war und keinerlei Steuern oder Abgaben zu leisten hatte. Die einzige Pflicht, die der Ritter demnach hatte, war jene der Treue seinem Lehnsherrn gegenüber.⁸⁰

3.1.1.2. Ruodliebs Tätigkeiten als Ritter⁸¹

Untersucht man nun den hier vorliegenden Text auf das soeben Gesagte, dann kann man feststellen, dass auch Ruodlieb adelig ist, da er einer alten Adelsfamilie⁸² entstammt. Er ist standesgemäß⁸³ ausgerüstet – neben dem Waffenrock⁸⁴ werden noch viele andere zu einer Ausrüstung gehörigen Dinge erwähnt⁸⁵ – und dürfte auch der Herkunft entsprechend gekleidet⁸⁶ sein. Allerdings erscheint uns Ruodlieb nicht allzu begütert, es sind aber Geld, das man durch eine gut funktionierende Verwaltung erwerben konnte, und Besitz – neben der Abstammung – eine weitere Voraussetzung für das Leben als Ritter. Denn nicht jeder freie Mann war zum Beispiel

⁷⁸ R XVI 59-61: „[...] damit wir sehen, wie dir ein teurer Sohn geboren wird als Erbe der Gesittung, Vorzüge und Güter, mit denen dich Christus reich beschenkt und geehrt hat.“

⁷⁹ Zur Bedeutung von Freiheit in Zusammenhang mit Adel siehe BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 65f.

⁸⁰ Vgl. hier zusätzlich BORST, Rittertum (wie Anm. 70) 227.

⁸¹ Sofern nicht extra ausgewiesen, beziehen sich die Ausführungen in diesem Kapitel hauptsächlich auf BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 10-12.

⁸² R I 1: / *Quidam prosapia vir progenitus generosa* /

⁸³ R I 37: / *Quji faleratus erat ceu summum quemque decebat*, / – wobei *summus* am ehesten mit *nobilis* gleichzusetzen ist – siehe Knapps Kommentar in: KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 158.

⁸⁴ R I 24: / *Ast loricated dominus super et tunicatus* /

⁸⁵ R I 24-26.

⁸⁶ R X 113-126; siehe den Kommentar dazu von KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 202-204.

in der Lage, sich ein oder gar mehrere Pferde leisten und diese auch halten zu können.⁸⁷ Ruodlieb besitzt ein Reitpferd⁸⁸ und ein Packpferd, auf dem der Knappe sitzt⁸⁹, ohne den ein Ritter auch nicht denkbar wäre. Der Besitz eines Pferdes deutet also zumindest auf ein gewisses Vermögen hin, denn es ist z. T. – durch den Hafer – Nahrungskonkurrent der Menschen und ritterliche Pferde können nicht zu bäuerlicher Arbeit eingesetzt werden.

Ruodlieb selbst besitzt eigene Güter, die er seiner Mutter überlässt, als er in die Fremde aufbricht⁹⁰, und die er auch im Falle einer eigenen Nachkommenschaft, denn er ist nicht verheiratet und hat auch keine Kinder, an diese vererben könnte.⁹¹ Wie bereits soeben vermutet, dürfte er aber nicht allzu begütert sein, da er sich derartig über die mit Münzen und Schmuck gefüllten Schalen des großen Königs freut⁹², weil er einerseits nie von seinen früheren Herren entlohnt worden ist⁹³ und sich andererseits bis ans Lebensende aufgrund der Geschenke versorgt sieht, was ohne diesen Lohn anscheinend nicht der Fall gewesen wäre:

*Orabat: «dom]ine, num par tibi quis valet esse,
Qui clemens] illum miserum dignaris homullum
Sic locuplet]are vel honoribus amplificare,
Eius nec vitiis] reminiscere quod patereris?
Nunc mihi des, d]omine, quo non moriar, precor, ante
Quam rursus v]ideam, quem pauper egensque petebam,
Qui manda]nte te clementer suscipiens me*

⁸⁷ Vgl. BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 7 und BORST, Rittertum (wie Anm. 70) 219.

⁸⁸ R I 34: / *St]at niger ut corvus equus et [...]* /

⁸⁹ In R I 23 wird ein Futtersack, *annona*, erwähnt: / *Annonae saccum modicum sub se satis aptu[m]* /, der gleichzeitig als Sattel fungiert – siehe die Anmerkung zu Zeile 23 bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 157; R V 560-561: / *Scutifer, enthecama qui vexit eo modicel[lam, / Traxit sagmarium variis opibus oneratum.* /

⁹⁰ R I 16: / *Rebus dispositis cunctis matrique subactis,* /

⁹¹ R XVI 1-3: / *Haeres tunc valeat, si filius haut tibi fiat! / Si sine, dic, liberis, quid erit, fili, morieris? / De nostris rebus erit altercatio grandis.* /

⁹² R XIII 56: / *Ruodlieb exult]at domino grates et agebat.* /

⁹³ R I 11: / *Nil sibi fortuna prohibente dabant male fida.* /

*Fecit tantar]um consortem deliciarum
Et miserum d]enos secum retinendo per annos
Amplivicavi]t me. Queo quod posthac sat honeste
Vivere fi]denter, haec si tracto sapienter.»⁹⁴*

Denn adelige, also freie Ritter hatten zwar keine Abgaben zu leisten, mussten aber in der Lage sein, sich selbst und ihre Familie zu versorgen, und zwar bis ans Lebensende, was in erster Linie nur mit Besitz, also dem geliehenen Land oder *feudum*, oder aber auch durch Geld, wie aus soeben zitierter Textpassage ersichtlich wird, möglich war. Sie hatten auch, von den Waffen angefangen bis zur standesgemäßen Kleidung, hohe Repräsentationskosten.

Welche Aufgaben wurden aber nun an Ruodlieb herangetragen? Gleich zu Beginn des Epos erfährt der Leser/die Leserin, dass der junge Held, bevor er in die Fremde aufbrechen muss, bereits für viele reiche Herren „gearbeitet“ hat, also in deren Dienst gestanden ist.⁹⁵ Für diese ehemaligen Herren hat er sich oft in Todesgefahr begeben⁹⁶ – man kann hier annehmen, dass er kämpfen musste, wenn erzählt wird, dass er seine Herren unter anderem rächen musste⁹⁷ – denn im Text selbst kämpft der Held nie. D.h. eine wichtige Tätigkeit war hier die Durchsetzung von deren Willen. Obwohl er alles sofort erledigte und nichts hinauszögerte⁹⁸, blieben seine

⁹⁴ R XIII 67-77: [...] und betete: „Herr, kann denn irgend jemand dir gleich sein, der du gütig geruhst, diesen armen Wicht so reich zu machen und an Ehren zu erhöhen und dich nicht dessen zu erinnern, was du um seiner Sünden willen gelitten hast? Nun gewähre mir, Herr, dass ich, darum bete ich, nicht sterbe, ehe ich den wieder sehe, den ich arm und bedürftig aufgesucht habe, der mich auf deinen Wink hin gütig aufnahm, teilhaftig so großen Überflusses machte, den Armen zehn Jahre bei sich behielt und mich so erhöhte, dass ich hernach sehr ehrenvoll und voll Zuversicht leben kann, wenn ich klug damit umgehe.“

⁹⁵ R I 3-5: / Qui dominos plures habuisse datur locupletes, / Saepius ad libitum quibus is famulans et honor[um / Nil deservisse potuit, putat ut meruisse. /

⁹⁶ R I 9: / Saepius in mortem se pro dominis dat eisdem /

⁹⁷ R I 7: / Aut ulciscendum causaeque suae peragendum /

⁹⁸ R I 8: / Non prolongabat, quam strennuiter peragebat. /

Dienste immer unentlohnt⁹⁹ – das Gegenteil dessen, das er sich jedoch unter realen Umständen hätte erwarten dürfen.¹⁰⁰ Ruodlieb setzte sich für seine früheren Herren im Krieg oder auf der Jagd¹⁰¹ der Todesgefahr aus, was diese anscheinend für selbstverständlich hielten.

Weiters war der junge Ritter anwesend bei Gerichtstagen und zu vereinbarten Verhandlungen. Dies geht aus dem Brief hervor, den Ruodlieb von einigen seiner früheren Herren im Exil empfängt, da diese dessen treffenden Ratschläge sowie gerechtes Urteil vermissen.¹⁰² D.h. weiter, dass die Tätigkeit eines Ritters nicht nur aus Kampfhandlungen bestand, sondern auch aus Aufgaben in der Verwaltung der Herrschaft seines oder seiner Herren, aber auch seines eigenen Dienstgutes.

Im *Ruodlieb* handelt es sich mit Sicherheit um kein Dienstgut, sondern eher um Allodialbesitz oder freies Lehen, da wir ja wissen, dass Ruodlieb aus altem Adelsgeschlecht stammt und er seine Güter weitervererben könnte, was wiederum impliziert, dass auch er sie schon geerbt hat. Zwar wurde im Gebiet des heutigen Deutschland in etwa zur selben Zeit, in die die Entstehung des Werkes fällt, die Erbllichkeit der Dienstgüter forciert, doch hatte sie sich zu Anfang des 11. Jahrhunderts noch nicht durchgesetzt – sie trat nur in vereinzelt Fällen bereits seit dem 9. und 10. Jahrhundert auf, allerdings nicht bei Lehns Männern niederen Ranges. Im Allgemeinen setzte sich hier die Erbllichkeit der Lehen später und langsamer durch als beispielweise in Frankreich, wo man schon seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts eine derartige Entwicklung beobachten kann.¹⁰³ François Louis Ganshof, der das

⁹⁹ Siehe die Textstellen in den Anmerkungen 93 und 95.

¹⁰⁰ Vgl. BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 68 sowie Gerd ALTHOFF, Die Bösen schrecken, die Guten belohnen. Bedingungen, Praxis und Legitimation mittelalterlicher Herrschaft, in: ders., Hans-Werner GOETZ, Ernst SCHUBERT, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter (Darmstadt 1998), 31f.

¹⁰¹ Siehe auch die Textstelle in Anm. 96 und R I 10 : / *Seu bello seu venatu seu quolibet actu.* /

¹⁰² R V 236-238: / *Quod lamentamur nos, quandocumque gregamur / Ad placitum vel ad inducias quacunque statutas; / Tunc in consilio dando par est tibi nemo, /*

¹⁰³ François Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen? (Darmstadt 1989⁷) 144f.

Lehnswesen näher untersucht hat, zitiert aber in diesem Zusammenhang einen Brief eines Tegernseers Mönches, in dem von einem *beneficium* gesprochen wird, „das dieser Vasall von seinem Vater geerbt hat, wenn der Ausdruck erlaubt ist“.¹⁰⁴ Der Brief ist Bestandteil der Tegernseer Briefsammlung, die ca. 100 Jahre nach dem Erscheinen *Ruodliebs*, zwischen 1178 und 1186¹⁰⁵, entstanden ist. Hier wäre natürlich Vergleichsmaterial wesentlich, um einen ungefähren Zeitpunkt einer solchen Entwicklung in Süddeutschland rund um Tegernsee nachweisen zu können. Es ist aber auch denkbar, dass sich der Autor hier nicht näher festlegen wollte oder einfach eine solche Entwicklung gutgeheißen hatte.

Ruodlieb wird im Laufe der Handlung mit weiteren wichtigen Tätigkeiten betraut: Als der Exilant bereits zehn Jahre¹⁰⁶ am Hofe des großen Königs, in dessen Dienste er getreten war, verbracht hat, unterstellt¹⁰⁷ ihm dieser als vermutlich gutem Krieger, aber auch als Vertrautem, das Heer im Kampf gegen den Markgrafen, der den Grenzkrieg angezettelt¹⁰⁸ hat und dem Herrschaftsbereich des kleinen Königs¹⁰⁹

¹⁰⁴ GANSHOF, Lehnswesen (wie Anm. 103) 145 sowie Karl STRECKER (Hrg.), Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) (Monumenta Germaniae Historica III: Epistolae 4; Epistolae selectae 3 – unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1925 – München 1998) 125: / *Paterno // quidem iure beneficium, si dici fas est, sibi in hereditatem collatum* | – auch online veröffentlicht unter: <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000524.html?pageNo=125&sortIndex=040%3A040%3A0003%3A010%3A00%3A00> (30/12/2012).

¹⁰⁵ Helmut PLECHL (Hrg.), Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (Monumenta Germaniae Historica VIII: Epistolae 2, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 8 – Hannover 2002) XIV; auch online veröffentlicht unter:

http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000519.html?pageNo=XIV&sortIndex=040%3A020%3A0008%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=tegernseer+briefsammlung&subSeriesTitle_str=%7BEpistolae+%5BBriefe%5D%7D&hl=false&fulltext=tegernseer+briefsammlung (30.12.2012).

¹⁰⁶ R XIII 75: / *Et miserum d]enos secum retinendo per annos* / und R XVI 5: / *Nam denos annos, quos tu fueras apud [Afros,* /

¹⁰⁷ Siehe den Text zur Lücke zwischen R II 65 und R III 1 sowie die Bezeichnung *princeps* in R III 7.

¹⁰⁸ R II 63-65: / *Q]uo succedente fit grandis vverra repente.* / *Q]uodam mercato multo populo glomerato, / Pro] causa vili sunt occisi quia multi.* /

¹⁰⁹ Siehe den Text zur Lücke nach R II 65.

untergeordnet ist. Nach Erringen des Sieges wird Ruodlieb als *legatus*¹¹⁰ bzw. *missus*¹¹¹ vom großen König zum kleinen entsandt, um Vergebung und Frieden anzubieten. Er darf weiters Ort und Datum für die Friedensverhandlungen¹¹² festsetzen, wobei er aber in geschickter Art das Festlegen des Termins dem kleinen König überlässt.¹¹³

Es kann daher in diesem Zusammenhang behauptet werden, dass Ruodlieb nicht nur ein ausgezeichnete Kämpfer und Stratege sein, sondern sich auch bereits durch klugen Rat (*consilium*) am Hof des grossen Königs ausgezeichnet haben muss, um derartige Aufgaben übernehmen zu dürfen. Der Autor macht am Beispiel der Steigerung des Betätigungsfeldes Ruodliebs, von den Anfängen bei seinen früheren Herren bis hin zu den Tätigkeiten, als er im Dienst des großen Königs stand, deutlich, dass es bereits möglich war, die „Karriereleiter“¹¹⁴ hochzuklettern. Dieses „Hochklettern“ lässt also auf eine gewisse soziale Mobilität schließen, auf die Aussicht, seinen sozialen Status durch einen derartigen Dienst, wie ihn Ruodlieb verrichtet, verbessern zu können.¹¹⁵

Karl Brunner zufolge, der in seinem Band *Herzogtümer und Marken* zur mittelalterlichen österreichischen Geschichte ein paar Seiten *Ruodlieb* widmet, weisen all diese Tätigkeiten Ruodliebs sowohl auf jene eines adeligen Gefolgsmannes als auch auf solche eines Ministerialen hin.¹¹⁶ Den Begriff des Ritters selbst setzt Werner Hechberger in seiner Untersuchung über den Adel, die Ministerialität sowie

¹¹⁰ R IV 28.

¹¹¹ R IV 35.

¹¹² R IV 28-43.

¹¹³ R IV 31-33: / *Rex ait: „id quando vel ubi fore possit, ai tu.“* / „Hoc“ ait „est vestri iuris, rex, induciari.“ / *“Tu tamen inque locum, quo conveniamus in unum, / – Zur Übersetzung von induciari siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 166f.*

¹¹⁴ Vgl. hierzu auch Haugs Textinterpretation in der vorliegenden Arbeit 20f. sowie R V 330: / *Sed profecisse vel honore domum rediisse. - /*

¹¹⁵ Vgl. auch BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 12f.

¹¹⁶ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 119.

das Rittertum für das Gebiet des heutigen Deutschland ab dem 12. Jahrhundert an, da sich zu dieser Zeit die ritterlich-höfische Kultur gerade erst etablierte, die den Krieger zum Ritter machte.¹¹⁷

Wenn zuvor festgestellt wurde, dass Treue, Gehorsam, Rat und Hilfe den Kern des Verhältnisses zwischen Lehnsherrn und Ritter ausmachten, dann muss hier noch Ruodliebs Loyalität seinen früheren Herren sowie dem großen König gegenüber angesprochen werden. Der Protagonist verhält sich nämlich ausnahmslos treu all diesen gegenüber, genauso wie es den Anforderungen an einen Ritter entspricht. Ruodliebs Loyalität drückt sich in mehreren Szenen aus, wie z.B. jener, in der Ruodlieb als Heerführer den Markgrafen gefangen nimmt¹¹⁸ und ihn am liebsten mit den Beinen nach oben hängen würde, da dieser es nicht anders verdient habe¹¹⁹. Allerdings habe der große König dies nicht befohlen und deshalb würde Ruodlieb den Markgrafen am Leben lassen.¹²⁰ Man kann seine Treue aber auch an den Fremdeinschätzungen weiterer Akteure aus diversen sozialen Schichten ausmachen: So spricht der große König darüber, wie Ruodlieb ihn sanftmütig wie ein Lamm gemacht hätte, wenn er selbst verärgert war¹²¹ – Sanftmut zeichnet den Ritter selbst auch aus, wie im Anschluss gleich zu sehen ist. Weiters urteilt der große König, dass der junge Ritter immer gefällig, in allem willig und bei niemandem verhaßt gewesen, sondern dem ganzen Volk teuer sei.¹²² Die Fürsten desselben Königs betrauern den

¹¹⁷ Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72, München 2004) 34.

¹¹⁸ Siehe den Text zur Lücke nach R II 65.

¹¹⁹ R III 5: / *Ramo suspendi per suras sat meruisti.*“ /; Knapp kommentiert dies als eine besonders entehrende Art der Hinrichtung und typische Strafe für Juden – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 163.

¹²⁰ R III 7-8: / *Princeps respondit: „rex noster non ita iussit, / Aut se dedentem vel captum perdere quemquam, /*

¹²¹ R V 407: / *Quin irascentem me mitem reddit ut ag[num], /*

¹²² R V 419-421: / *Semper prom]ptus eras et in omni morigerebas ; / [...] / Invidus] es nulli sed plebi karus es omni. /*

Abschied Ruodliebs, den sie für einen so treuen, sanftmütigen und freundlichen Gefährten sowie guten Krieger halten¹²³, und ihn deshalb zunächst gar nicht gehen lassen wollen¹²⁴. Auch die Dienerschaft des großen Königs macht sich ein Bild über den Exilanten: Er zeichne sich durch ehrenhaften Charakter und uneigennützig Treue aus, er schade niemandem, sondern habe immer allen geholfen.¹²⁵ Außerdem sei er eine besondere Säule des Reiches.¹²⁶

Ist Ruodlieb den früheren Herren nicht nur treu verbunden, sondern auch mit *consilium et auxilium* stets zur Seite, so kann er umgekehrt aber nicht mit deren Schutz rechnen – er muss ja sein Land verlassen, weil er in diesem nicht mehr in Sicherheit leben kann¹²⁷ – auch nicht mit deren Versprechen für diverse Belohnungen, die diese nie eingehalten haben.¹²⁸ Der Autor verwendet in den Textstellen, in denen es um Belohnung bzw. unterlassene Entlohnung geht, das Wort *honores*¹²⁹, das Knapp jeweils wortwörtlich mit „Ehren“ übersetzt, aber auch mit unserem Wort „Honorar“ zu tun hat.

Ganshof gibt uns hier wiederum den Hinweis auf Lehen – zurückgehend auf die Karolingerzeit – mit der Bezeichnung *honor*, die im 10. bis zum 12. Jahrhundert in Deutschland „nur die öffentlichen als Benefizien vergebenen Ämter unter

¹²³ R V 400-401: / *Compare tam fido tam miti tamque ben[igno], / Tali tyrone regem seseque carere. /*

¹²⁴ R V 402-404: / *Et regi suadent, hunc vi prece seu reti[neret], / Uxorem sibi det et honoribus hunc locup[letet], / Dicentes dignum comitatu quovis eund[em]. /*

¹²⁵ R V 270-272: / *Dicunt, quod nunquam vidissent huic similem quem / Moris honestate fidei vel in integritate / Quod nec obest ulli sed, ubi quit, profuit omni. /* Knapp übersetzt *integritas fidei* mit „unverbrüchliche Treue“. „Uneigennützig“ erscheint mir hier jedoch – im Vergleich zum Verhältnis zu seinen ehemaligen Herren – passender.

¹²⁶ R V 277: / *Huius com regni columen speciale sit omnis.“ /*

¹²⁷ R I 15 und 17: / *Nusquam secure se sperans vivere posse, / [...] / Tandem de patria pergens petit extera reg[na]. /*

¹²⁸ R I 12: / *Semper promittunt promissaque dissimulabant. /*

¹²⁹ Auf hier angeführte Textstellen wird im Folgenden Bezug genommen: R I 4: siehe Textstelle in Anm. 95; R V 306f.: / *Semper habens multum vel honorum sive bonorum / A te non solum sed ab unoquoque tuorum.“ /*; R XIII 69: / *Sic locuplet[are] vel honoribus amplificare, /*; R V 403: siehe Textstelle in Anm. 124.

Ausschluß der anderen Lehen“¹³⁰ bezeichnete. Hier mit dieser Bedeutung gelesen, werden diese Stellen dann viel ergiebiger, weil konkreter, die Enttäuschungen Ruodliebs verstehbarer, als sich nur zu überlegen, welchen „Ehren“ der Ritter nicht teilhaftig werden konnte. So zum Beispiel in R I 4, wo man erfährt, dass Ruodlieb zwar vielen reichen Herren gedient habe, er aber nie gewisse „Ehren“ – hier ein Beispiel für unterlassene Ent- bzw. Belohnung – erhalten habe, obwohl er der Meinung war, diese verdient zu haben. Es ist gut vorstellbar, dass der Autor damit bestimmte Ämter angesprochen hat. In R V 306f. wird ganz klar zwischen *honorum* und *bonorum* unterschieden, also den „Ehren“ gemeinsam mit dem Ansehen – wenn man bei diesem Gedankengang bleibt –, das man mit dem Innehaben von Ämtern genoß, und den Gütern (vielleicht auch Naturalien oder Kleidung), die man ebenfalls als Belohnung erhalten konnte. Auch hier könnte man hinter *honores* eine konkretere Bedeutung als „Ehren“ vermuten und ebenfalls in Richtung Ämter oder Aufgaben interpretieren. Ähnlich verhält es sich mit R XIII 69. Diese Textstelle lässt wieder den Gegensatz von Gütern egal welcher Art (*locupletare*) und „Ehren“ oder Ämtern (*honoribus amplificare*) hervortreten. Man müsste noch weitere Texte diesbezüglich untersuchen.

Abgesehen von der Differenzierung unterschiedlicher Belohnungsarten handelt es sich wahrscheinlich bei *honores* um einen doppeldeutigen Sinn, der dem heutigen Betrachter nicht sofort klar ins Auge springt. Doch auch moderne Sprachen, wie z.B. das Englische, spielen mit zweideutigen, einerseits greifbaren, andererseits zur gleichen Zeit unsichtbaren Bedeutungsinhalten, wie z.B. *soft skills* oder *hard facts* – Wortkreationen, die man in ein paar hundert Jahren ebenfalls nicht mehr verstehen wird. So betrachtet, werden mit Sicherheit gewisse Bedeutungsinhalte *Ruodliebs* für

¹³⁰ GANSHOF, Lehnswesen (wie Anm. 103) 126.

den zeitgenössischen Leser nicht mehr transparent werden – selbst bei eingehendster Beschäftigung mit dem Text.

Doch zurück zur Loyalitätsfrage. Als die Fürsten des großen Königs Ruodlieb nicht in dessen Heimat zurückkehren lassen wollen, schlagen sie ihm in R V 403 vor, dem tapferen Ritter doch eine Frau zu geben, mit „Ehren“ auszustatten – auch hier erhärtet sich wieder der Verdacht, dass gewisse Ämter bzw. Positionen damit gemeint sind, v.a. erscheint die Kombination von *honores* und *locupletare* interessant – und/oder ihm sogar eine Grafschaft zu überlassen. Doch der große König lässt Ruodlieb gehen, ihn äußerst schätzend aufgrund seiner ehrlich gelebten Loyalität, und er weiß – im Gegensatz zu des fremden Ritters ehemaligen Herren – diese sehr wohl zu schätzen. Schließlich habe sich Ruodlieb oft dem Tode ausgesetzt für den König selbst, dessen Volk bzw. für das ganze Reich¹³¹, und möchte ihn auch deshalb belohnen¹³².

Möglicherweise stellt dieses Thema rund um Ämter und ganz allgemein um Lehen bzw. spezielle Dienste für den Autor ein subjektiv empfundenes Übel im politischen System des ausgehenden 11. Jahrhunderts dar, weswegen er an all diesen genannten Textstellen für eine gewünschte Besserstellung weniger einfluss-, aber hilfreicher und verlässlicher Männer plädiert.

¹³¹ R V 299-300: / [...], *te saepe neci tribuisse / Pro me pro populo pro cuncto denique regno.*“ /

¹³² R V 422-423: / *Nunc mihi dic verum, karissime cunctigenorum, / Praemia dem tibi peccunna malisne sophia.*“ /

3.1.1.3. *Miles Christi*¹³³

Nachdem zuvor über die Hauptkriterien eines Ritters gesprochen worden ist, über seine Tätigkeitsfelder, auch über die Art, wie man seinem Lehnsherrn begegnet, muss hier noch auf das spezifische Bild des *miles Christi*, oft auch *miles christianus*, bzw. auf die ritterliche Ethik eingegangen werden, weil diese Ideologie auf den Menschen dieses Berufsstandes per se abfärbt, also auf sein Selbstverständnis, seine Einstellungen, Normen und Werte, nach welchen er handelt. Ein Herr benötigte ja für das Durchsetzen seiner Interessen die Ritter vorrangig für Kampfhandlungen, was eben bedeutete, dass man es in erster Linie mit ungehobelten Draufgängern und nicht mit höfisch kultivierten Männern zu tun hatte.

Dieser Kampf wurde erhöht zum „Dienst am König und zum Dienst an Gott“¹³⁴. Könige und Kaiser schützten als *milites Christi* alle Untertanen und taten dies eben im Auftrag Gottes. Doch auch der einzelne Ritter war prinzipiell ein *miles Christi*. Mit der Entwicklung des Rittertums gelang es der Kirche, Einfluss auf die europäische Gesellschaft zu nehmen, indem sie den Angehörigen dieses neuen, sich aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten herausbildenden Standes ein gemeinsames Ideal entgegensetzte; neben Tugenden, wie z.B. Treue, Demut oder Mäßigung¹³⁵, sind Verteidigung der Kirche oder Schutz der Armen und Schwachen¹³⁶ Beispiele für mehr oder weniger verbindliche Regeln dieser neuen ritterlichen Morallehre. Hier muss natürlich auch noch hinzugefügt werden, dass die ritterliche Lebensweise ebenfalls eine die einzelnen Schichten verbindende Funktion hatte.¹³⁷

¹³³ Sofern nicht extra ausgewiesen, beziehen sich die Ausführungen dieses Kapitels hauptsächlich auf BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 14-16, 35.

¹³⁴ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 35.

¹³⁵ HECHBERGER, Adel (wie Anm. 117) 35f.; weitere Tugenden siehe auch Otto BRUNNER, Sozialgeschichte Europas im Mittelalter (Göttingen 1978) 66.

¹³⁶ Vgl. auch BRUNNER, Sozialgeschichte (wie Anm. 135) 17f., 66 sowie den Kommentar zu R V 240 bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 182.

¹³⁷ Vgl. auch HECHBERGER, Adel (wie Anm. 117) 36.

Die Fehde als „rechtliche Selbsthilfe“¹³⁸ sollte außerdem vermieden, vorerst zumindest eingeschränkt werden. So wurde die aus dem Südfrankreich des Ende des 10. Jahrhunderts stammende Idee des Gottesfriedens geboren, die in die Landfriedensbewegung einfluss, welche sich wiederum nach 1100 durchsetzte. Wichtig war hier das Verbot von Kampf- oder Fehdehandlungen an kirchlichen Festtagen oder bestimmten Wochentagen.¹³⁹

Wie schon bereits oben in Kapitel 3.1.1.1. angesprochen, existiert eine Art „Universalritter“, der bestimmte Kriterien erfüllen muss, um als Ritter gelten zu können. Mit der neuen, aufkommenden ritterlichen Ethik entstanden gewisse Idealbilder, die man mit diesen Kriegersleuten assoziierte und an welche sich dieselben mehr oder weniger zu halten hatten. Ein typisches Beispiel für eine dieser neuen Tugenden ist folgendes *exemplum*¹⁴⁰ des Ruodlieb über den „Grundsatz der ‚edlen Rache‘“¹⁴¹, gesprochen zu seinen Leuten und Bezug nehmend auf die gefangenen Feinde: „*Sei ein Löwe im Kampf, bei der Rache aber gleich dem Lamm!*“¹⁴² Denn Rache wäre ehrlos; seinen Zorn sollte man besiegen können.¹⁴³ Dieser Spruch steht mit anderen *exempla* in loser Verbindung und der Sinn des Gesagten zieht sich mehr oder weniger durch den gesamten Text, um ihn nicht nur erfassen, sondern auch behalten zu können, immer wieder erklärt und von mehreren Seiten beleuchtet, wie beim soeben genannten Löwe-Lamm-Exempel. Mehr als hundert Verse später folgt tatsächlich eine Erklärung für diese Stelle: „*Böses mit Gutem zu vergelten ist überaus große Rache; denn wer durch eine solche Tat bekannt wird, wird umso mehr*

¹³⁸ GOETZ, Europa (wie Anm. 72) 156.

¹³⁹ BRUNNER, Sozialgeschichte (wie Anm. 135) 65 und GOETZ, Europa (wie Anm. 72) 156.

¹⁴⁰ Zur Definition siehe Einleitung 5f.

¹⁴¹ BRAUN, Studien (wie Anm. 65) 29.

¹⁴² R III 12: / *Sis leo pugnando par ulciscendo sed agno!* /

¹⁴³ R III 13-14: / *Non honor est vobis, ulcisci damna doloris. / Magnum vindictae genus est, si parctis irae.* /

*geachtet.*¹⁴⁴ Beim Zusammentreffen der beiden Könige zum Zwecke der Friedensverhandlungen verlautbart der große König unter anderem: „[...] *Denn ich ziehe es vor, Böses mit Gutem zu vergelten statt Böses durch Böses zu besiegen.*“¹⁴⁵

An anderer Stelle werden die beiden Tiere – Lamm und Löwe – ein wenig charakterisiert: Es ist zwar vom großen König die Rede, doch wird dieser mit dem Löwen verglichen, der stets mit einem Auge wache¹⁴⁶, genauso wie mit dem Lamm, das sich durch Güte¹⁴⁷ auszeichne. Auch der kleine König spricht eine Art Lehrsatz aus, dem großen König, „*der Böses mit Gutem vergilt*“¹⁴⁸, dafür dankend, dass er die Gefangenen am Leben ließ: „*Wie du im Herzen bist, so erweist du dich in deinen Worten – [...].*“¹⁴⁹ Bei diesem Beispiel kommt auch wieder die Symbolik der Gnade bzw. Güte des Lammes von oben erwähntem Exempel ins Spiel.¹⁵⁰ Das Lamm verweist ja auf Christus. Auf diese Weise kommen, ohne explizit genannt zu werden, christliche Prinzipien in die Dichtung.

So ergänzt der Autor einen Lehrsatz mit dem nächsten, der Sinn wird erweitert und dadurch gleichzeitig abgerundet, wird dem Rezipienten klarer und kann somit gut eingepreßt werden. Anhand oben erwähnter *exempla* spricht sich der Mönch eindeutig gegen die Fehde aus. Möglicherweise ist die Geschichte mit den ehemaligen Herren Ruodliebs zu Beginn des Romans als eine Anspielung auf eben diese Fehde-Streitigkeiten zu werten, die nun von der Reformbewegung, also auch im Bestreben der Benediktiner, bekämpft werden sollten. Tatsächlich ist das Wort

¹⁴⁴ R IV 141-142: / *Reddere pro pravis bona stat satis ultio grandis; / Nam quo rescitur faciens plus inde timetur.* / Knapp merkt zu Zeile 142 an, dass sie schwer übersetzbar ist, doch dürfte es sich hier prinzipiell um einen biblischen Gedanken halten. Siehe dazu KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 171.

¹⁴⁵ R V 42: / *Nam mala malo bono quam reddere vincere pravo.*“ /

¹⁴⁶ R IV 85: / [...] *leo vigilanti semper ocello;* / Dieser Vergleich ist sowohl dem *Physiologus* als auch dem Hohelied entnommen – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 168.

¹⁴⁷ R IV 86: / [...] *agnellina pietate [...]* / Auch hier verweist Knapp wiederum auf die Bibel – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 168.

¹⁴⁸ R IV 502: / [...] *meliora malis referenti:* /

¹⁴⁹ R IV 453: / *Qualis es in corde, te talem prodis in ore,* /

¹⁵⁰ Vgl. auch Anm. 121.

faida, das noch vor dem Althochdeutschen bis ins Westgermanische zurückverfolgt werden kann und hier „Feindseligkeit“¹⁵¹ bedeutet, im Text gleich drei Mal nachzuweisen.¹⁵²

Braun stellt fest, dass für Ruodlieb diese „edle Rache“ nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich gilt. Doch mehr dazu an anderer Stelle.¹⁵³

3.1.1.4. Ruodliebs Bildung

Wie wir bereits gesehen haben, machen einen Teil der universellen Charakteristika Ruodliebs dessen gute Sitten aus, um deren Herausarbeitung als Bestandteil der neuen, ritterlichen Ethik der Mönch die gesamte Erzählung hindurch bemüht ist und die auch hier in diesem Kapitel etwas mehr Beachtung finden sollen. Diese Universalmerkmale sind nicht nur im öffentlichen, im Tätigkeitsbereich ausschlaggebend, sondern auch im privaten, der gleichzeitig aber immer auch öffentlich ist. Gutes Benehmen zu haben – wie auch immer ein solches in einer bestimmten Gesellschaft und hier vor allem in den oberen Schichten definiert wird –, steht in Zusammenhang mit Erziehung und Sozialisation, in weiterem Sinne ebenfalls mit Bildung bzw. *Ausbildung*.

So zeigen sich Ruodliebs gute Sitten zum Beispiel an einer gewissen Ehrerbietung bzw. Wertschätzung der ihn umgebenden und im Handlungsverlauf begegnenden Figuren, besonders aber seiner Mutter gegenüber, die er sehr schätzt und liebt – seine „berufliche“ Loyalität sei an dieser Stelle ausgeblendet. Zum anderen auch

¹⁵¹ Friedrich KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearbeitet von Elmar Seebold (erweiterte Auflage, Berlin – New York 1995²³) 255, Sp. 2.

¹⁵² R I 63, R I 88 sowie R V 233. Das Wort ist seit 643 im Edictum Rothari belegt – siehe dazu KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 159.

¹⁵³ BRAUN, *Studien* (wie Anm. 65) 29-31. Vgl. dazu auch S. 92 in dieser Arbeit.

besonders seinen Untergebenen, also seinen Dienstboten, sowie seinem Freund, dem Jäger, gegenüber, den er auf fremdem Terrain kennenlernt.

Man kann hier nur beispielhaft Szenen anführen, da es derer unzählige gibt: Ruodlieb erkundigt sich zwei Mal nach dem Befinden seiner geliebten bzw. teuren Mutter¹⁵⁴ – einmal sofort nach dem Eintreffen des Gesandten, der dem Ritter die Briefe der ehemaligen Herren sowie seiner Mutter überbringt¹⁵⁵, das andere Mal bei der Schlossherrin, als sich herausstellt, dass die beiden Damen einander bekannt sind.¹⁵⁶

Um noch kurz bei der Mutter zu bleiben: Der Sohn spricht in sanftestem Tone zu ihr¹⁵⁷, weint aus Mitleid mit ihr¹⁵⁸, überlässt derselben nach seiner Rückkehr quasi den Vorsitz bei Tisch und nimmt dabei ehrerbietungsvoll an, was sie ihm gibt¹⁵⁹. Ein anderes Mal, als Ruodlieb Verwandte und Freunde zu sich lädt, um über eine zukünftige Ehefrau aus gutem Hause zu beraten, ehrt er seine Mutter, indem er ihr den Platz – es dürfte sich um einen etwas höheren Sessel handeln –, der einer Herrin zusteht, überlässt.¹⁶⁰ „Indem er so die Mutter ehrte und als Herrin ansah, verdiente er sich Lob bei den Leuten, beim Allmächtigen jedoch die Krone und das ewige glückselige Leben.“¹⁶¹ Der Sohn ist auch gehorsam, wenn es darum geht, sich eine Frau zu suchen – beim letztgenannten Beispiel wird auf Weisheitslehre 7¹⁶² Bezug

¹⁵⁴ R V 223: / [...] dilectae matris [...] / sowie R XIII 36: / [...] cum dilecta sibi matre /

¹⁵⁵ R V 220-263.

¹⁵⁶ R XII 1-12.

¹⁵⁷ R XVI 19: / Ruodlieb respondit, matri placidissime [dixit: /

¹⁵⁸ R XII 13: / Audit ut hoc miles, matri compassus ait flens: /

¹⁵⁹ R XIII 11-14: / Non tamen in solio voluit residere supremo, / Sed subiective matris dextrim velut hospes / Atque libens totum sibi permisit dominatum; / Haec quod ei dederat, reverenter suscipiebat./

¹⁶⁰ R XVI 29-31: / Et matri solium fieri iubet altius un[um], / Ut super aspiceret cunctos, ibi qui resi[derent], / Solaque manducet, hera cerni sic fore [posset. /

¹⁶¹ R XVI 32-34: / Sic et honorando matrem dominam vel h[abendo] / A populis laudem sed ab omnipotente coronam / Atque diuturnam vitam meruitve bea[tam. /

¹⁶² R V 484-497.

genommen, die besagt, sich nicht ohne den Rat der Mutter¹⁶³ eine Braut auszusuchen.

Den gerade erst erwähnten Gesandten der Mutter empfängt Ruodlieb übrigens freundlich.¹⁶⁴ Ebenso wird betont, dass sich der Ritter nicht nur von seinen Verwandten, sondern auch von seiner gesamten Dienerschaft – also von seiner *familia*, die sich im Mittelalter aus den am Hof lebenden Verwandten sowie dem vom Hausherrn abhängigen Personal zusammensetzt¹⁶⁵ – weinend verabschiedet, welche genauso um diesen beim Abschied trauert.¹⁶⁶

Zur Wertschätzung gehört ebenso, dass Ruodlieb in seinem Handeln seiner Umwelt gegenüber nicht überheblich wirkt, er befolgt auch gewisse Ratschläge – allerdings nur von Leuten, die er schätzt und auf die er sich verlassen kann. In Verbindung mit dem Rat der Mutter, sich eine Braut zu suchen, steht auch ein bestimmter Tipp eines Verwandten oder Freundes, der ebenfalls von Ruodlieb befolgt wird.¹⁶⁷ Von diesem wird später noch zu sprechen sein.

Ein wesentlicher Rat, weil er positive Folgen für des Ritters weitere Leben haben wird, ist jener des Jägers, seines beim „Auswandern“ neu erworbenen Freundes. Ruodlieb solle, wenn er den Umgang mit der Jagd gut beherrsche, dem König des hiesigen Reiches etwas zum Besten geben. Jener würde die Jagdkunst äußerst schätzen. Dadurch wäre dem Fremden ein Dienst am Königshof gewiss.¹⁶⁸

Ruodlieb hält sich nicht nur an den Rat seines neuen Freundes, sondern auch an die Weisheitslehren des großen Königs, auf welche teilweise noch eingegangen wird.

¹⁶³ R V 487: / *Et nusquam, mater tibi ni quo consilietur!* /

¹⁶⁴ R V 224: / *Ad sese missum quendam bene suscipit illum.* /

¹⁶⁵ Vgl. hierzu auch BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 67 und Hans-Werner GOETZ, *Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (München 1994⁵) 34f.

¹⁶⁶ R I 48-59.

¹⁶⁷ R XVI 62-70.

¹⁶⁸ V.a. R I 86-92.

Als Adeliger mit Verantwortung für die Gesamtgesellschaft¹⁶⁹ repräsentiert der Ritter natürlich auch die Kirche. Abgesehen davon ist der mittelalterliche Mensch aber ohnedies gläubig, ordnet sich doch das gesamte Leben der Religion, also dem Christentum, unter. Gleich zu Beginn des Romans, als uns Ruodlieb beim Auszug aus der Heimat vorgestellt wird, ruft dieser sofort Gott an, um auf seinem Weg in die Fremde bzw. in die ungewisse Zukunft beschützt zu werden.¹⁷⁰

Schutz ist aber umgekehrt auch eine der Aufgaben eines Ritters, unter anderem ebenfalls im Zusammenhang mit der bereits häufig angesprochenen ritterlichen Ethik. Konkret spricht der Autor hier den Schutz der Armen und Unterdrückten, der Witwen und Waisenkinder, an, deren Ruodlieb sich in besonderer Weise in seiner Heimat angenommen haben soll.¹⁷¹ Sein Gespür für Gerechtigkeit, im Sinne von gerechter Rechtsprechung, zum Schutz der Witwen und Waisen, der Schwächsten der Gesellschaft, drückt sich ebenfalls in soeben zitierter Textpassage aus.

Doch kann hier sogar noch ein weiterer Aspekt hinzugefügt werden: Der Ritter muss auch Rechtskenntnisse als Vermittler haben, nicht nur für die bei den ehemaligen Herren übernommenen Rechtsangelegenheiten zu Gericht oder sonstigen Verhandlungen, sondern gerade auch als jemand, dem die Friedensverhandlungen übertragen werden. Vermittler selbst sind immer höheren Standes oder besitzen spezielles Ansehen.¹⁷²

¹⁶⁹ Siehe BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 15.

¹⁷⁰ R I 69-71: / *Intime suspirans rogat obnixe dominum flens, / Ut non deseruisset se nolitive perire, / Sed sibi succurrat, aerumnas quo superaret.* / – Knapp merkt an, dass dieses Gebet jenem Dankgebet entspricht, das Ruodlieb beim Öffnen der Schalen ausspricht. – siehe dazu KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 160, R XIII 66-77 sowie Anm. 94 in dieser Arbeit.

¹⁷¹ R V 239-242: / *Qui vel tam iuste ius dicat tam vel honeste / Et qui sic viduas defendat sive pupillos, / Propter avariciam cum damnabantur iniquam, / Qui lamentantur nimium cum quando premuntur.* / – Siehe dazu auch den Kommentar zu Zeile 240 bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 182.

¹⁷² ALTHOFF, Die Bösen (wie Anm. 100) 11.

Über Ruodlieb wird weiters berichtet, dass er ein guter Reiter ist, denn er reitet „*schnell wie die Schwalbe fliegt*“¹⁷³. Assoziiert man mit Schwalbe auch noch Eleganz, dann wird sein Können ohnedies in höchstem Maße ausgedrückt. Wenn der Protagonist im Text als guter Reiter und Kämpfer – in Hinblick auf die ihm anvertrauten Tätigkeiten – hervorgehoben wird, dann ist natürlich auch anzunehmen, dass er im Reiten und Kämpfen ausgebildet ist, doch erfahren wir nichts über die Aneignung dieser Fähigkeiten, nichts über dessen formelle Ausbildung oder seinen Werdegang als Ritter.

Andere Textstellen zeigen eingehend weitere Fertigkeiten des jungen Ritters, nämlich das Jagen und Fischen; Fertigkeiten, in welchen man als Ritter ebenfalls geübt sein sollte, nicht nur weil dieses Können Essbares brachte.

Fische – der Verfasser zählt hier etliche Arten¹⁷⁴ auf – bildeten für die Oberschicht einen wichtigen Ersatz für Fleisch in der Fastenzeit, waren fast ganzjährig zu bekommen und auf dem Speisezettel der Mönche gestattet.¹⁷⁵

Die Jagd als „eines der wichtigsten repräsentativen Ereignisse des höfischen Lebens“¹⁷⁶ stellte daneben auch einen adeligen Zeitvertreib¹⁷⁷ dar. Gleichzeitig wurde sie aufgrund der Koordinationsleistung von Jägern und anderen Beteiligten sowie von Hunden und Pferden als auch wegen des gekonnten Umgangs mit den Waffen als Kunst angesehen.¹⁷⁸ Es verwundert daher nicht, wenn sowohl der große König als auch die Burgherrin großes Interesse an dem von Ruodlieb vor Publikum

¹⁷³ R I 51: / [...], *cita ceu volitaret hirund[o]*. /

¹⁷⁴ Dabei verwendet der Autor nicht nur lateinische, sondern auch deutsche Fischbezeichnungen: R X 41-49, siehe dazu auch den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 200f.

¹⁷⁵ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 31 sowie BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 120.

¹⁷⁶ BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 72.

¹⁷⁷ R I 129-130: / *Investigasti, per silvam quando measti, / Ursum sive suem, libeat nos pergere post quem?* /

¹⁷⁸ Siehe BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 60f.

zur Schau gestellten Kunststück zeigen, welches gleich zwei Mal im Handlungsverlauf beschrieben wird: Es handelt sich um die besondere Art mithilfe des Krautes *buglossa* Fische zu fangen, welches, wenn man dieses nach dem Rösten, Zerstampfen und Vermengen mit Mehl zu Pillen formt und danach an die Fische verfüttert, bewirkt, dass die Fische an der Oberfläche schwimmen und man sie so deshalb leichter fangen kann. Dies habe der Autor bei Plinius nachgelesen.¹⁷⁹ Natürlich handelt es sich hierbei um reine Phantasie des Autors, allerdings kann man den Stellenwert der Jagd für die adelige Gesellschaft am Raum, den diese Textstellen einnehmen, messen.

Interessant ist auch hier die Tatsache, dass der Mönch über das Freizeitvergnügen der Jagd so genau Bescheid wusste, denn prinzipiell war dem Klerus das Jagen verboten.¹⁸⁰ Nicht zuletzt aufgrund dieser beiden Textstellen ist daher anzunehmen, dass der Mönch selbst aus einer adeligen Familie¹⁸¹ stammte.

Wie wichtig und prestigeträchtig die *ars venandi*¹⁸², also die Jagdkunst, aber auch der Fisch- und Vogelfang, für die Oberschicht war, lässt sich zusätzlich anhand einer Szene aus *Tristan und Isolde* demonstrieren, das immerhin ca. zweihundert Jahre später als das uns hier vorliegende Werk verfasst worden ist. Der vierzehnjährige Tristan, der von seinem Onkel, König Marke, zum Jägermeister erhoben wird, bietet ebenfalls seine Jagdkünste¹⁸³ der Hofgesellschaft dar, indem er dem erlegten Hirsch in gekonnter Weise das Geweih abnimmt sowie die Schutzhaut, die sich über dem

¹⁷⁹ R II 1-48 sowie R X 7-37. Der Autor dürfte sich dabei auf den römischen Schriftsteller Plinius den Älteren beziehen, dessen *Naturalis historia* in 37 Büchern erhalten ist und bis ins Mittelalter weite Verbreitung fand.

¹⁸⁰ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 62.

¹⁸¹ Brunner verweist auf die Tatsache, dass zu dieser Zeit fast alle Geistlichen selbst adeliger Herkunft waren – BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 65.

¹⁸² R I 135.

¹⁸³ STRAßBURG, Geschichte (wie Anm. 64) 3420-3489.

noch wachsenden Geweih befindet, richtig entfernt, wodurch er Ansehen und die Zuneigung der dabei anwesenden Gesellschaft gewinnen kann.¹⁸⁴

Ruodlieb wiederum erfährt Anerkennung nicht nur durch seinen kunstreichen Fischfang¹⁸⁵ mit dem Buglossa-Kraut, sondern auch dadurch, dass er Tiere schlachten – hier im Text ist es eine Ziege – und die Laute von Wölfen nachahmen kann.¹⁸⁶ Nebenbei erfährt man auch, dass er dazu in der Lage ist, die Fische von einem Kahn aus zu fangen.¹⁸⁷ All sein Tun, das sich in irgendeiner Weise auf den Tierfang bezieht, sowie die Reaktionen der Anwesenden zeigen, dass er ein bereits erfahrener Jäger ist.

Neben den Fertigkeiten, die man zum Kämpfen benötigte, sowie neben der Reit- und der Jagdkunst, war es für einen jungen Ritter weiters wichtig zu wissen, wie man sich in der Gesellschaft zu bewegen hatte. Zum einen kommen hier die bereits erwähnten ritterlichen Tugenden, unter anderem das gute Benehmen, zum Tragen, zum anderen galt es, standesgemäße Fertigkeiten, die dem Zeitvertreib dienten, zu erlernen und diese auch in gekonnter Weise auszuüben.

So beherrscht Ruodlieb zum Beispiel die Regeln des Schachspiels, das anscheinend schon vor dem ersten Kreuzzug einigen Adeligen, wie auch dem Autor, in Europa bekannt gewesen sein dürfte. Bald stellt sich aber heraus, dass es sich hier nicht nur um die bloße Kenntnis des Spieles handelt, sondern um tatsächliches Talent – ein solches ist ebenfalls bei Tristan¹⁸⁸ zu beobachten. Ruodlieb siegt mehrere Male über den Vicedom(i)nus des kleinen Königs¹⁸⁹, drei Mal über den kleinen König, der das

¹⁸⁴ STRAßBURG, Geschichte (wie Anm. 64) besonders 3470-3479 und 3486-3489.

¹⁸⁵ R X 35: / « *Piscator talis est nusquam, vos velut estis.* » /

¹⁸⁶ R II 36-45.

¹⁸⁷ R II 12: / *Ille sed in cimba percurrit remige stagna,* /

¹⁸⁸ STRAßBURG, Geschichte (wie Anm. 64) 2216-2320.

¹⁸⁹ R IV 185-188.

Können des Fremden bewundert und von diesem sogar noch etwas lernen will¹⁹⁰, und drei Mal über andere Würdenträger desselben Königs¹⁹¹. Dies weist wiederum darauf hin, dass er nicht nur im Kampf, sondern auch im Spiel, ein ausgezeichneter Stratege ist, wodurch er die Anerkennung der anwesenden *principes* des kleinen Königs sowie von diesem selbst¹⁹² gewinnt.

Seit dieser *Ruodlieb*-Szene wird das Schachspiel – laut Walter Haug übrigens eines der ältesten Belege für das Mittelalter¹⁹³ – fortan „als königlich-ritterliches Spiel“¹⁹⁴ in der Literatur betrachtet. Bei *Tristan und Isolde* ist dieses bereits beim Bürgertum beliebt.¹⁹⁵

Ruodlieb ist sogar musikalisch ausgebildet, denn er spielt Harfe und das vermag er sogar besser als der beste Musiker¹⁹⁶ der Burgherrin. Der Autor mokiert sich nämlich über das schlechte Taktgefühl des zweiten, während der Ritter aber derart die Harfe spielt, „so daß einer, der keine Ahnung vom Tanzen oder Händeklatschen nach Noten hatte, beides rasch lernte.“¹⁹⁷ Er hat auch gelernt, das Instrument zu stimmen¹⁹⁸ und kann schöne, unbekannte Melodien spielen.¹⁹⁹

¹⁹⁰ R IV 206-207: / *Sed quam districte noscas ludas volo cum me; / Nam quos ignotos facies volo discere tractus.* /

¹⁹¹ R IV 194-219.

¹⁹² R IV 228-229: / *Rex ait: „hunc ludum tibi censeo semper amandum, / Quo sunt sarcita tua tam bene calciamenta.* / – siehe dazu auch den Kommentar zu Zeile 229 bei KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 174.

¹⁹³ HAUG, *Ruodlieb* (wie Anm. 44) 58.

¹⁹⁴ Rainer A. MÜLLER, *Vom Adelsspiel zum Bürgervergnügen – Zur sozialen Relevanz des mittelalterlichen Schachspiels* (Concilium medii aevi 5, Göttingen 2002), 53. Dieser Artikel ist auch online verfügbar: <http://cma.gbv.de/dr,cma,005,2002,a,02.pdf> (24.06.2009).

¹⁹⁵ Siehe die Versangabe in Anmerkung 188 sowie MÜLLER, *Adelsspiel* (wie Anm. 194) 66f.

¹⁹⁶ R XI 27-29: / *Miles ut audivit, male quam rithmum modulavit/ Inter eos summus illius artis alumnus, / Ad dominam dixit, ibi si plus harpa fuisset.* / – Die vollständige Szene ist unter R XI 25-46 nachzulesen.

¹⁹⁷ R XI 41-42: / *Quod pede saltandi manibus neumas vel agendi / Nescius omnino citus haec perdisceret ambo.* /

¹⁹⁸ R XI 35: / [...], *quam citat is moderari* /

¹⁹⁹ R XI 39: / [...] *dulces [...] odas,* / und R XI 45: / *Sic tribus insolitis actis dulcissime rithmis* /

Hier ist eine weitere Parallele zu Gottfried von Straßburgs Roman zu entdecken: Der junge Tristan kann ebenfalls die Gesellschaft am Hofe des Königs Marke mit seinem Harfenspiel begeistern. Er kennt viele schöne Melodien aus fremden Ländern, zu welchen er sogar singt – dies allerdings im Gegensatz zu Ruodlieb. Zuvor stimmt Tristan das Instrument.²⁰⁰

Was ein Ritter nicht unbedingt beherrschen musste, war das Lesen. Konnte er es, dann handelte es sich mit Sicherheit um eine Ausnahme.²⁰¹ Auch Ruodlieb beherrscht diese Fähigkeit nicht, denn es stellt sich heraus, dass sich der Exilant den Brief seiner ehemaligen Herren und jenen seiner Mutter von einem Scholar vorlesen lassen muss.²⁰²

3.1.1.5. Bezeichnungen für Ruodlieb im Text

Der Vollständigkeit wegen müssen an dieser Stelle auch die unterschiedlichen Bezeichnungen für unseren Helden im Text erwähnt werden. Dies soll aber nur beispielhaft erfolgen, ohne Anspruch auf die Angabe aller Textstellen.

Der Name²⁰³ des Protagonisten selbst kommt erst ab R V 223²⁰⁴ vor, was unter anderem für unterschiedlichste Spekulationen der Wissenschaftler über die literarische Gattung und über die mit dieser in Verbindung stehende Intention des Werkes gesorgt hat. Auch ist nicht immer ganz klar, welche Figur der Verfasser nun

²⁰⁰ STRAßBURG, Geschichte (wie Anm. 64) 3505-3633.

²⁰¹ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 120f.

²⁰² R V 228: / *Susceptaque dice sciolum facit hanc recitare.* /

²⁰³ Vgl. S. 8 in diesem Text (in Zusammenhang mit Anm. 27).

²⁰⁴ Für Vollmann ist das Auftreten des Namens an dieser Stelle im Text eine „Vorwegnahme“, da der Name *Ruodlieb*, manchmal auch als *Ruotlieb* (aber erst ab R XIII 18) wiedergegeben, tatsächlich erst wieder ab R XII 75 konsequent erscheint – VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 56. Zeydel und Haug merken an, dass der Name in R V 223 auf Rasur steht – siehe ZEYDEL, Ruodlieb (wie Anm. 40) 15 und HAUG, Ruodlieb (wie Anm. 44) 16.

konkret bezeichnet, weil dieser häufig das Subjekt im Satz sowie im darauffolgenden wechselt und jenes dann lediglich durch Pronomen ersetzt. Prinzipiell werden vom Autor nur Funktionen sowie Bezeichnungen für bestimmte soziale Ränge bzw. Stände verwendet – nur Ruodlieb, drei weitere Figuren am Ende der Erzählung²⁰⁵ und eine – wie ich vermute – Nonne im Hause der Kastellanin erhalten Namen.

Karl Langosch nimmt daher an, dass der Autor dies ganz bewusst so gesteuert hat, weil dieser eben „Typen vorführen“²⁰⁶ wollte – m.E. kann seine Vermutung in Richtung Max Webers Idealtypen gedeutet werden. Der Sinn dieser Erzählung sollte eben das Lehrhafte, ein Ritterspiegel²⁰⁷, sein, d.h. eine der Absichten war mit Sicherheit so verallgemeinernd wie möglich zu erzählen. Damit könnte auch die Auswahl einer geringen Anzahl von Namen zu tun haben.

Doch zurück zu den in dieser Erzählung für unseren Helden gebräuchlichen Bezeichnungen: Werden darin bestimmte Personen lediglich über ihre Funktionen oder sozialen Ränge bzw. Stände definiert, die zumeist seit der Geburt die Position innerhalb der Gesellschaft bis ans Lebensende festmachten, wobei es sich in der vorliegenden Geschichte hauptsächlich um Momentaufnahmen handelt, so verhält es sich bei Ruodlieb doch etwas anders, da er als Hauptfigur konzipiert ist und deshalb in dieser Funktion mehrere Stationen in seinem kurz dargestellten Leben durchwandert. D.h. bei Ruodlieb verändern sich im Laufe des Romans dessen Funktionen und daher Tätigkeiten wie auch gesellschaftlichen Positionen. Zusätzlich

²⁰⁵ Zum Inhalt siehe hier S. 17.

²⁰⁶ LANGOSCH, Waltharius (wie Anm. 39) 362.

²⁰⁷ LANGOSCH, Waltharius (wie Anm. 39) 362 und BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 93. VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 56f. und 58-60 bemerkt jedoch, dass Langosch diese These zugunsten jener Haucks aufgegeben haben soll, die besagt, dass die Grundidee des Werkes im Gedanken der edlen Rache liege – er wertete somit den großen König gegenüber Ruodlieb auf. Ich schließe mich allerdings der Meinung Vollmanns an: Es handelt sich hier um ein Konglomerat von unterschiedlichen Interpretationen, die alle in ihren angesprochenen Aspekten Gültigkeit besitzen – siehe hier in dieser Arbeit das Kapitel 2.3.1. Neueste Forschungsergebnisse.

werden für unseren Helden Ausdrücke, die über soziale Beziehungen bzw. Verhältnisse Auskunft geben, verwendet.

Zu Beginn der Handlung, als der Held noch unbekannt ist und uns erst vorgestellt wird, wird von einem gewissen Mann, *quidam [...] vir*²⁰⁸, was vermutlich einem Märchenbeginn²⁰⁹ in der Art von „Es war einmal...“ gleichkommt, gesprochen. In derselben Zeile steht auch schon etwas von seiner adeligen Herkunft geschrieben. Dass diese gesellschaftliche Position nicht unbedingt mit einer gewissen Sicherheit verbunden sein muss, erfährt der Leser gleich im Anschluss. Denn Ruodlieb muss aus bestimmten Gründen seine Heimat verlassen und wird als *exul*, Verbannter und auch Heimatloser, bezeichnet.²¹⁰ Doch reist der Protagonist nicht allein, sondern mit seinem Schildknappen, demgegenüber Ruodlieb als *dominus*²¹¹, Herr, auftritt. Geben die ersten beiden Beispiele einerseits Auskunft über die Herkunft und andererseits über eine – in dieser Geschichte – vorübergehende Position innerhalb der Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt (*exul*), so ist Letzteres (*dominus*) eines für gesellschaftliche Beziehungen, das Verhältnis zwischen Hausherr und Dienerschaft fixierend. Soziale Ebenbürtigkeit als Ausdruck gleicher Herkunft, gleichen Standes, wird im *Ruodlieb* ebenfalls angesprochen: in deutscher Übersetzung mit *Standesgenossen*, im Originaltext mit *fratres*²¹².

Weiters werden im Text verwandtschaftliche Beziehungen genauso ausgedrückt wie „berufliche“ oder freundschaftliche. Ruodlieb ist natürlich Sohn, *filius*²¹³ oder

²⁰⁸ R I 1.

²⁰⁹ Vgl. den Kommentar zu R I 1f. bei KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 157.

²¹⁰ R I 75, 113; R II 43; R V 301, 448, 578; R XIII 40.

²¹¹ R I 24.

²¹² R I 67. Knapp wirft allerdings die Frage auf, ob hier nicht einfach nur Mitmenschen angesprochen sind – siehe KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 159.

²¹³ R V 251.

*natus*²¹⁴, und er hat auch einen Neffen, *nepos*²¹⁵, wobei das Wort *Onkel* selbst im Text nicht erscheint.

Die „beruflichen“ Beziehungen sind ebenso gegeben – man denke an Ruodliebs ehemalige Herren bzw. dann auch an den großen König –, doch sind die Bezeichnungen für uns semantisch nicht mehr präzise genug, da wir ja nicht genau wissen, ob wir es mit einem Ritter oder mit einem Ministerialen zu tun haben, auch wenn der Autor das Wort *miles*²¹⁶ sehr häufig verwendet, hingegen *ministeriales*²¹⁷ lediglich ein einziges Mal, welches sich aber auf niedrige, *viles*, Dienstleute der geistlichen Führungskräfte im Text bezieht. Die Person des Ruodlieb ist somit nicht eingeschlossen. *Miles* hingegen wird wohl im ideell ritterlich-höfischen Sinn gemeint sein und auf den *miles christianus* deuten. Bleibt allerdings noch darauf hinzuweisen, dass einer der Gedanken, die der Protagonist beim Auszug aus der Heimat hat, jener ist, sich irgendwo niedrig zu verdingen, *se sicubi vile clientet*²¹⁸.

Auch freundschaftliche Beziehungen sollen im Text nicht zu kurz kommen: In der Szene der Geschenkeübergabe des kleinen Königs an den großen und dessen Gefolge werden der Jäger und dessen Gefährte, also Ruodlieb, im Text bezeichnet als *collega*²¹⁹, reichlicher als andere Vertraute des großen Königs mit Geschenken ausgestattet. Der große König spricht den jungen Ritter als *dilectissime*²²⁰ und

²¹⁴ R I 60 – siehe dazu den Text in Anm. 284.

²¹⁵ R XIV 23.

²¹⁶ R II 49.

²¹⁷ R V 179 – KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 180 merkt zu diesem Vers an, dass der Autor im Text keine höher gestellten oder adeligen Ministeriale erwähnt.

²¹⁸ R I 65.

²¹⁹ R V 200.

²²⁰ R V 420.

*karissime cunctigenorum*²²¹ an, wobei es sich aber auch um Höflichkeitsfloskeln handeln könnte. Trotzdem ist er dem Ritter aber freundschaftlich gesinnt.

Wie bereits erwähnt, wird der Protagonist je nach unterschiedlichen Aufgabenbereichen und daher auch Tätigkeiten mit diversen Begriffen versehen. So dient er dem großen König zehn Jahre als Jäger²²², bevor er von demselben als Anführer des Heeres, *princeps*²²³, im Krieg gegen den Grenzgrafen eingesetzt wird. Danach wird er als *missus* und *legatus*²²⁴, also als Bote, Gesandter, zum kleinen König geschickt, um die Friedensverhandlungen zu initiieren. Relativ zu Beginn dieser Zusammenkunft schickt der große König „denselben Gesandten [*legatum...eundem*], der zuvor der Unterhändler [auch Vermittler; *internuncius*] bei all diesen Angelegenheiten gewesen war“²²⁵ zum kleinen, um ein Treffen beider Könige zwecks Friedensschluss noch vor dem Frühstück zu vereinbaren – es ist wieder einmal Ruodlieb, um den es sich hier handelt, diesmal als Diplomat.

Nach abgeschlossenem Gespräch mit dem kleinen König kehrt dieser auch wieder als *missus* zum großen zurück.²²⁶

Die Annahme Helena M. Gamers²²⁷, dass Ruodlieb auch als *nuntius*²²⁸ und *signifer*²²⁹ bezeichnet wird, muss bezweifelt werden. In R III 49 wird es nicht der Ritter sein, der

²²¹ R V 423.

²²² R I 122 – R II 48: *Der Dienst am Königshof*. Am Ende von R I fehlen geschätzte 68 Verse. Man kann aber vom verbleibenden Text auf die Aufnahme Ruodliebs als Jäger schließen. Aus der Erzählung von R I 122 – R II 48 resultiert R II 49-50: *Mit solchen und ähnlichen Dingen beschäftigt sich der fremde Ritter [...]*.

²²³ R III 7.

²²⁴ Zu den Textstellen siehe S. 34 dieser Arbeit.

²²⁵ R V 14-15: / *Et per legatum regi demandat eundem, / Qui fuerat rerum prius internuncius harum,* /

²²⁶ R V 26: / [...] *Ad herum missus remeavit.* /

²²⁷ Helena M. GAMER, *Der „Ruodlieb“ und die Tradition* (1955), in: Karl LANGOSCH (Hrg.), *Mittellateinische Dichtung. Ausgewählte Beiträge zu ihrer Erforschung* (Wege der Forschung 149, Darmstadt 1969), 291 (Fußnote 10).

²²⁸ R III 49.

²²⁹ R III 27.

als Bote dem König die Nachricht über den Sieg überbringt. Als Anführer des Heeres wird er wohl bei der Truppe geblieben sein. *Signifer* (Bannerträger) ist ein eigenes Amt, d.h. Ruodlieb kann nicht gleichzeitig *princeps* und *signifer* sein.

3.1.1.5.1. Exkurs: Die Herkunft der Namen

Ein Autor hat bei der Namensgebung seiner Figuren mehrere Möglichkeiten: Entweder er verwendet sehr geläufige Namen in einer Erzählung – im späteren Mittelalter zum Beispiel, der heute vorliegenden Grimm’schen Version des Märchens Rumpelstilzchen folgend, Hinz und Kunz²³⁰ nach den Herrschernamen Heinrich und Konrad –, damit beim Gros der Hörerschaft ein Wiedererkennungseffekt erzielt bzw. ein Identifikationsprozess in Gang gebracht werden kann, oder einen außergewöhnlichen oder seltenen – und daher besonderen – Namen. Oder einen Namen, der lediglich auf einen bestimmten geographischen Raum begrenzt und daher in anderen Gebieten nicht so geläufig ist.

Genauso besteht die Möglichkeit, dass dieser Name älteren, lediglich mündlich tradierten Stoffen entnommen ist – dies dürfte noch am ehesten für die Entstehungszeit des vorliegenden Romans gelten. Paul Klopsch etwa vermutet die Entlehnung des fiktiven Namens Ruodlieb – weil er kein historisches Vorbild hat – aus der Heldensage um Dietrich von Bern.²³¹ Auch Dietmar Peschel-Rentsch nimmt hier aufgrund von Parallelen eine „gemeinsame oberdeutsch-tirolische Quelle“²³², die sowohl dem Autor des *Ruodlieb*, als auch jenem des *Eckenliedes*²³³ gedient haben

²³⁰ Vgl. dazu auch Konrad KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde. Deutsche Vor- und Familiennamen (Augsburg 2002) 22 sowie 31.

²³¹ Paul KLOPSCH, Der Name des Helden: Überlegungen zum „Ruodlieb“, in: Günter BERNT, Fidel RÄDLE und Gabriel SILAGI (Hrg.), Tradition und Wertung. Festschrift für Franz Brunhölzl zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1989) 152f.

²³² PESCHEL-RENTSCH, Porträt-Skizze (wie Anm. 2) 66.

²³³ Entstanden um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

könnte. Im *Eckenlied* jedenfalls, aus dem eine Strophe auch in den *Carmina Burana*²³⁴ überliefert ist, begegnet uns ein König namens Ruodlieb.²³⁵ Abgesehen von dieser Erwähnung in der Literatur, gibt Peschel-Rentsch eine einzige gesicherte Stelle für die Zusammensetzung des Namens aus den Namengliedern *Ruod* und *lieb* aus dem Jahr 854 an²³⁶ – er ist also kein fingierter, aber auch kein weit verbreiteter Name. Für das Spätmittelalter sind ein Hinweis für den Vornamen *Ruodlieb* im oberbadischen Geschlechterbuch²³⁷ sowie im Raum Zürich ein gewisser *Rúd Wúst*, ein *Ruod der Smit* und weiters ein *Ruod Koufman*²³⁸ zu finden.

Zumindest ein Teil des Namens – wie er ursprünglich auch zusammengesetzt²³⁹ gewesen sein mag – dürfte sich im südwestdeutschen Raum erhalten haben. Für die Erklärung des Namengliedes *Ruod*, die man auch für die Bestimmung von *Ruodlieb* heranziehen kann, geht der Sprachwissenschaftler Konrad Kunze vom Namen *Rudolf* aus, den einige Vertreter der Familie der Habsburger, die ihre Stammburg in dem dem Zürichgau benachbarten Aargau besaßen, getragen haben: Bereits in der Zeit, in der man Althochdeutsch sprach, wurde die Bedeutung der einzelnen Namenglieder nicht mehr verstanden. Im 11. Jahrhundert lautete das damalige Wort für „Ruhm“ *ruom* und nicht mehr – wie in der Sprachstufe zuvor – *hrōth*, welches nur mehr „in

²³⁴ Günter BERNT, Alfons HILKA und Otto SCHUMANN (Hrg.), *Carmina Burana* (München 1979), Strophe 203a, in digitalisierter Form zugänglich über die Bibliotheca Augustana unter: http://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost13/CarminaBurana/bur_cpo2.html#203a (18. Februar 2010).

²³⁵ PESCHEL-RENTSCH, *Porträt-Skizze* (wie Anm. 2) 65f.

²³⁶ PESCHEL-RENTSCH, *Porträt-Skizze* (wie Anm. 2) 67.

²³⁷ Badische Historische Kommission (Hrg.), *Oberbadisches Geschlechterbuch* (Band 3): M-R, bearbeitet von Joseph Kindler VON KNOBLOCH und Otto Freiherr VON STOTZINGEN (Heidelberg 1919) 682, in digitalisierter Form zugänglich unter: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kindlervonknobloch1919bd3/0307?page_query=682&navmode=struct&action=pagesearch&sid=fb2aac17e352820d5736a3fc6443c8e3 (30. Dezember 2012).

²³⁸ Siehe Anm. 104 in: Simon TEUSCHER, *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter* (Frankfurt/Main 2007) 80.

²³⁹ Zur Bildung germanischer Namen siehe KUNZE, *Namenkunde* (wie Anm. 230) 18-20.

Namen wie *Ruod[olf]* weiterlebte.“²⁴⁰ Somit wäre auch die Bedeutung des Namenglieds *Ruod* geklärt. Für *-lieb* bzw. *-lef* gibt Kunze die Bedeutung *lieb* an bzw. verweist er auf Horst Naumanns Familiennamenlexikon: *liob* „lieb, geliebt, teuer, angenehm“²⁴¹. Demnach ergeben *hrōth* bzw. *ruod* „Ruhm“ + *lieb* „lieb“ den Namen für unseren Helden Ruodlieb.

Die Frage, warum sich der Urheber dieses Werkes für diesen Namen entschieden hat – sei es, weil er einen starken Bezug zum umliegenden Lebensraum herstellen wollte oder diesen selbst hatte, da er aus dieser Gegend stammte, oder tatsächlich aus ihm bekanntem, mündlich tradiertem Erzählstoff schöpfte, muss leider offen bleiben. Doch ist anzunehmen, dass der Autor einen für ein bestimmtes Gebiet relativ geläufigen Namen verwendet hat, damit sich der Hörer mit der Figur von quasi nebenan besser identifizieren kann. Schließlich wird der Held von der Heimat weit weg geschickt – nämlich nach *Africa* –, um auf dieses „us and them“ aufmerksam zu machen. *Africa* selbst soll wiederum für jedes fremdländische Gebiet, und nicht für den Kontinent, stehen, und ist somit mit jedem Gebiet, das nicht der Heimat entspricht, austauschbar.

Zwei Schlüsse sind daraus zu ziehen: Einerseits wird ein Name verwendet, mit dessen Bekanntheitsgrad man sich identifizieren können soll; andererseits wird für alles andere, das nicht mit der Heimat ident ist, eine einheitliche Bezeichnung, *Africa*, verwendet, um keine Parallelen zu tatsächlichen politischen oder sozialen Verhältnissen ziehen zu können.

Vorstellbar ist auf jeden Fall, dass der Rezipient gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Bedeutung dieses Namens nicht mehr verstanden hat. Das Verstehen der Bedeutung

²⁴⁰ KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 25, Sp. 1. Vgl. auch den Eintrag *ruom* sowie weitere Namen, die sich davon ableiten, in Matthias von LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, II N-U (Stuttgart 1992; Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876) 548, Sp. 2.

²⁴¹ KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 18, Abb. C, und 26, Abb. B.

ist auch nicht weiter relevant, wenn man den Zweck der Erzählung bedenkt. Trotzdem entsteht der Eindruck, dass der Vorname ganz bewusst gewählt erscheint. Denn es passt kein besserer Name auf den Helden Ruodlieb, der sich Ruhm und Ehre auf seinem beschriebenen Weg nicht nur erarbeitet, sondern auch – aus mittelalterlicher Sicht – letztendlich verdient hat. Ich gehe daher davon aus, dass der Autor sehr wohl von der Bedeutung des Namens gewusst hat. Außerdem könnte er die Absicht gehabt haben, bewusst auch volkssprachliche Inhalte, die der mündlichen Erzähltradition entspringen²⁴², zu transportieren – dabei könnte ihm ein heimischer Name ins Auge gesprungen sein, den er schließlich verwendet hat.

Noch kurz zu den verbleibenden anderen drei erwähnten germanischen Namen: Der Rufname *Heriburg*, der Königstochter, die Ruodlieb am Ende der Geschichte zur Frau bekommen soll, leitet sich folgendermaßen ab: *heri* „Heer“ + *burg* „Schutz, Zuflucht“²⁴³. Vielleicht ist es wiederum Zufall, aber es gibt etliche Ortsnamen im Zürichgau, die auf Rufnamen mit dem Erstglied *Heri-* zurückgehen.²⁴⁴ Man kann sogar noch eine Heilige, namens Heriburg, finden, die im frühen 9. Jahrhundert – allerdings etwas entfernt – in Nottuln, in der Nähe von Münster im heutigen Nordrhein-Westfalen gelebt haben soll.²⁴⁵

Hartunch und *Immunch* sind schon etwas schwieriger nachzuvollziehen und eher als Deutungsversuche zu verstehen. Die Bedeutungen der ersten Namenglieder dieser beiden Rufnamen dürften folgende sein: *hard*, *-t* für „hart, fest“²⁴⁶ und *imme* für

²⁴² Vgl. dazu Kapitel IV. „Die Quellen“ bei VOLLMANN, Ruodlieb (wie Anm. 2) 24-45.

²⁴³ KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 26, Abb. B, und 18, Abb. C.

²⁴⁴ KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 16, Abb. B.

²⁴⁵ Siehe dazu den Hinweis unter: <http://kirchensite.de/bistumshandbuch/h/nottuln/> (22. September 2009).

²⁴⁶ KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 18, Abb. C.

„gewaltig, gewaltig groß, sehr groß“²⁴⁷. Ein Hinweis auf die Bedeutung des zweiten Namenglieds beider Vornamen *-unch* ist in dieser Form in der Literatur nicht auffindbar, allerdings liegt für mich die Vermutung nahe, dass es sich hier um einen lokalen Dialekt des Suffixes *-ung* oder *-ing* handelt, das für Verkleinerung und Koseformen steht.²⁴⁸ Es lassen sich sogar drei Belege für den Namen Hartunch finden: Um 1170 begegnet uns ein gewisser *Hartunch de Chelchdorf*²⁴⁹ als Zeuge in einer Stiftungsurkunde. In einer weiteren Urkunde tritt im Jahre 1190 ein gewisser *Hartunch*²⁵⁰ ebenfalls als Zeuge auf. Die dritte Quelle – von 1191 – erwähnt einen *Hartunch von Puechhaim*, im lateinischen Text als *Hartungus de Pulicheimen* wiedergegeben.²⁵¹ Laut Helena M. Gamer lassen sich „Namen wie Heriburg, Hartunch, Immunch [...] in frühen Klosterurkunden“²⁵² finden. Den Namen Immunch konnte ich allerdings weder in der Literatur noch in Quellen bislang finden.

²⁴⁷ Benno Eide SIEBS, *Die Personennamen der Germanen* (Wiesbaden 1970) 116f. führt weitere Variationen an: auch *Irmin-*, *Ermen-*, *Erin-*, *Imne-*.

²⁴⁸ Vgl. KUNZE, *Namenskunde* (wie Anm. 230) 21, Sp. 2.

²⁴⁹ *Chelchdorf* heißt heute Neustift, gehört zur niederösterreichischen Gemeinde Sitzenberg-Reidling – zwischen Traismauer und Herzogenburg – und liegt im westlichen Tullnerfeld. Noch eine interessante Bemerkung zur Ortschaft hier: „Chelchdorf soll um 1090 vom österr. Mgf. an den steir. Mgf. gekommen sein (BUB IV/1, 586).“ – online unter: <http://www.sitzenberg-reidling.gv.at/v3/wp-content/uploads/2008/06/geschichte-neustift.pdf> (02. Oktober 2009).

²⁵⁰ *Grazer Urkundenbuch. Band I: Von den Anfängen bis 1192, Chronologie 1150-1199*, hrg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark und dem Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz (Dezember 2007), online unter: <http://gams.uni-graz.at/archive/objects/o:stub.100/methods/sdef:PDF/get> (2. Oktober 2009) – Herzog Otakar I. von Steiermark schenkt dem Kloster Garsten genannten Besitz; Enns, 1190.

²⁵¹ *Grazer Urkundenbuch* (wie Anm. 250), online unter: <http://gams.uni-graz.at/archive/objects/o:stub.42/methods/sdef:PDF/get> (2. Oktober 2009) – Herzog Otakar I. von Steiermark regelt die Bestimmungen um die Vogtei des Klosters Traunkirchen; Enns, 1191.

²⁵² Siehe Fußnote 34 bei GAMER, „Ruodlieb“ (wie Anm. 227) 307. Gamer verweist dabei auf Ernst Förstemanns *Namenbuch I* (Bonn 1900²). Diese 2., völlig umgearbeitete Auflage wird im Internet nur durch die Stanford University zur Verfügung gestellt unter: <http://sul-derivatives.stanford.edu/derivative?CSNID=00003871&mediaType=application/pdf> (09. November 2009).

Der Figur *Schwester Staza*²⁵³ in R XI 23, deren Name (nicht aber Funktion) in der Sekundärliteratur äußerst kontrovers diskutiert wurde, gibt der Autor einen passenden christlichen Namen. Es ist anzunehmen, dass dieser vom griechischen Namen Anastasia stammt.²⁵⁴ Auch hier wieder eine zeitgenössische Verkürzung bzw. Verkleinerung auf *-za* zu *Staza*.²⁵⁵

3.1.1.6. Zusammenfassung: Ruodlieb als positive Figur

Wie den vorangegangenen Kapiteln zu entnehmen ist, wird Ruodlieb als Ritter oder Ministeriale auf allen Stationen seiner erzählten Geschichte äußerst positiv geschildert; er erfüllt sowohl die ideellen Erwartungshaltungen seitens des Autors als auch die auf ihn projizierten, real existierenden der damaligen Gesellschaft. Diese Erwartungen betreffen die Tätigkeiten, die Bildung und Ausbildung eines Ritters genauso wie die allgemeingültigen, universellen Eigenschaften, beeinflusst durch die von der Kirche mehr oder weniger künstlich hergestellte Brücke zwischen Kriegertum und „Seelenheil“ – mündend in der Strategie des *miles christianus*.

Während es scheint, dass Ruodlieb alles gelingt, was er auch anpackt, – und nicht nur gelingt, sondern es auch mit höchster Qualität und zur Zufriedenheit aller ausführt –, so gibt es doch zwei Ereignisse, die der Held nicht so steuern kann, wie er es gerne will: Er schafft es nicht, für den „Frieden im Inneren“ zu sorgen, kann auch nicht mit

²⁵³ Es handelt sich hier mit Sicherheit nicht um das Edelfräulein, *Dominella*, wie die amerikanische Germanistin Helena M. Gamer noch 1955 annimmt – siehe GAMER, „Ruodlieb“ (wie Anm. 227) 294 und 306.

²⁵⁴ Vgl. hierzu SEILER, Ruodlieb (wie Anm. 35) 269. Laistner ist hier nicht Seilers Meinung und übersetzt *Staza* mit „Schwester Stärin“ – siehe LAISTNER, Rezension (wie Anm. 37) 99. Siehe auch die Geschichte der Überführung Anastasias Gebeine ins Kloster Benediktbeuern 1053 und zweier anderer Heiligen nach Tegernsee 1054 unter Abt Ellinger, in: PESCHEL-RENTSCH, Porträt-Skizze (wie Anm. 2) 75f.

²⁵⁵ Vgl. hierzu KUNZE, Namenkunde (wie Anm. 230) 21 und PESCHEL-RENTSCH, Porträt-Skizze (wie Anm. 2) 76.

dem Schutz seiner Lehensherren rechnen und muss somit ins Exil gehen. Außerdem findet er keine ebenbürtige Frau zwecks Heirat und Nachkommenschaft, obwohl er sehr bemüht ist, den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.²⁵⁶ Doch dieses Problem löst sich wie von selbst am sprichwörtlich sagenhaften Ende der Erzählung – Ruodlieb wird vom Autor die Königstochter Heriburg zugebracht.

In den konträren Ereignissen dazu ist der Held allerdings sehr erfolgreich: Ihm gelingt einerseits die Friedenssicherung gegen den äußeren Feind des großen Königs in der Schlacht gegen den Markgrafen, andererseits verheiratet er seinen Neffen mit dem jungen Burgfräulein. Sein uneigennütziges, selbstloses Handeln lässt seine persönlichen Ziele in den Hintergrund treten, während aber genau dieses Handeln für andere Personen²⁵⁷ sowie für den größeren Zusammenhang der Erzählung von großer Bedeutung ist – auch hier wieder ein versteckter Hinweis auf christliche Prinzipien, ohne ausdrücklichen Hinweis darauf.

Es soll hier nicht unbedingt wiederholt werden, was bereits Erwähnung fand, dennoch gilt es noch ein Mal zu betonen, dass in der vorliegenden Erzählung weniger der Beruf des Kriegers im Vordergrund²⁵⁸ stehen soll, als vielmehr der Wunsch, der an den ideellen *miles christianus* herangetragen wird, dass ein solcher Krieger, dessen Herkunft adelig ist, auch gute Sitten haben und sich in der Gesellschaft bewegen können muss. Dies wird unter anderem mit dem Harfen- und Schachspiel Ruodliebs angedeutet. Es dürfte die Intention des Autors gewesen sein, eher das Menschliche, Soziale, als den Kampf bzw. den Beruf des Ritters zum Leitthema zu machen. Die Erwähnung Ruodliebs guter Manieren zieht sich dementsprechend wie ein roter Faden durch die Erzählung.

²⁵⁶ Mehr dazu siehe unter Kapitel 3.2.1.3. „Das Edelfräulein (Dominella)“.

²⁵⁷ BRAUN, Studien (wie Anm. 65) 29 formuliert Ruodliebs determinierenden Lebensinhalt als „Dienst zum Wohle anderer“.

²⁵⁸ Vgl. dazu auch BRAUN, Studien (wie Anm. 65) 29.

Abgesehen von den bereits erwähnten Faktoren, die den Helden positiv erscheinen lassen – was genau macht Ruodlieb weiters bzw. im Gegensatz zu seinen Gegenspielern aus? Den Helden mit den ebenfalls positiv dargestellten, männlichen Charakteren zu vergleichen, macht nur dann Sinn, wenn man *alle* Facetten des positiven Idealtypus herausarbeiten will. So sind Ruodlieb, der Jäger sowie der große König z.B. gleichermaßen klug – man könnte hier eine Auflistung aller positiv gedachten Eigenschaften, im Sinne eines Gesamtüberblickes, versuchen. Doch dieses absolute Überstrahlen aller anderen Figuren muss etwas mit Ruodliebs konkret beschriebenen Charaktereigenschaften, aber auch Äußerlichkeiten zu tun haben, die bei der Darstellung der negativen Charaktere, wie z.B. seines Gegenspielers Rufus, fehlen.

Der Ritter verkörpert zweifellos den gläubigen, mittelalterlichen Menschen, gleichzeitig aber auch das Ideal des *miles christianus* aus der Sicht des Benediktinermönchs. So ruft er gleich zu Beginn der Geschichte, beim Auszug aus der Heimat, Gott an, um Beistand in der Fremde zu erbitten.²⁵⁹ Etwas später dankt er ihm, als er die vom großen König geschenkten „Brote“ öffnet.²⁶⁰

Zur Gläubigkeit zählt aber auch genauso der Schutz der Armen und Unterdrückten, der Witwen und Waisenkinder, "*wenn ihnen aus rechtswidriger Habgier Schaden zugefügt wurde [...]*"²⁶¹ – der Autor baut an dieser Stelle gleichzeitig Ruodliebs Gerechtigkeitssinn als Idealvorstellung ein. Der Protagonist hat sich dieser sozialen Gruppen in besonderer Weise in seiner Heimat angenommen.²⁶² Dieser Schutz ist nicht nur eine Komponente der ritterlichen Ethik²⁶³, die vom Christentum geprägt wurde, sondern auch generell der Rechtsauffassung, wie sie seit der Antike bei den

²⁵⁹ R I 69 – siehe Anm. 170.

²⁶⁰ R XIII 56 – siehe Anm. 92 und R XIII 67-77 – siehe Anm. 94.

²⁶¹ R V 241 – siehe Anm. 171.

²⁶² Vgl. die Seiten 39 (mit Anm. 136) sowie 45 bzw. R V 239-242 in Anm. 171.

²⁶³ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 15 und 32f.

germanischen Volksgruppen bestanden hat.²⁶⁴ Deshalb stehen diese gesellschaftlichen Gruppen auch unter dem besonderen Schutz des Königs.²⁶⁵ Bezüglich der Zuweisung des Schutzes der Armen und Schwachen, Witwen und Waisen zur Kategorie „Gläubigkeit“ muss außerdem darauf hingewiesen werden, dass eine der Aufgaben der Benediktiner auch die Beherbung und Betreuung sozial schwacher Gruppen gewesen ist.²⁶⁶ Hier handelt es sich möglicherweise um die Verknüpfung von traditioneller germanischer Rechtsauffassung mit christlichen Anschauungen generell bzw. mit jenen zur ritterlichen Ethik im Besonderen.

Weiters ist auch am Beispiel der „Bescheidenheit“ die christliche Haltung des Autors abzulesen, die er an unzähligen Textstellen einfließen lässt. Es geht hier nicht nur um religiös motivierte Anforderungen, also um christliche Tugenden, an einen Ritter, sondern auch an den Menschen im Allgemeinen, in diesem Fall an Ruodlieb.

So bezeichnet sich dieser selbst als einen Geringen, als der kleine König mit ihm Schach spielen will²⁶⁷, getraut sich aber nicht zu widersprechen, als der König dennoch darauf besteht²⁶⁸. D.h., dass der Held Autoritäten anerkennt. Genauso wie in der Szene, in der er bei Tisch nicht am obersten Sitz Platz nehmen will, sondern rechts neben der Mutter wie ein Gast – denn er gestehe ihr gerne die Herrschaft zu.²⁶⁹

Bescheidenheit kann aber auch auf andere Situationen bezogen sein: Z.B. will Ruodlieb seinen beim Schachspiel gewonnenen Einsatz nicht annehmen, da er sich

²⁶⁴ Vgl. BRUNNER, Sozialgeschichte (wie Anm. 134) 17f.

²⁶⁵ BRUNNER, Sozialgeschichte (wie Anm. 135) 28.

²⁶⁶ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 47.

²⁶⁷ R IV 197: / *Dicens „terribile, miserum, concludere rege;“* / – KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 173 vergleicht diesen Vers mit der 9. Weisheitslehre des großen Königs in R V 502f., die besagt, nicht mit seinem Herrn und Meister in Streit zu geraten.

²⁶⁸ R IV 198-199: / *Et dum me vidi sibi non audere reniti, / Ludere laudavi cupiens ab eo superari, /*

²⁶⁹ R XIII 11-13 – siehe Anm. 159.

nicht durch das Spiel bereichern und andere dadurch arm machen will.²⁷⁰ Für das diesbezügliche Gegenteil, nämlich den Übermut²⁷¹, steht der Grenzgraf²⁷², der in das benachbarte Königreich einfällt, um sein Gebiet zu erweitern bzw. um zusätzlich berühmt²⁷³ zu werden, wie Ruodlieb annimmt.

Oder ein anderes Beispiel: Als der Ritter vom großen König Abschied nimmt, weil er in seine Heimat zurückkehren wird, will er auf die Frage nach der Art der Entlohnung – dies im Gegensatz zum Beginn der Erzählung, als Ruodlieb von seinen ehemaligen Herren gar nicht entlohnt wurde, obwohl er das anscheinend als Ungerechtigkeit empfand²⁷⁴ – lieber mit Weisheit anstatt mit Geld belohnt werden²⁷⁵. Zwar gibt sich Ruodlieb vor dem großen König bescheiden, doch freut er sich umso mehr über die mit Münzen, Schmuck und anderen Kostbarkeiten gefüllten Schalen, die ihm der große König dennoch mit auf die Reise gegeben hat.²⁷⁶

Zusätzlich wird der Protagonist als äußerst klug²⁷⁷ dargestellt – so habe er beispielsweise in seiner alten Heimat in der Versammlung immer gute Ratschläge erteilt.²⁷⁸ Weitere, passende Beispiele zu Ruodliebs Klugkeit und seinem Gerechtigkeitssinn finden noch an anderen Stellen in diesem Text Erwähnung.

²⁷⁰ R IV 220-223: / *Quae deponabant, mihi mox donare volebant. / Primo respueram, vitiosum namque putabam, / Sic me ditari vel eos per me tenuari. / Dixi: „non suevi quicquam ludendo lucrari.“ /*

²⁷¹ R III 2: / *Haec quod non iussit, tua stulta superbis suasit.* / – Zu den christlichen Idealen Demut und Friedfertigkeit siehe GAMER, „Ruodlieb“ (wie Anm. 227) 322f.

²⁷² Vgl. die Seiten 11 und 33 (in Zusammenhang mit Anm. 108).

²⁷³ R III 4: / *Rem peiorasti, cum te famare cupisti, / – se famare* wird vom Autor als Untugend betrachtet, siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 163.

²⁷⁴ Vgl. dazu in diesem Text die Seiten 10, 30 (mit Anm. 93), 32 (mit den Anmerkungen 99 und 100), 36 (mit Anm. 128) sowie 36f.

²⁷⁵ R V 445: / *Non volo peccuniam, sitio gustare sophiam.* /

²⁷⁶ Vgl. S. 30 in diesem Text (in Zusammenhang mit den Anmerkungen 92 und 93).

²⁷⁷ Vgl. S. 34 dieser Arbeit.

²⁷⁸ R V 238 – siehe Anm. 102.

Der Autor versieht den Titelhelden außerdem mit großer Emotionalität, denn der Ritter weint gelegentlich aus Trauer und Rührung – ein Mal bei der Verabschiedung und beim Auszug aus der Heimat²⁷⁹, ein anderes Mal, als er im Exil den Brief der Mutter erhält²⁸⁰, sodann als er sich von seinem Freund, dem Jäger, verabschiedet, weil er in seine Heimat zurückkehrt²⁸¹, weiters aus Mitleid mit der Mutter²⁸² und zuletzt Freudentränen und solche der Dankbarkeit beim Öffnen der mit Schätzen gefüllten Schalen²⁸³.

Weitere Emotionen werden aber auch in Zusammenhang mit seinem Weg aus der Heimat in die Fremde geschildert; Ruodlieb wirkt verzweifelt und sehr besorgt²⁸⁴, weil er sich gezwungen sieht, ins Exil zu gehen²⁸⁵; denn er befürchtet, dass es ihm woanders noch schlechter ergehen könnte. Bei diesen Gedanken weint der Ritter und betet zu Gott.²⁸⁶ Dem ihm noch nicht näher bekannten Jäger fällt dessen Lage sofort auf²⁸⁷. Auch der große König bemerkt den Umstand, dass Ruodlieb die Last der Verbannung sehr schwer falle.²⁸⁸

Der Autor versteht diese unterschiedlichen Situationen derartig negativ zu beschreiben, dass beim Rezipienten Mitleid mit dieser Figur erregt wird – und das bereits in der allerersten Szene, beim Auszug aus der Heimat. Durch dieses Mitfühlen

²⁷⁹ R I 49: / *Perfusa lacrimis facie dabat oscula cunctis.* / sowie R I 69 – siehe Anm. 170.

²⁸⁰ R V 264-265: / *Omnibus auditis miles nimis exhilaratur,* / *Pro sola matre lacrimis perfunditur ore.* /

²⁸¹ R V 568-569: / *Aversi flebant taciti, lacrimando ge[m]ebant.* / *Ut puer ille magis flet se quatiendo soda[ll]is,* /, R V 578 : / *Exul et, ut potuit prae fletu, vix sibi dix[it]:* / und R V 582: / *Basia dum sibi dant, ambo nimis inti[me] flebant* / – se quatiendo in R V 569 sei eine typische Trauergebärde – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 192f.

²⁸² R XII 13 – siehe Anm. 158.

²⁸³ R XIII 66: / *Tunc nimium plo]rans faciem lacrimandoque tingens* /

²⁸⁴ R I 14: / [...], *super hoc quid agat, neque dic[it],* /, R I 15 – siehe Anm. 127, R I 60-61: / *Non minor interea natum premit utique cura* / *Inque via secum perpendit plurima rerum,* / sowie R I 72: / *Intranti regnum maerenti sic alienum* /..

²⁸⁵ R I 63-64: / *Et propter faidas sibi multas undique nactas* / *A patria dulci quod debuit exiliari.* / – Zu *faida* vgl. Anm. 151.

²⁸⁶ R I 65-71.

²⁸⁷ R I 88: / *Pro faida grandi patriam si deseruisti* /

²⁸⁸ R V 409-410: / *Nam sic e]xilii gravis est sibi sarcina longi,* / *Qualiter i]n quoquam non hoc sentire valebam.* /

kann das Publikum den negativ geschilderten Situationen trotzdem positive Aspekte abgewinnen, die wiederum Ruodlieb allein betreffen, was ihn deshalb von allen anderen Personen abhebt, auch von den positiv geschilderten.

Als weitere positive Eigenschaft wird des Ritters Misstrauen beim Kennenlernen von Fremden, wie dem Jäger²⁸⁹ oder dem Rotkopf²⁹⁰, vor dessen Person der große König – allerdings generell – in Weisheitslehre 1 warnt²⁹¹, gewertet. So misstrauisch Ruodlieb auch sein mag, er verfügt dennoch über eine gute Menschenkenntnis, zu bemerken am Umgang mit eben diesen beiden Männern, die ihn gleichzeitig zur Freundschaft fähig macht bzw. ihn vorerst vorsichtig fremden Menschen gegenüber auftreten lässt. Den Jäger schätzt der Protagonist als gütigen Zeitgenossen²⁹² ein, während dem Rezipienten des Textes eine gewisse Abneigung und ein stets ausweichendes Verhalten dem Rotkopf gegenüber gar nicht entgehen kann.

Ruodlieb hat aber auch schwache Seiten, denn es wird erzählt, dass er „unbeherrscht“²⁹³ wurde, als er den Gewinn vom Schachspiel gegen den kleinen König und dessen Würdenträger doch annahm, nachdem er dies zuerst abgelehnt hatte²⁹⁴. Dies zeigt, dass auch dem Protagonisten, obwohl er dem Ideal des *miles christianus* entspricht und weitere christliche Tugenden besitzt, kleine menschliche Fehler passieren, und des Autors Ansicht nach auch passieren dürfen, dass er daher nicht immer den perfekten Menschen darstellen muss, und schließlich, dass dieses Detail sein sonst so bescheidenes Wesen noch mehr zur Geltung bringt, genauso wie

²⁸⁹ R I 78: / *Quo sibi non dicto dedignanterque sileto, /* sowie R I 113: / *Exul tum demum fidens sibi dixit ad illum: /*

²⁹⁰ R V 589: / *Sat dedignanter respondit ei sapienter: /*

²⁹¹ Siehe S. 12 in dieser Arbeit.

²⁹² R I 114: / „*Sat mihi, domne, tuum demonstras velle benignum, /*

²⁹³ R IV 226: / *Cum sat lorifregi, quae porrexere recepi, /* – Zur Begründung von Knapps deutscher Übersetzung zu *lorifregi* siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 173f.

²⁹⁴ Vgl. dazu den Text in Anm. 267.

die Erwähnung, dass Ruodlieb die beiden, vom großen König geschenkten Schalen sofort nach dessen Ankunft vor der Mutter öffnet, obwohl er das zweite „Brot“ erst bei seiner Hochzeit hätte brechen sollen.²⁹⁵

All diese Eigenschaften, Besonderheiten und Handlungen Ruodliebs sollen zeigen, dass es sich hier um real existierende Verhaltensweisen handelt bzw. handeln kann, denn der Autor gibt ja ideelles Handeln für tatsächliches aus. Diese wenigen, kleinen Fehler, aber auch die misslungenen Aktionen des Helden lassen den Hörer oder Leser umso mehr aufhorchen und zielen schlussendlich auf die gewünschte Identifikation des Rezipienten mit dieser Romanfigur.

Bisher waren Ruodliebs Ansichten über bestimmte Themen des menschlichen Daseins von dieser Darstellung ausgeblendet. Doch auch diese sind für seine beispielgebende Figur kennzeichnend und von großer Bedeutung, da sie in gewisser Weise normierende Wirkung haben sollen. Angesprochen werden dabei seine Anschauungen über Reichtum, Weisheit bzw. Verstand sowie seine Vorstellungen über Liebe und Heirat, wobei letztere im Kapitel der Frauen²⁹⁶ besprochen werden. Jene über Reichtum versus Weisheit bzw. Verstand kommen aufgrund der Frage des großen Königs nach der Art der gewünschten Entlohnung zu Tage, doch überlegt der Titelheld seine Entgegnung kurz bei sich, denn er antwortet *apte*, also in passender Weise.²⁹⁷ D.h. der Ritter würde möglicherweise in einer anderen Art und Weise antworten, doch weiß er, was von ihm im Sinne des sozial erwünschten Handelns als Erwiderung erwartet wird: Es sei besser keinen Reichtum als keinen Verstand zu besitzen, denn wer in frommer Weisheit lebe, werde genug Gold und Silber haben.

²⁹⁵ R V 548-552: / *Allatis peris rex inquit: «mi bone sodes, / Hos geminos panes numquam, karissime, frangas, / Primitus ad matrem venias quam tam tibi karam, / Cuius in aspectu solius frange minorem; / Cum sedeas nuptum cum sponsa, frange secundum. /*

²⁹⁶ Mehr dazu siehe unter Kapitel 3.2. „Die Frauen“.

²⁹⁷ R V 422-424.

Was ein solcher Mensch brauche, erkämpfe er mit seinen inneren Waffen. Vielen schade der Reichtum nur. Deshalb wolle er, Ruodlieb, lieber mit Weisheit belohnt werden, denn niemand könne sie ihm stehlen, niemand könne mit ihm deshalb verfeindet sein. Reiche Schätze seien für einen König angepasst, ein armer Mann solle lediglich gesunde Kraft und reiches Können besitzen²⁹⁸, wobei der Autor hier auf den Ritter selbst anspielen dürfte.

Bleibt noch das Aussehen zu erwähnen, das dem Schönheitsideal der damaligen Zeit entsprechen dürfte. Ein Beispiel dafür ist der helle Teint, den das „vornehme Geschlecht“ bzw. den Adel schlechthin auszeichnet, wie auch noch viele Jahrhunderte später beschrieben. So werden Ruodliebs schneeweißer Hals²⁹⁹, aber auch generell seine Hautfarbe, die feinstem Weizenmehl³⁰⁰ – bekannt wohl nur den oberen Schichten – ähnlich sei, genannt. Er habe rote Wangen und auf der ganzen Welt gäbe es keinen ansehnlicheren als ihn.³⁰¹ Der Ritter sei von kräftiger, männlicher Gestalt sowie von mittlerer Größe und habe eine tiefe Stimme.³⁰² Demgegenüber wird er an anderer Stelle allerdings als sehr zart und mädchenhaft dargestellt: Abgesehen von dem weißen Gesicht mit den roten Backen – diese Beschreibung erinnert stark an das Märchen Schneewittchen – rasiert er sich derart, dass man nicht mehr unterscheiden könne, ob er ein Kleriker, eine Frau oder ein bartloser Schüler wäre – „so reizend und mädchenhaft war sein Antlitz“³⁰³.

²⁹⁸ R V 425-445. *Arte* in R V 444 wird von Knapp mit „reiches Können“ übersetzt, wobei der Autor hier möglicherweise auf die *ars venandi* als einer von Ruodliebs Haupttätigkeiten oder eben doch auf all seine beschriebenen Fähigkeiten Bezug nimmt.

²⁹⁹ *niveo...collo* in R I 27.

³⁰⁰ *similagineus totus* in R VII 67.

³⁰¹ R VII 67-68: / *Est similagineus totusve genis rubicundus, / In toto mundo non est speciosior illo. /*

³⁰² R I 75-76: / *Exul erat fortis membris facieque virilis / Voceque grandiloquus, in responso seriusus. /* und R VII 66: / *Haut b]revis haut longus sed staturae mediocris; /*

³⁰³ R XIII 1-4: / *Barbiciam] scabit, quod non pilus unus ibi sit. / Quod tam nemo vafer sit, qui discernere possit, / Clericus an mulier inberbes an esset alumnus, / Est tam iocundae tam virgineae faciei. /*

Schließlich weist das uns vorliegende Epos einiges an Parallelen zu Gottfried von Straßburgs *Tristan und Isolde* in Bezug auf Verhalten und höfisches Benehmen auf. Der Vergleich einiger Stellen beider Werke zeigt, dass ca. 100 Jahre später gewisse Themen immer noch aktuell waren bzw. umgekehrt, dass sie davor auch schon existierten und darüber reflektiert wurde.

3.2. Die Frauen

An dieser Stelle werden die Persönlichkeiten der im *Ruodlieb*-Text auftretenden Frauen charakterisiert und näher beleuchtet. Ursprünglich sollte die Einteilung der Frauenfiguren jener der Männer gleichen, welche sich automatisch herauskristallisiert hatte aufgrund des Protagonisten und der Schwarz-Weiß-Malerei der Figuren durch den Autor. Denn auch hier wird jeder positiv dargestellten Frau eine negativ beschriebene weibliche Figur entgegengesetzt, sodass man den positiven Prototyp zur Gänze herausarbeiten könnte. Doch wurde diese Einteilung aufgrund anderer zutage tretender Kriterien und gerade zugunsten dieser aufgegeben:

Die Frauen – allesamt Nebenfiguren, einschließlich der weiblichen „Hauptrolle“ der Tochter der Burgherrin, die auch rein textlich nicht an den Umfang der Darstellung Ruodliebs heranreicht und ihm inhaltlich auch nicht an die Seite gestellt wird – sind sehr wohl nach denselben Kriterien wie die der Männer einteilbar. Doch fallen hier zusätzlich erwähnenswerte Gesichtspunkte auf, da sie frei von dem Bedürfnis des Autors sind, hinsichtlich ihrer „beruflichen“ Befähigung bzw. ihres Sollen-Könnens – wenn auch nicht zur Gänze – und der Berufung zum *miles christianus* oder am Ideal desselben gemessen zu werden.

Sie sind weiters als aktive versus passive sowie als Frauen mit gewissen Stärken oder aber Schwächen klassifizierbar. Auch wenn sie in diesem Epos als Nebenfiguren

konzipiert sind, da ja junge Burschen belehrt werden sollten, erfüllen sie dennoch einen ganz bestimmten Zweck, der in den Ausformungen der Gegensatzpaare positiv – negativ, aktiv – passiv oder stark – schwach im Anschluss skizziert werden soll, allerdings in den Gruppen „adelige Töchter“ und „Mütter“. Die „Bäuerinnen“ müssen in diesem Unternehmen ausgeblendet sein, da hier die Aufmerksamkeit den Oberschichten gilt.

Im Anschluss an dieses Kapitel werden dann auch die im vorliegenden Text erwähnten, unzähligen Normen, die in Zusammenhang mit Frauen stehen bzw. im Umgang mit Frauen festgelegt wurden, angesprochen – seien es in der damaligen Gesellschaft tatsächlich existierende oder vom Autor erwünschte. Es sei hier bereits angemerkt, dass all die zahlreich erwähnten Erwartungshaltungen oder tatsächlichen Normen von Männern an Frauen gerichtet sind, jedoch niemals umgekehrt.

3.2.1. Adelige Töchter

Ganz allgemein betrachtet nehmen adelige Frauen nicht nur als Vertreterinnen ihres Standes sowie ihrer Familien einen wichtigen Stellenwert ein, v.a. wenn es sich um Frauen aus Herrscherfamilien, um Witwen oder Erbtöchter handelt, sondern auch gerade dann, wenn es um die Fortpflanzung der Familie geht.³⁰⁴ Denn es sind die adeligen Töchter, die aufgrund ihrer Abstammung für eine ebenbürtige Nachkommenschaft sorgen sowie aufgrund ihres Verhaltens in der Gesellschaft die Ehre des Mannes – und immer auch seiner Familie – positiv beeinflussen, aber ebenso beinträchtigen können, wie der anschließenden Darstellung zu entnehmen ist.

³⁰⁴ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 24.

3.2.1.1. Die Tochter der Schlosherrin und die ‚Dirne‘

Die Tochter der Schlosherrin erhält – wie die meisten Figuren in diesem Epos – ebenfalls keinen Namen. Daher tritt sie oftmals lediglich als *nata*³⁰⁵, als Tochter, und ein Mal als *dominella*³⁰⁶, Fräulein, in Erscheinung. In R XIV 4 wird sie allerdings – dies aber nur ein einziges Mal – *puella*³⁰⁷ genannt, womit der Autor wahrscheinlich auf ein noch relativ junges Alter bzw. auf ein Mädchen in heiratsfähigem Alter hinweisen will. Zuletzt lässt sich auch *sponsa*³⁰⁸, Verlobte, Braut, noch zwei Mal finden.

Man erfährt nur Weniges über diese junge Adelige³⁰⁹, bevor der Leser ihre Persönlichkeit bei Tanz – übrigens die „erste literarische Darstellung eines höfischen Tanzes“³¹⁰ – und Kartenspiel bzw. dann in der Hochzeitsszene näher kennenlernen wird. Etwa bei ihrem ersten Auftritt, dass sie leuchte „wie der helle Mond“³¹¹ oder dass man nicht sagen könne, „ob sie flog oder schwamm oder sich wie auch immer bewegte“³¹². 66 Verse später folgt auch schon der Vergleich mit der Schwalbe: „*Ille velut falcho se girat et haec ut hirundo*“³¹³. Nur Ruodlieb ist zuvor ebenfalls mit einer Schwalbe verglichen worden³¹⁴ – hierbei ging es aber um seine Reitkünste –, während es sich bei der Tochter um die Bewegung beim Tanz, der „die Darstellung

³⁰⁵ In R X 51, R XI 46, R XIV 11 und 43.

³⁰⁶ R XI 62.

³⁰⁷ *Puer* und *puella* in Kapitularien und Konzilsbeschlüssen deutet auf die Gruppe der Ledigen als jugendliches Übergangsstadium vor der Ehe hin – siehe GOETZ, Europa (wie Anm. 72) 179 sowie Hans-Werner GOETZ, Weltliches Leben in frommer Gesinnung? Lebensformen und Vorstellungswelten im frühen und hohen Mittelalter, in: ders., Gerd ALTHOFF, Ernst SCHUBERT, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter (Darmstadt 1998) 122.

³⁰⁸ *sponsae* in R XIV 65 und 93.

³⁰⁹ *herilem* (zu *hera*) in R X 59; *herili* in R X 62 und R XI 12; *herilis* in R X 64 und 127, R XI 47 und 50, R XII 22 sowie in R XIV 23.

³¹⁰ KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 206.

³¹¹ R X 55: / [...], *ceu lucida luna reluxit*. / Knapp gibt in seinem Kommentar den Hinweis auf eine Ähnlichkeit dieser Zeile zum Hohelied 6, 10 [9] – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 201.

³¹² R X 57: / *An volet an naret an se quocumque moveret* /

³¹³ R XI 51: / *Jener drehte sich wie ein Falke, diese wie eine Schwalbe*; /

³¹⁴ Vgl. S. 46 mit der Anm. 173.

der inneren Ordnung einer adeligen Personengruppe³¹⁵ widerspiegelt, handelt. Bei all diesen Beispielen haben wir es mit bestimmten Vergleichen zu tun, die mit Sicherheit auf das damalige Schönheitsideal³¹⁶ hinweisen, denn sie drücken Jugendlichkeit³¹⁷, Zierlichkeit oder auch Eleganz aus. Der Falke gehört ebenso in diese Kategorie.

Die Tochter der Schlossherrin dürfte ziemlich jung und auch kindlich sein, denn sie erfreue sich noch an den Dohlen, die in Vogelkäfigen gehalten werden – und das im Gegensatz zu den „Alten“³¹⁸.

Nachdem die weiblichen Charaktere lediglich als Nebenfiguren konzipiert sind, erfährt man bei dieser jungen Adelige(n) nichts über ihre Ausbildung und Erziehung. Doch ein Detail kann man dem Text abringen: Die Tochter der Schlossherrin webt zwei Bänder aus Gold für ihren zukünftigen Ehemann³¹⁹, d.h., dass man hier auf die Handarbeit³²⁰ – sei es Sticken, Weben oder Spinnen – der adeligen Frauen schließen kann.

Eine etwas genauere Bekanntschaft macht dann der Leser mit dem jungen Burgfräulein, als sie sich bei Tanz und Würfelspiel in den ebenfalls jungen Verwandten Ruodliebs verliebt – der Protagonist und dessen Neffe haben auf der

³¹⁵ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 124; vgl. dazu auch BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 97.

³¹⁶ Vgl. dazu die Rede der Mutter über das Altern: R XV 2-34 und v.a. R XV 3: / *Femina, quae lunae par est in flore iuv[ent]ae*, / sowie die Beschreibung des Aussehens Ruodliebs auf S. 68 in dieser Arbeit.

³¹⁷ Dazu gehört auch z.B. *pectora pulchra* in R XIV 94 – vgl. dazu Anm. 316.

³¹⁸ R XI 12-13: / *Oblectamentum fit herili deliciosum*, / *Cum nimis insuave senibus sit tale quid omne*. /

³¹⁹ R X 53-54: / *Texuit ex auro quae bina ligamina sponso*, / *Post quemcumque sibi tribuat clementia Christi*. /

³²⁰ Einhard erwähnt hinsichtlich der Erziehung der Kinder Karls des Großen die Textilarbeit der Töchter – Hans-Werner GOETZ, Frauenbild und weibliche Lebensgestaltung im Fränkischen Reich, in: ders. (Hrsg.), Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter (Köln, Wien 1991), 34.

Rückreise in ihre Heimat beim Schloss der Kastellanin halt gemacht, um Unterkunft zu erbitten. Beim Mahl werden das Fräulein und der Neffe an einen Tisch gesetzt, während Ruodlieb neben der Gastgeberin seinen Platz findet.³²¹ Schon bei der Mahlzeit schenkt die adelige Tochter dem Verwandten Ruodliebs einen Ring.³²² Danach darf Ruodlieb die Harfe des verstorbenen Ehemannes der Schlossherrin ausprobieren.³²³ Die Musik selbst ist bereits eine Andeutung bzw. ein Symbol für das baldige Verlieben der beiden Jungen; sie dient hier als Transportmittel der Liebe, als kurzes, aber prägnantes Symbol für das Verlieben. Tatsächlich tanzen die beiden in gekonnter Weise dann auch zu den Rhythmen des Ritters³²⁴ und verlieben sich schlussendlich ineinander³²⁵. Sofort wünschen sich beide die Ehe³²⁶, wogegen auch die Schlossherrin keine Einwände hat und deshalb den beiden die Gelegenheit einräumt, sich miteinander zu unterhalten³²⁷.

Als nächste Szene folgt das Würfelspiel auf Wunsch der Adelstochter³²⁸, bei dem sie sehr kokett, v.a. aber auch sehr selbstbewusst auftritt. Das Würfelspiel selbst steht für die Unvorherbestimmbarkeit des Lebens bzw. des Schicksals – Fortuna ist hierfür eine Allegorie, die als Person im Gesamttext vier Mal erscheint³²⁹ und deren Handeln

³²¹ R X 62: / *Maior maiori, iunior consedit herilis.* /; R X 64: / *Eius contribulis conviva fiebat herilis.* /

³²² R X 127: / *Sumpsit, herilis quem sibi donavit digitalem* / – Dieses Detail dürfte den Ruodlieb-Forschern gänzlich entgangen sein.

³²³ V.a. R XI 25-34.

³²⁴ R XI 50-57.

³²⁵ R XI 58: / *Insimul et resident et in alterutrum nimis ardent* /

³²⁶ R XI 59: / *Lege maritali cupientes consociari,* /

³²⁷ R XI 60-61: / *Illius id matre fieri nimium cupiente / Atque facultante, quod vellent, sermocinare.* /

³²⁸ R XI 62: / *Hunc dominella rogat, quo secum tessere ludat,* /

³²⁹ Hier allerdings nur im Zusammenhang mit dem Protagonisten Ruodlieb selbst: In R I 11 ist sie „treulos“ und in R I 66 „feindlich gesinnt“ (siehe zu den beiden Textstellen jeweils den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 157 sowie 159); in R IV 202 bedeutet sie „Glück“ und in R IX 227 ist sie mit „Fortuna“ übersetzt, steht aber ebenfalls mit Glück in Zusammenhang. – Fortuna erscheint hier im Text als jene Figur, die über der Menschen Glück und Unglück entscheidet. Der Mensch kann in dieser Fortunakonzeption sein eigenes Leben nicht aktiv gestalten, da dieses von den Launen Fortunas abhängig ist. Somit wird es zum Schicksalhaften. Der Autor des Ruodlieb befindet sich m.E. durchaus noch in der antiken Tradition der literarischen, und nicht der göttlichen,

der Mensch eben nicht beeinflussen kann. Gleichzeitig kennzeichnet dieses Spiel – ebenso das Schachspiel – natürlich auch das adelige Leben bzw. beschreibt es das höfische Ambiente, genauso wie die Musik, die an einem solchen Hof gespielt wird. Das Würfelspiel, so wie auch alle anderen Arten von Glücksspielen, wurde von der Kirche stets bekämpft, trotzdem aber von den Rittern gerne gespielt, auch wenn es als „unfein“ betrachtet wurde.³³⁰

Doch zurück zum Text: Beim Spiel selbst dienen die Ringe des Neffen und des Fräuleins als jeweiliger Einsatz für das Verlieren: Beide gewinnen und verlieren drei Mal, doch fällt auf, dass er ihr den Ring *gibt*³³¹, als er das Spiel verliert, während sie ihren Ring aber dem Neffen *hinwirft*, indem sie diesen rollen lässt³³². Das Tauschen der Ringe ist ein Zeichen von *amicitia* und deutet auf gegenseitige Freundschaft und Treue hin. Es ist außerdem ein durchaus üblicher Akt, selbst unter Mönchen und Nonnen, Edlen und Knappen. Der Ring selbst ist überdies ein Symbol für die Unendlichkeit bzw. laut Knapp eines für „die Unverbrüchlichkeit des Ehevertrages“³³³.

Sogleich wird quasi die Verlobung der beiden jungen Leute angedeutet:

*„Alterutrim victi gaudentes omine pacti,
Virginis is quod erat, iuvenis quod virgo manebat,
Non se vicisse, sed victos succubuisse.“*³³⁴

Selbst wenn diese Zeilen schwer zu übersetzen sind, fallen dennoch drei Wörter auf: Einerseits *pactum*, der Vertrag, der möglicherweise in den zuvor fehlenden

Fortuna. Siehe dazu die Entwicklung dieses Konzepts seit der Antike bei Walter HAUG, O Fortuna. Eine historisch-semantische Skizze zur Einführung, in: ders. und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Fortuna (Fortuna Vitrea 15, Tübingen 1995), 1-22.

³³⁰ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 108.

³³¹ R XI 67: / *Gratis perdente iuvene gratis sibi dante.* /

³³² R XI 70: / *Quem trahit a digito iaciebat eique rotando.* /

³³³ KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 211.

³³⁴ R XII 24-26: [...] „sondern geschlagen und unterlegen zu sein – ein gutes Vorzeichen für ihren Vertrag, da er nun dem Mädchen zu eigen war und dem jungen Mann das Mädchen zu eigen blieb.“

geschätzten 99 Versen geschlossen worden sein könnte³³⁵ und mit großer Wahrscheinlichkeit – schließlich wird ja dann auch geheiratet – die bevorstehende Verlobung der beiden bedeutet, andererseits *virgo*, die Jungfrau oder das Mädchen³³⁶, wobei ich aber bei der semantischen Übersetzung für ersteres Wort plädiere, da hier eindeutig ein Zeichen seitens des Mönchs gesetzt wird: Der Autor bezieht sich hier auf das ideale sexuelle Leben adeliger Mädchen *vor* ihrer Ehe (im Gegensatz zu der noch zu erwähnenden *Dominella*), was ihm mit dem Ausdruck *virgo* besser zu gelingen scheint als mit *puella*³³⁷ – dieses Wort verwendet er lediglich ein Mal in Verbindung mit der Hochzeit um anzudeuten, dass es sich um eine sehr junge bzw. um eine noch unverheiratete Frau handelt. Lediglich eine weitere *virgo*³³⁸ existiert außerdem im Text: die zukünftige Frau Ruodliebs, Heriburg. Der Autor setzt hier also ganz bewusst *virgo* im Gegensatz zu *puella*, *dominella* oder *herilis* ein und weist somit auf das kirchlich erwünschte, keusche Vorleben junger Frauen hin. Schließlich sind die spätantiken und frühmittelalterlichen Heiligenlegenden voll von Geschichten über Märtyrerinnen, deren Vielzahl als *virgines* beschrieben wird.³³⁹ Letztendlich *succumbere*, unterliegen, was nicht nur auf das Gewinnen, *superare*, und Verlieren in einem Spiel hindeutet, sondern auch einen örtlichen und – in einem etwas weiter gefassten Sinn – auch einen sexuellen Bezug hat. Nicht nur *succumbere* bezieht sich gleichsam auf beide Figuren, auch die folgenden ersten zwei Verse der nächsten, unten abgedruckten Textstelle:

*„Haec suus, ille sua vocitabantur vice versa,
Mutato sexu soloecismi scemate facto.
Nec iam celarunt, se quin ardentem amarent,*

³³⁵ Siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 207.

³³⁶ KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) übersetzt *virgo* bzw. *virginis* mit *Mädchen* in R XII 25 – siehe Anm. 334; vgl. auch die Übersetzung zu R XII 32 in Anm. 340.

³³⁷ R XIV 4.

³³⁸ R XVIII 11.

³³⁹ Vgl. auch GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 43.

*Mater si sineret, vel in ipsa nocte coirent.
Illa tamen sineret, sibi si non dedecus esset.
Ut praestoletur, tunc virgo vix superatur.*³⁴⁰

Die jungen Leute kokettieren miteinander, bis sie sich heftig ineinander verlieben. Hätte die Mutter es zugelassen, dann würden sie noch in derselben Nacht miteinander schlafen. Doch diese bespricht mit Ruodlieb zur gleichen Zeit eine mögliche Hochzeit des Neffen mit ihrer Tochter, d.h. es wird abgeklärt, ob die Herkunft der beiden ebenbürtig ist.³⁴¹ Das Mädchen selbst wirkt in dieser Szene recht ungeduldig. Auch hier wieder der Hinweis seitens des Autors, dass wir es mit einer *virgo* zu tun haben. Auffällig ist, dass über Sexualität³⁴² noch sehr viel freier und direkter gesprochen wird als etwa 100 Jahre später in den bekannten Dichtungen. Interessant erscheint außerdem die Tatsache, dass Frauen im Mittelalter oft als die sexuell Aktiveren galten – doch muss hier Vorsicht mit der Interpretation geboten sein, da diese Dichtung für Burschen gedacht war und aus der Feder eines Mönchs stammte.³⁴³

Erwähnt muss weiters die Verlobungsformel *haec suus, ille sua*³⁴⁴ sein, die in der Literatur mit dem sogenannten Tegernseer Liebesgruß³⁴⁵, einer in Mittelhochdeutsch

³⁴⁰ R XII 27-32: „Sie wurde „seiner“ genannt, er wiederum „ihre“, mit Vertauschung des Geschlechts und Gebrauch einer Art grammatischer Freiheit. Sie verheimlichten es nicht mehr, daß sie einander heiß liebten und sich, wenn die Mutter es zuließe, noch in dieser Nacht vereinigen würden. Jene hätte es jedoch zugelassen, wenn es für sie nicht unschicklich gewesen wäre. Da konnte das Mädchen kaum bewogen werden zu warten.“

³⁴¹ Bei der Hochzeit erfährt man es dann: R XIV 59-60.

³⁴² Vgl. auch das Gespräch des Rotkopf mit der jungen Bäuerin in R VII 85-86: / *“Ter mihi succumbas in mercedem volo laudes.”* / *“Si decies possis, fac”* inquit *“vel quotiens vis.”* / sowie in R VII 118-119: / *Una manus mammas tractabat et altera gambas, / Quod celabat ea super expandendo crusenna.* / In späterer Zeit findet man dann hauptsächlich Anspielungen, wie man sie aber auch im Ruodlieb finden kann: / *Qualiter inter se concordent, quid mihi curae?* / – R XIV 99.

³⁴³ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 124.

³⁴⁴ R XII 27.

³⁴⁵ Bayerische Staatsbibliothek, Tegernseer Liebesgruß, Clm 19411, online unter: <http://www.bsb-muenchen.de/Tegernseer-Liebesgruss.2467.0.html> (11. September 2010).

formulierten *Conclusio* eines Briefes, die der lateinisch verfassten Verlobungsformel folgt³⁴⁶, verglichen wird:

*Dû bist mîn, ich bin dîn:
des solt dû gewis sîn.
dû bist beslozzen
in mînem herzen:
verlorn ist daz slüzzelîn:
dû muost immer drinne sîn.*³⁴⁷

Diese Zeilen findet man am Ende eines Briefes, den eine junge Frau geschrieben haben soll, doch ist dies wissenschaftlich nicht gesichert – es könnte sich ebenso um einen männlichen Urheber handeln. Jedenfalls ist dieser Brief Bestandteil einer Tegernseer Briefsammlung der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – er stammt also aus demselben Kloster, in dem auch *Ruodliebs* Fragmente fast zur Gänze aufgefunden und mit großer Wahrscheinlichkeit verfasst worden waren. Der uns vorliegende Text ist zwar in lateinischer Sprache gedichtet worden, doch entspricht die auf die Antike zurückgehende Formel³⁴⁸ *haec suus, ille sua* in etwa dem *dû bist mîn, ich bin dîn*, was lediglich auf die Tatsache hindeutet, dass man ca. 100 Jahre später derartige Formeln bzw. Texte mit denselben Gedanken oder Gefühlen bereits in mittelhochdeutscher Sprache verfasst hat.³⁴⁹

Peschel-Rentsch spricht in diesem Zusammenhang von einem „sprachlichen Knoten“³⁵⁰ und macht zusätzlich auf weitere Knoten, die jeweils mit Frauen in

³⁴⁶ PLECHL, Briefsammlung (wie Anm. 105) 360f.

³⁴⁷ Karl LACHMANN, Moriz HAUPT und Friedrich VOGT, *Des Minnesangs Frühling*, neu bearbeitet von Carl von KRAUS (Stuttgart 1970³⁵) 3, 1.

³⁴⁸ Vgl. GAMER, „Ruodlieb“ (wie Anm. 227) 313-15.

³⁴⁹ BRUNNER, *Herzogtümer* (wie Anm. 17) 403 und vgl. dazu auch PLECHL, Briefsammlung (wie Anm. 105) XV-XVI und 360f.

³⁵⁰ PESCHEL-RENTSCH, *Porträt-Skizze* (wie Anm. 2) 80.

Verbindung stehen³⁵¹, aufmerksam. So muss z.B. der Neffe den Knoten jenes Ringes, den er vom Fräulein erhält, lockern, um den Ring überhaupt tragen zu können.³⁵²

Die Hochzeitsszene selbst – die Eheschließung wird im nachstehenden Kapitel noch genauer betrachtet – zeigt erneut eine extrem selbstbewusst auftretende, junge Frau, die Folgendes auf die Frage, ob sie den Neffen heiraten wolle, antwortet:

*„Post ait: «an servum nolim ludo superatum,
Tessere quem vici sub talis fenore pacti,
Seu vincat, seu succumbat, soli mihi nubat.
S]erviat obnixe, volo, quo mihi nocte dieque,
Quod quanto melius facit, est tanto mihi karus.»“³⁵³*

Laut der oberen Textpassage fühlt sich die Adelstochter dem Bräutigam gegenüber überlegen, den sie einen Sklaven, *servus*, nennt, da sie ihn beim Spiel besiegt hat. Sie sieht sich außerdem als Initiatorin des Vertrages, *pactum*, also der Ehe, d.h., dass sie den Neffen freiwillig heiraten will. Der Autor bringt hier den Konsens des Fräuleins zur Ehe ein.

Mit dem Spiel wird vom Urheber dieser Geschichte *fenus*, der Zins, Wucher, im Kommentar mit Gewinn übersetzt, in Zusammenhang gebracht, auch wenn eine „wörtliche Übersetzung [...] sprachlich unerträglich“³⁵⁴ erscheint. Doch tritt auch hier die Kirchensicht unbemerkt in Erscheinung: Die Erwähnung und Verbindung von negativ konnotierten Tätigkeiten, wie das Würfelspiel mit dem Wucher bzw. dem Zinsgeschäft. Es geht wohl darum, dass man beim Spiel zu unverdientem Gewinn

³⁵¹ Siehe Fußnote 104 bei PESCHEL-RENTSCH, Porträt-Skizze (wie Anm. 2) 81.

³⁵² R XI 71-72: / *In cuius medio nodus fuerat cavus intro; / Hunc ni laxaret, digito non inposuisset. /*

³⁵³ R XIV 52-56: „[...], hierauf sagte sie: „Sollte ich etwa einen im Spiel unterlegenen Sklaven nicht wollen, den ich mit dem Würfel besiegt und damit zur Erfüllung jenes Vertrages gezwungen habe, der lautete, daß er mich allein heiraten müßte, mag er siegen oder unterliegen. Ich will, daß er mir Tag und Nacht beharrlich dient. Je besser er das macht, um so lieber ist er mir.“

³⁵⁴ KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 211.

kommen kann, wie auch derjenige an unverdientes Geld gelangt, der anderen etwas gegen Zins leiht oder gar Wucher betreibt.³⁵⁵

Schließlich spricht das Fräulein noch schnell seine sexuellen Wünsche aus, was ein heiteres Gelächter unter den Hochzeitsgästen auslöst³⁵⁶.

Im Anschluss an diese Episode verlangt die Adelige vom Bräutigam dieselbe Treue³⁵⁷, wie er sie auch von ihr einfordert:

*»Anulus ut digitum circumcapit undique totum,
Sic tibi stringo fidem firmam vel perpetualem,
Hanc servare mihi debes aut decapitari.»³⁵⁸*

Diese Worte spricht er, als er der Braut den Ring überreicht, allerdings unter Androhung der Enthauptung bei Treuebruch, einer der damaligen Norm entsprechenden Bestrafung³⁵⁹ – durch das ihr dargebotene Schwert, an dessen Griff der Ehering zuvor angebracht gewesen ist. Die Braut antwortet darauf in den Augen des Autors *apte*³⁶⁰, passend:

*«Iudicium parile decet ut patiat uterque.
Cur servare fidem tibi debeo, dic, meliorem,
Quam mihi tu debes? Dic, si defendere possis,
Si licuisset Adae, maecham superaddat ut Evae,
Unam cum costam faceret deus in mulierem;*

³⁵⁵ Ruodlieb sagt in R IV 221-223 Ähnliches zu seinem Gegner beim Schachspiel: „Zuerst lehnte ich ab, denn ich hielt es für schäbig, mich auf diese Weise zu bereichern und sie durch mich arm zu machen. Ich sagte: «Ich bin nicht gewöhnt, etwas beim Spiel zu verdienen.»“

³⁵⁶ R XIV 57: / *T]unc risus magnus fit ab omnibus atque cachinnus*, / Den Grund für das Gelächter siehe in Anm. 353.

³⁵⁷ Dieselbe Forderung stellt schon Jonas von Orléans Anfang des 9. Jahrhunderts – Hans-Werner GOETZ, *Frauenbild* (wie Anm. 320), 32, 10.

³⁵⁸ R XIV 66-68: „*Wie der Ring den ganzen Finger ringsherum umschließt, so schnüre ich dir das feste und ewige Treueband zusammen. Dieses musst du mir bewahren oder enthauptet werden.*“

³⁵⁹ GOETZ, *Frauenbild* (wie Anm. 320) 9.

³⁶⁰ R XIV 69.

*Quam de se sumptam cum proclamaverat Adam,
 Dic, ubi concessas binas sibi legeris Evas.
 Cum meretricares, essem scortum tibi velles?
 Absit, ut hoc pacto tibi iungar; vade, valet
 Et quantumcunque scortare velis, sine sed me.
 Tot sunt in mundo, tibi ceu quo tam bene nubo.»³⁶¹*

Sie fordert also die gleiche Treue von ihrem zukünftigen Mann, wie er sie auch von ihr verlangt, und kann sich damit sogar durchsetzen: Ruodliebs Neffe willigt in die Hochzeit zu ihren Bedingungen ein.³⁶² Im Fall der Untreue darf sie die Güter, die er ihr als *dos*³⁶³ gegeben hat, behalten; sie könne dann auch veranlassen, ihn zu enthaupten.³⁶⁴

Tatsächlich werden Hochzeiten im angegebenen Zeitraum auf diese Weise nie stattgefunden haben³⁶⁵, doch will es so der Autor. Dementsprechend widerspiegeln die bereits in der fränkischen Zeit vorherrschenden Ehegesetze, wie Silvia Konecny konstatiert, weniger gesellschaftliche Tatbestände als sozialpolitische Absichten, die oftmals christlicher Herkunft waren.³⁶⁶ In oben beschriebener Szene bedient sich der Autor des *Ruodlieb* des Schöpfungsberichtes der Bibel und interpretiert Eva als eine

³⁶¹ R XIV 70-80: „Es gehört sich, daß beide sich dem gleichen Urteil unterwerfen. Sag, warum soll ich dir eine bessere Treue bewahren als du mir? Sag, wenn du es verteidigen kannst, ob es Adam erlaubt gewesen wäre, eine Geliebte neben Eva zu haben, als Gott aus einer Rippe eine einzige Frau machte. Als Adam ausrief, sie sei von ihm genommen, sag, wo hast du gelesen, daß ihm zwei Evas zugestanden wurden? Wenn du dich mit Dirnen abgäbst, wolltest du deinerseits, daß ich eine Dirne wäre? Fern sei, daß ich mich in solchem Vertrag dir verbinde; geh, lebewohl, und wann immer du huren willst, dann aber ohne mich. So viele gibt's auf der Welt, denen ich mich ebensogut wie dir vermähle.“

³⁶² R XIV 82: / *Cui dixit iuvenis: »fiat, dilecta, velut vis. /*

³⁶³ Siehe dazu Kapitel 3.2.1.2. Die Eheschließung.

³⁶⁴ R XIV 83-84: / *Umquam si faciam, tibi quae dederō bonam perdam, / Istius capitis abscidendique potens sis « /*

³⁶⁵ Vgl. hierzu auch die Überlegungen Karl Brunners zum Verhältnis von Alltäglichem und Außergewöhnlichem in historischen Quellen – BRUNNER, Bilder (wie Anm. 23) 32.

³⁶⁶ Silvia KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (Wien 1976) 13.

dem Adam nicht untergeordnete, sondern gleichgeordnete Frau. Interessanterweise ähnelt diese Textstelle – bzw. scheint sie daran angelehnt zu sein – einem Ausschnitt einer Schrift Isidors von Sevilla (um 560 – 636; Erzbischof von Sevilla seit 600), der sich im Zusammenhang mit der Schöpfungsgeschichte und der Vereinigung von Mann und Frau für die Monogamie ausgesprochen hat:

„Quod autem non unus et multae sed unus et una copulantur, ipsa prima diuinitus facta coniunctio in exemplo est. Nam cum deus hominem figurasset eique parem necessariam prospexisset, unam de costis eius mutuatus unam illi feminam finxit, sicque Adam et mulier Eva, unis inter se nuptiis functi, formam hominibus de originis auctoritate et prima dei uoluntate sanxerunt.“³⁶⁷

Unser Mönch strebt anscheinend die Gleichwertigkeit des Neffen sowie des jungen Fräuleins im Text an und forciert damit generell die eigene Rechtlichkeit von – zumindest adeligen – Frauen. Somit zielt er auf das Zustandekommen eines Vertrages, an dem Mann und Frau gleichermaßen beteiligt sind (oft wurden weibliche Adelige ja schon im Kindesalter bedeutend älteren Männern versprochen³⁶⁸), der für beide Seiten dieselbe Gültigkeit besitzt bzw. der für Frauen nicht von Nachteil ist – daher hier die Betonung der gegenseitigen Treue. Es ist durchaus vorstellbar, dass der Mönch zu der gewollten Scheidung Heinrichs IV. von seiner Frau Bertha von Turin im Jahre 1069 Stellung bezieht – die Kirche zog dem Kaiser schließlich einen Strich durch die Rechnung und willigte nicht in die Scheidung

³⁶⁷ Hans-Werner GOETZ, EVA. Das Bild der Frau in der Genesisauslegung, in: ders., Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich (Weimar, Köln, Wien 1995) 87: *„Daß aber nicht ein Mann und viele Frauen, sondern ein Mann und eine Frau sich vereinigen, das zeigt beispielhaft diese erste, von Gott bewirkte Vereinigung. Denn als Gott den Menschen geschaffen hatte und die Notwendigkeit eines gleichartigen Pendants erkannte, entlehnte er ihm eine Rippe und machte ihm daraus eine Frau, und so heiligten Adam und seine Frau Eva, indem sie gemeinsam eine Hochzeit vollzogen, den Menschen diese Form aus der Autorität des Ursprungs und aus dem ersten Willen Gottes heraus.“*

³⁶⁸ Vgl. BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 80f.

ein.³⁶⁹ Andererseits gibt Kaiser Heinrich IV. dafür ein schönes Beispiel ab – auch wenn es hier nicht Thema ist –, dass auch umgekehrt Burschen mit den Heiratsabmachungen ihrer Eltern oftmals ganz und gar nicht einverstanden waren.

Dieser jungen, positiv dargestellten Frau, die durchaus aktiv in das Geschehen eingreift und es dadurch auch lenken kann, stellt der Autor die sogenannte Dirne, *scortum*³⁷⁰, als Konkurrentin entgegen, denn sie ist es, die die Freundin bzw. Geliebte des Neffen vor seiner Heirat gewesen ist und die er unter dem Einfluss seines Onkels Ruodlieb aufgeben muss, als dieser ihn überredet, mit ihm in die Heimat zurückzukehren.³⁷¹ Die Dirne, eigentlich Ex-Freundin und daher ein etwas hart gewählter Ausdruck dafür, erhält nicht gerade die schmeichelhaftesten Eigenschaften, abscheulich³⁷² sei sie und auch verwünscht³⁷³ – dies sowohl in der Ansicht der Hochzeitsgäste als auch des Neffen selbst. Denn die Hochzeitsgäste, Verwandte beider Seiten, wissen anscheinend über die voreheliche Beziehung des Neffen Bescheid. Sie sind außerdem der Meinung, dass die ehemalige Freundin es nicht anders verdient habe, als „im Feuer verbrannt zu werden“³⁷⁴, d.h., dass dieser die Schuld an der ehemaligen Beziehung gegeben wird. Außerdem sind die Gäste froh darüber, dass sich eine Frau gefunden hat, die den Neffen heiraten und ihn von dieser „Hexe“ losreißen werde³⁷⁵, wobei aber *magica* weniger mit „Hexe“ – denn dieser Begriff ist mit deren Verfolgung in der frühen Neuzeit in Europa verbunden –

³⁶⁹ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 48.

³⁷⁰ *scorto* in R XIV 29 und *scortum* in R XIV 35.

³⁷¹ Siehe dazu den Text vor der Lücke zu R IX 3-10.

³⁷² *turpi* in R XIV 29.

³⁷³ *execrabile* in R XIV 35.

³⁷⁴ R XIV 29: / *A scorto turpi digne satis igne cremari*», / Dies sei allerdings nur eine Strafe für Ehebrecherinnen gewesen – KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 210.

³⁷⁵ R XIV 30-31: / *Et laudant dominum, quod in hoc cosmo fuit usquam / Femina, quae magicam de se divelleret ipsam.* /

übersetzt werden sollte, als vielmehr mit „Zauberin“³⁷⁶ – schließlich ist jeder Zeitgenosse dem Glauben an den Liebeszauber verhaftet, der schon seit der Antike bestand. Der Neffe selbst gibt einfach der Allgemeinheit – weil durch ihn sowie durch die Gäste spricht hier die Stimme des Mönches – Recht, denn er schäme sich „durch jene verwünschte Dirne so ehrlos geworden zu sein“³⁷⁷. Die Botschaft liegt hier ganz klar auf der Hand: Adelige Söhne sollen vor ihrer Ehe keiner Dirne anheim fallen, d.h. keine vorehelichen Beziehungen eingehen. Sie sollen aber auch in der Ehe monogam leben und daher nebenbei keine zusätzlichen Verhältnisse pflegen.³⁷⁸

Generell war es üblich, dass junge, adelige Männer vor ihrer Ehe bereits eine Beziehung hatten, die oftmals ohnedies in der Ehe mündete. Dies ist zumindest für die Königssöhne der Karolingerzeit belegt – möglicherweise galt dies auch für Adelsöhne im Allgemeinen –, denn sie durften erst heiraten, wenn sie selbst über hausherrliche Gewalt verfügten und – seit Ludwig dem Frommen – auch eine *dos* leisten konnten.³⁷⁹ An den vorehelichen Beziehungen dürfte sich bis ins späte 11. Jahrhundert, also bis zur Entstehungszeit des *Ruodlieb*, nichts verändert haben – vielleicht betraf dies nun weitgehend die oberen Gesellschaftsschichten.

Aus den Reaktionen der geladenen Hochzeitsgäste in oben beschriebener Szene ist zu schließen, dass die Dirne bzw. frühere Freundin des Neffen keine Adelige, sondern niederen Standes ist. Vermutlich hätte man bei sozialer Gleichstellung nicht so harte Worte wie *meretrix* oder *scortum* gewählt. Jedenfalls ist sie das passivste Frauenbeispiel in dieser Lehrdichtung überhaupt, da ihr der Autor nicht einmal – und

³⁷⁶ Karl Brunner spricht ebenso von einer „zauberischen «Dirne»“ in BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 123.

³⁷⁷ R XIV 34-35: / *Inquit et horrere penitus se seque pudere / Sic dehonestatum per id execrabile scortum.* /

³⁷⁸ Zu den Kebsverhältnissen und verschiedenen Formen von Konkubinen siehe KONECNY (wie Anm. 366) 17, 24-29, 158f.

³⁷⁹ KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 158. Zur Definition von Konkubinen „geringeren Standes“ als auch freier Frauen vgl. KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 20 bzw. 158f.

das mit Sicherheit durchaus bewusst – eine Stimme verleiht und sie sich der Anschuldigungen deshalb nicht erwehren kann – im Gegensatz zur *herilis*, die sehr aktiv dargestellt ist und der – sowie den adeligen Frauen überhaupt – der Mönch mehr aktives Gestaltungsrecht ihrer eigenen Zukunft bzw. ihres eigenen Lebens zugesteht. Des Autors negative Einstellung der „Dirne“ gegenüber hat ihren Ursprung in dem in der Kirche schon seit längerer Zeit bestehenden Bemühen, „zugunsten der Frauen [...] Monogamie³⁸⁰, Konsens und Unauflöslichkeit der Ehe“³⁸¹ durchzusetzen. An dieser Stelle konkret gemeint: das Verbot von Freundinnen vor der Ehe bzw. der Polygamie der Männer überhaupt. Denn adelige Frauen durften nicht mehrere Beziehungen eingehen bzw. überhaupt keine voreheliche Beziehung gehabt haben. Bei Ehebruch hatten sie außerdem mit den härtesten Strafen zu rechnen.

3.2.1.2. Die Eheschließung³⁸²

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den formellen Elementen der Eheschließung in den höheren Gesellschaftsschichten sowie der Voraussetzung dafür: dem Zustandekommen eines solchen Vertrages.

Wie schon bereits oben angedeutet, wird üblicherweise eine Ehe zwischen den Eltern der Brautleute vereinbart. Die Einwilligung der Eltern in die Ehe ihrer Kinder ist daher Voraussetzung dafür.

³⁸⁰ Dieser Grundsatz ist bereits im langobardischen Recht verankert – siehe KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 16.

³⁸¹ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 125. Vgl. dazu auch KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 22.

³⁸² Zu den generellen Informationen in diesem Kapitel siehe BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 27, 44f.; BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 125; GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 39-41; GOETZ, Europa (wie Anm. 72) 176-180; KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 16-17, 22-24; GOETZ, Weltliches Leben (wie Anm. 307) 115-121, 123,128 sowie BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 63.

In der uns hier vorliegenden Geschichte übernimmt die Mutter der Braut diese Verantwortung, da sie Witwe und anscheinend kein anderer männlicher Verwandter, unter dessen Vormundschaft (*munt*) die Braut steht, vorhanden ist; für den Neffen, der ebenfalls vaterlos sein dürfte, regelt Ruodlieb, sein Onkel, der im germanischen Recht eine besondere Stellung einnimmt³⁸³, diese Vereinbarung.³⁸⁴

Bei einer solchen Abmachung werden gegenseitig die finanziellen Verhältnisse beider Seiten überprüft, genauso wie der soziale Rang und das Ansehen, das eine Familie in einem bestimmten Umfeld generell genießt, sowie die Politik, die von den jeweiligen Adelsfamilien verfolgt wird.

Im *Ruodlieb* wird am Tag der Hochzeit diese „Ebenbürtigkeit“³⁸⁵ deutlich, als die versammelte Gesellschaft feststellt, dass die Brautleute bzw. „ihrer beider Geschlecht gleich an Einfluß und Reichtum“ seien und deshalb „gut zueinander paßten“³⁸⁶. Auch das Einverständnis der Mutter ist gegeben.³⁸⁷

Schichten, die keinen Besitz hatten, konnten rechtsförmig keine Ehe schließen, doch existierten ohnedies eheähnliche Gemeinschaften, welche auch als solche akzeptiert wurden. Das bedeutet, dass eine öffentlich und rechtsförmig geschlossene Ehe nur die Oberschicht betreffen konnte, die den Zweck der Sicherung von Besitztum und Erbe verfolgte sowie mit einer derartigen Verbindung politische Bündnisse schließen konnte.

Zur Abmachung gehörte aber auch die *dos*, eine Art Ausstattung, die der Bräutigam seiner zukünftigen Ehefrau zur Zeit der Naturalwirtschaft in Form von Gütern und

³⁸³ GOETZ, *Leben* (wie Anm. 165) 39f.

³⁸⁴ Siehe den Text zur Lücke nach R XI 72.

³⁸⁵ Diese war sogar im langobardischen und westgotischen Recht zugunsten der Frau festgeschrieben – siehe KONECNY, *Frauen* (wie Anm. 366) 17.

³⁸⁶ R XIV 60-61: / *E]t genus amborum par posseque divitiarum, / Discutiunt caute, bene convenient quod utrimque, /* Dies wurde tatsächlich geprüft – BRUNNER, *Leopold* (wie Anm. 22) 63.

³⁸⁷ R XIV 59: / *E]ius at ut matrem cernunt haec non renuentem /*

auch Gegenständen schenkte und der späteren Witwenversorgung dienen sollte. Über die Einkünfte aus diesen Gütern durfte theoretisch ausschließlich die Frau verfügen. Zudem konnte diese Ausstattung auch an die Kinder vererbt werden. Aus dem Text kann man sogar noch ein Detail ableiten: Auch wenn die Güter, *bona*, der Frau geschenkt werden, sich daher in ihrem Besitz befinden und sie über deren Einkünfte verfügen kann, so kann sie dennoch nicht gänzlich frei über diese bestimmen, da immer ein Konsens mit dem Ehepartner erwartet wird. Der Bräutigam könnte sonst nicht behaupten, dass er die Güter, die er dem Fräulein gegeben habe, verlieren werde, falls er Ehebruch begehe.³⁸⁸

Dem Fest der Hochzeit, *nuptiae*, bzw. der Trauungszeremonie selbst, *truditio*, gehen die Brautwerbung, *petitio*, sowie die Verlobung, *desponsatio*, voraus. Letztere wird im vorliegenden Text in der recht ausführlich beschriebenen Würfelszene angedeutet, in der die Worte *haec suus, ille sua* fallen und der Vertrag, *pactum*, – sei nun im vorliegenden Text die Verlobung oder, als Vorstufe betrachtet, die von beiden Seiten gewünschte Eheschließung selbst gemeint –, bereits geschlossen zu sein scheint. Prinzipiell war das Eheversprechen immer bindend.

Doch nun zum eigentlichen Fest: Die Eheschließung selbst findet am Hof Ruodlieb's statt, zu der zahlreiche Verwandte der Brautleute anreisen. Es ist ein weltliches und öffentliches Fest der Familien, bei dem Geistliche noch keine Aufgabe zu erfüllen hatten – dies erfolgte erst allmählich im 12. Jahrhundert. Auch bei dieser Trauung ist kein Kleriker anwesend, lediglich der Autor als beobachtender Erzähler.³⁸⁹

³⁸⁸ R XIV 83-84 – siehe Anm. 364.

³⁸⁹ Zu erkennen an folgendem Vers, R XIV 99: / *Qualiter inter se concordent, quid mihi curae?* /

Zwei Merkmale fallen bei dieser Zusammenkunft auf: Sie findet *im* Hof des Anwesens Ruodliebs statt. So stellen sich die ankommenden Freunde in einem Ring um die Braut auf:

*„Quae cum venisset hanc hi circumque stetissent,
Curtis amicorum cito plena fit advenientum.“*³⁹⁰

Weiters, genau an jenem Platz im Hof, an dem üblicherweise *Gericht gesprochen* wird. Darauf weist das Schwert des Neffen hin, das ein wesentlicher Gegenstand in dieser Szene ist, auch wenn im Text kein Treueid auf das Schwert geleistet wird, wie es dem deutschen Rechtshistoriker Herbert Meyer abging.³⁹¹ Denn bevor der Neffe zu seiner Braut spricht, wetzt er sein Schwert am Stufensockel des Gerichtspfahls³⁹², der sich im Hofe einer adeligen *curtis* befand: *„S]ponsus at extraxit ensem ve piramide tersit;“*³⁹³

Nachdem das Schwert ein Rechtssymbol, laut Meyer – auf das Eheschwert bezogen – das Treusymbol³⁹⁴, darstellt, handelt es sich bei dieser Szene um eine Rechtsszene bzw. um einen Symbolakt für eine Rechtshandlung. Die Actio erfolgt durch den Bräutigam, also durch den Mann – von Frauen konnten solch öffentliche Handlungen ja nicht ausgehen, da sie sich in der Munt des Vaters oder des Ehemannes befanden. Die Verwandtschaft beider Seiten ist also angereist und versammelt sich im Hof des Gastgebers Ruodlieb in einem Ring um die Braut. Nach einem gemeinsamen Frühstück ziehen sich die Mutter Ruodliebs sowie die Brautmutter mit der Braut *ad*

³⁹⁰ R XIV 6-7: *Als sie gekommen waren und diese um sie herumstanden, füllte sich der Hof rasch mit ankommenden Freunden.*

³⁹¹ Herbert MEYER, Die Eheschließung im „Ruodlieb“ und das Eheschwert, in: ZRG GA 52 (1932) 286.

³⁹² Vgl. dazu den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 211f. sowie die Erklärung zu *piramis* bei MEYER, Eheschließung (wie Anm. 391) 284f.

³⁹³ R XIV 63: *Der Bräutigam zog sein Schwert und wetzte es am Stufensockel.*

³⁹⁴ MEYER, Eheschließung (wie Anm. 391) 281.

*sua secreta*³⁹⁵ – hier sind die abgelegenen, „heimlichen“ Frauengemächer gemeint³⁹⁶ – zurück. Inzwischen hält Ruodlieb eine Rede vor der versammelten Gesellschaft und bittet sie, gemeinsam mit ihm als Zeugen für die nachfolgende Trauung aufzutreten.³⁹⁷ Somit wird die Eheschließung auch rechtlich konstitutiv, wie bereits im fränkischen Recht verfasst.³⁹⁸ Der Hausherr geht auch darauf ein, wie sich die jungen Leute kennengelernt und ineinander verliebt haben und freiwillig „durch das Gesetz der Ehe verbunden werden wollen“³⁹⁹. Danach kommt kurz der Bräutigam zu Wort. Dieser rechtfertigt sich für seine voreheliche Beziehung⁴⁰⁰; außerdem bittet er die Anwesenden, Zeugen bei der gegenseitigen Vergabe der Ehegeschenke zu sein, wie es eben Brauch sei.⁴⁰¹ Also auch hier wieder die Bitte um den Beistand der Verwandten. Diese erklären sich *in hac re* dazu bereit.⁴⁰² Die anwesenden Zeugen weisen wiederum auf einen Rechtsakt hin.

Jetzt erst lässt Ruodlieb die drei Frauen aus den Gemächern holen, zu deren Ehre sich die versammelte Menge erhebt. Ihnen voran schreitet sittsam die Braut. Danach kann die eigentliche Zeremonie beginnen. Nach einer erneuten Zusammenfassung, in der Ruodlieb über den Vertrag und die Liebesheirat spricht, findet die eigentliche Trauung statt, bei der der Ritter die wesentlichen Fragen an die Brautleute richtet. Nachdem sie einander das Jawort gegeben haben – denn ohne diesen Konsens käme

³⁹⁵ R XIV 11.

³⁹⁶ Siehe dazu den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 209. Eigene „Frauen-Zimmer“ an größeren Höfen erwähnt auch GOETZ, Frauenbild (wie Anm. 320) 34.

³⁹⁷ R XIV 18-22: / *Tunc Ruodlieb dixit: „quia vos deus huc glomeravit, / Nunc audite mihi curate vel auxiliari, / Connubium quoddam quo fiat nunc stabilitum, / Est quod laudatum, sic ad nos induciatum, / Ad quod praesentes mihi vos cupio fore testes. /*

³⁹⁸ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 124.

³⁹⁹ R XIV 25: / *Lege maritali cupientes consociari.*» / Dieselbe Phrase ist ebenfalls in R XI 59 (siehe Anm. 326) vorzufinden.

⁴⁰⁰ R XIV 32-35: / *Tunc surgit iuvenis, grates dabat omnibus illis, / Quod tam clementes sibi sunt communit omnes, / Inquit et, horrere penitus se seque pudere / Sic dehonestatum per id execrabile scortum. /*

⁴⁰¹ R XIV 39-40: / *Ut sitis testes et ad hoc mihi, quaeso, libentes, / Alterutros cum nos dotabimus, est veluti mos.» /*

⁴⁰² R XIV 41: / *Qui dicunt: «prompte tibi subveniemus in hac re.»*

der Vertrag ja nicht zustande – bzw. nach der Zustimmung der Braut, der Feststellung, dass deren Mutter keine Einwände dagegen habe und beider Herkunft ebenbürtig sei, wetzt der Neffe sein Schwert am bereits erwähnten Stufensockel und übergibt der Braut den Ring, der davor am Schwertgriff befestigt war, die eheliche Treue verlangend.⁴⁰³

Die etwas länger ausfallende Antwort der Braut nach der Ringübergabe durch den Bräutigam – sie fordert dieselbe Treue von ihrem zukünftigen Ehemann ein – spielt darauf an, dass der Autor mit der einseitigen Verpflichtung der Frauen zur Treue, die schon in den einzelnen Volksrechten der Frankenzeit niedergeschrieben ist, nicht einverstanden war. Neben der Forderung nach Monogamie bringt er auch den Konsens der Braut zur Ehe ein, eine Idee, die vereinzelt schon seit dem 6. Jahrhundert in Kirchenkreisen existierte, wie sie auch Isidor von Sevilla formulierte, sich allerdings noch nicht – und das laut Peter Dinzelbacher sogar bis ins Hochmittelalter⁴⁰⁴ – durchgesetzt hatte. Seit dieser Zeit wurde zudem auch die Öffentlichkeit des Eheschlusses von Kirchenvertretern propagiert.

Im 9. Jahrhundert formulierte dann auch Papst Nikolaus I. die Ehe betreffende Forderungen, die fortan als Postulate zu verstehen bzw. als „Grundsätze des ‚kanonischen‘ Eherechts“⁴⁰⁵ zu betrachten sind. Darunter findet man wiederum die Forderung nach dem öffentlichen Eheschluss, um der Monogamie zum Durchbruch zu verhelfen, dem öffentlichen Einverständnis beider Brautleute, also dem Konsens, sowie „sichtbare Zeichen des Eheschlusses wie ‚sponsalia‘, ‚desponsatio‘, Bestellung der ‚dos‘, Brautmesse, Brautsegen und Krönung des Brautpaares“⁴⁰⁶.

Es existierten also bereits diverse kirchliche Richtlinien bzw. unterschiedliche Überlegungen zur gesellschaftlichen Form des Zusammenlebens zweier Menschen

⁴⁰³ Vgl. dazu den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 211f.

⁴⁰⁴ Peter DINZELBACHER, Sexualität/Liebe, Mittelalter, in: ders. (Hrg.), Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen (Stuttgart 1993) 80.

⁴⁰⁵ KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 23.

⁴⁰⁶ KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 24.

und deren Art und Weise des Zustandekommens, doch war um 1090, der Entstehungszeit des uns hier vorliegenden Romans, durchaus keine Einheitlichkeit bezüglich der Eheschließung⁴⁰⁷ gegeben. Dies zeigt sich zum Beispiel im Text am Wort *sponsalia* in R XIV 98⁴⁰⁸, das sich – hier übersetzt mit Hochzeitsgeschenken – von der „Verlobung“ ableitet und daher in anderem Zusammenhang auch „Verlobungsgeschenke“ bedeuten kann. Auch *desponsari* in R XIV 38⁴⁰⁹ und 62⁴¹⁰ weist auf die Eheschließung, und nicht auf die Verlobung hin.⁴¹¹ Man kann hier sehr gut erkennen, dass noch nicht allzu große Unterschiede in der Wortwahl gemacht wurden.

Zuletzt lässt der Autor den Bräutigam der Forderung der Braut zustimmen. Der Neffe sagt Amen und küsst dann die Braut⁴¹², womit die eigentliche Zeremonie beendet zu sein scheint. Im Anschluss daran singen alle Anwesenden das Brautlied (*hymen*), die frisch Vermählten erhalten viele kostbare Geschenke vom Hausherrn Ruodlieb sowie danach von den übrigen Hochzeitsgästen.⁴¹³

3.2.1.3. Das Edelfräulein (*Dominella*)⁴¹⁴

Der aktiven, sympathisch dargestellten und makellosen Tochter der Schlossherrin stellt der Autor als negatives Pendant eine ebenfalls junge Adelige gegenüber. Diese tritt als „Empfehlung“ eines Freundes oder Verwandten Ruodliebs in Erscheinung,

⁴⁰⁷ Vgl. dazu GOETZ, *Leben* (wie Anm. 165) 43.

⁴⁰⁸ / *Cetera turba sua sibi dant sponsalia magna.* /

⁴⁰⁹ / *Hanc desponsari desidero vel mihi iungi,* /

⁴¹⁰ / *Hanc desponsari sibi censent lege iugali.* /

⁴¹¹ Siehe dazu den Kommentar von KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 210.

⁴¹² R XIV 87: / *Huius amen dixit procus et sibi basia fixit.* /

⁴¹³ R XIV 88-98.

⁴¹⁴ R XVI 1-70 und R XVII 1-84.

der sich auf Drängen seiner Mutter eine Frau suchen solle – unter der Mithilfe bzw. auf den Rat von Verwandten und Freunden hin.

Was der Mutter wichtig erscheint: Der Ritter solle nicht ohne Kinder sterben, schon gar nicht ohne Sohn als Erben, da sie sonst Erbstreitigkeiten befürchtet.⁴¹⁵ Die Verwandtschaft der zukünftigen Frau müsse auf beiden Seiten adelig sein; die Frau selbst dürfe Ruodlieb aufgrund ihres Verhaltens nicht schaden, müsse also ein tadelloses Leben führen.⁴¹⁶

So werden Verwandte und Freunde eingeladen, um Ruodlieb hinsichtlich einer zukünftigen Ehefrau zu beraten. Das Edelfräulein, das dem Ritter von einem Anwesenden vorgeschlagen wird, gleiche Ruodlieb angeblich an ehrenhaftem Betragen, Tugend und Adel; sie besäße jede Tugend, sodass sie jedem Mann, sogar einem König, zur Zierde gereichen würde⁴¹⁷.

Doch bald stellt sich heraus, dass diese eine heimliche – und für adelige, junge Mädchen vor der Ehe verbotene – Liebesbeziehung zu einem *clericus*⁴¹⁸ hat. Ruodlieb erfährt davon, entsendet dennoch einen Boten, um um sie zu werben. Vorerst sagt das Edelfräulein zu, doch überreicht ihr der Bote nach der Werbung ein Päckchen, in dem sich Kopfschmuck⁴¹⁹ und Strumpfbänder, die die junge Frau bei der Zusammenkunft mit dem Kleriker verloren hat, befinden. Wie der Ritter in den Besitz

⁴¹⁵ Zitat siehe Anm. 91.

⁴¹⁶ R XVI 11-17: / *Vellem, si velles, quo nostros congenerales / Et nobis fidos nunc conveniamus amicos, / Quorum consilio quorumque iuvamine fido / Possis in uxorem reperire tibi muliere[m, / Esse parentelae quam noris talis utrimque, / Claudicet ut neutrim vestri genitura [vicissim, / Per cuius mores tibi nec minuantur honor[es, / [...]*

⁴¹⁷ R XVI 65-70: / *Is „dominam“ dixit] „unam scio, quae tibi par fit / Moris honestate] virtute ve nobilitate. / Hanc vellem vi]deas, cum videris ut fatearis, / In mundo] nullam quod vidisses dominellam / Omnem virtut]em tam strennuit[er facientem, / Talis quae fuer]it, ut quemque virum decuisset.“ / – Wobei aber *rex* von Knapp ergänzt wurde – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 215.*

⁴¹⁸ Knapp vermutet einen geistlichen oder einen in einer Klosterschule ausgebildeten Hauslehrer – siehe KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 216.

⁴¹⁹ Vermutet wird hier ein *Schapel*, eine Art Kopfreifen oder auch ein Blumenkranz, das von jungen Männern und Frauen getragen wurde und auf den Status der Jungfräulichkeit hinweist. Vgl. auch KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 216.

dieser Dinge kommt, ist unbekannt. Doch soll ihr diese Geste zeigen, welche Werner Braun als „edle Rache“ im privaten Bereich bezeichnet, da der Ritter das Fräulein nicht öffentlich denunziert, sondern ihr lediglich „im stillen eine Lehre erteilt, die ihren Ruf nicht gefährdet“⁴²⁰, dass Ruodlieb von diesem Verhältnis Kenntnis hat. Das junge Mädchen verzichtet auf eine Heirat und lehnt daher den Antrag des Protagonisten ab.

Auch diese junge Adelige erscheint dem Leser als sehr selbstbewusste Frau. Sie bewirbt den Boten selbst⁴²¹ und fragt diesen sofort „nach den Mädchen seiner Heimat, welchen Ruf sie hätten, ob sie schön und ehrenhaft wären.“⁴²² Sie wirkt also weder schüchtern, noch zurückhaltend oder in der Kommunikation ungeübt. Doch soll gerade diese Frage nach den Mädchen aus der Heimat – der Autor verwendet in diesem Zusammenhang übrigens wieder das Wort *virgines*, das auf die Gruppe der Mädchen in ihrem Alter und den körperlichen Status hinweisen soll – die Dominella oberflächlich oder liederlich erscheinen lassen, denn die Antwort lautet: „Wonach Du mich fragst, weiß ich überhaupt nicht. Nichts habe ich mir weniger einfallen lassen, als darauf zu achten, was die Damen tun; solche Sitten überlasse ich dem Lebemann.“⁴²³ Diese kurze Szene deutet außerdem darauf hin, dass weder der Bote, noch der Brautwerber einen dem „Lebemann“ vergleichbaren Lebenswandel haben und diese daher ehrenhafte Personen sind – und das auch im Gegensatz zur Dominella selbst. Vielleicht soll der jungen Frau in dieser Erzählung aber auch nur ein schlechtes Gewissen mitgegeben werden, da sie kein tadelloses Leben führt, so wie es dem gesellschaftlichen Ideal entspricht – nämlich ein keusches Leben vor der Ehe.

⁴²⁰ BRAUN, Studien (wie Anm. 65) 30. Zu weiteren Beispielen der „edlen Rache“ im privaten Bereich siehe ders., Studien (wie Anm. 65) 29-31.

⁴²¹ R XVII 1: / *Apportans patera nunc ipsamet optima vina /*

⁴²² R XVII 3-4: / *Stans de virginibus rogitabat compatrioti[s], / Cuius sint famae, formosae sint an honestae. /*

⁴²³ R XVII 5-7.

Diese erschrickt zwar, als sie ihren Besitz, der in ein Tuch mit vier Siegeln eingewickelt ist, entgegennimmt – denn sie ist bisher immer für keusch gehalten worden⁴²⁴ –, doch fasst sie sich sehr schnell und schickt den Boten fort.

Das Edelfräulein wird Ruodlieb also nicht heiraten, was auf den Leser ein bisschen wie eine Strafe wirkt. Denn im Gegensatz zu Ruodliebs Neffen wird dieser jungen Adelligen das Vorleben nicht verziehen.⁴²⁵

Der Autor richtet sich weiters gegen Kleriker und deren Sexualeben. Er hätte schließlich ja auch eine andere Person für ein Verhältnis mit diesem Mädchen wählen können. Es ist daher anzunehmen, dass er hier gegen seine eigene Berufssparte wettet, indem er einfach nur das beschreibt, was gang und gäbe war.

3.2.1.4. Früher Minnesang im Ruodlieb

Wenn in Büchern zur deutschen Literaturgeschichte die Epoche des Minnesangs erst mit der Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt⁴²⁶, während sich die Trobadorlyrik Aquitaniens bereits auf ihrem Höhepunkt befindet⁴²⁷, so muss man sich vor Augen führen, dass spezifische Entwicklungen in den unterschiedlichen geographischen Regionen nicht immer zeitgleich passieren und es auch immer Vorläufer geben muss.

Als einer der ersten Vertreter der Trobadorlyrik gilt Wilhelm IX. von Aquitanien (1071 bis 1127), dem wir das schriftliche Festhalten seiner Verse und dadurch, vereinfacht

⁴²⁴ R XVII 35-36: / „*Usque pudicam] me plebes omnes habuere*“ / *Tractat*; [...] /

⁴²⁵ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 125.

⁴²⁶ Als Beispiel sei hier das für die Oberstufe zugelassene Schulbuch erwähnt von Gerald RAINER, Norbert KERN und Eva RAINER, Stichwort Literatur. Geschichte der deutschsprachigen Literatur (Linz 2010²).

⁴²⁷ Angelica RIEGER, Trobador- und Trouvèrellyrik (Ringvorlesung *Liebesdichtung von der Antike bis zum Barock*, Universität Kiel, SS 2003): http://www.literaturwissenschaft-online.uni-kiel.de/veranstaltungen/ringvorlesungen/liebesdichtung_antike_barock/Troubadour_Zusammenfassung.pdf (19. Dezember 2012), 1.

gesagt – denn es ist zugleich auch immer eine Frage der Erhaltung⁴²⁸ –, zusätzlich die Möglichkeit der Verbreitung seines Werkes – 11 Lieder sind von ihm überliefert⁴²⁹ – bis in unseren Raum verdanken, in dem es möglicherweise bereits Vergleichbares gab.⁴³⁰ Es ist daher durchaus denkbar, dass die Kunstform Wilhelms an den südfranzösischen Höfen bereits länger existiert hat und dieser als mächtiger Feudalherr, der sich offenbar zu repräsentieren wusste, seine Lieder schriftlich festhielt.

Dasselbe muss natürlich dann auch für den deutschsprachigen Raum gelten: Zuerst entstehen mündliche Formen von Literatur, bevor eine schriftliche Fixierung dieser stattfindet. Das heißt mit anderen Worten, dass die schriftliche immer der mündlichen Tradition folgt: „Die Minnedichtung ist in dem Augenblick, wo sie zur Schrift kommt, längst ausgereift.“⁴³¹

Wie gesagt, der deutsche Minnesang entwickelte sich etwas später als die südfranzösische Trobadorlyrik, doch finden wir bereits im um 1090 entstandenen *Ruodlieb* erste schriftliche Anzeichen von hoher Minne im süddeutschen Raum – der Text stammt schließlich von einem – wie ich annehme – adeligen⁴³² Mönch.

Das Spannende daran ist, dass der Dichter nicht nur lateinische Verse verwendet, sondern auch volkssprachliche Elemente miteinfließen lässt.

Zuerst zu den lateinischen: Inhaltlich gesehen ist der Text, der auf die Formel *haec suus, ille sua* folgt, die auch in Zusammenhang mit dem um fast 70 bis 90 Jahre jüngeren Tegernseer Liebesgruß *dû bist mîn, ich bin dîn* steht, eindeutig ein

⁴²⁸ Vgl. BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 18.

⁴²⁹ RIEGER, Trobador- und Trouvèrelyrik (wie Anm. 427) 2.

⁴³⁰ BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 18.

⁴³¹ BRUNNER, Leopold (wie Anm. 22) 17.

⁴³² Vgl. S. 47 in dieser Arbeit.

Minnetext.⁴³³ Nicht zufällig wurde zudem *dû bist mîn, ich bin dîn* in *Des Minnesangs Frühling*⁴³⁴ abgedruckt. Im *Tristan* ist ebenfalls ähnlicher Inhalt zu finden – anschließende Zeilen beziehen sich auf dessen Eltern, Rivalin und Blanchefleur; allerdings ist die Dichtung Gottfrieds von Straßburg wiederum um circa 120 Jahre jünger als der uns hier vorliegende Text:

*„sus was er sî, und sî was er,
er was ir, und sî was sîn;“*⁴³⁵

Eine weitere Stelle im *Ruodlieb* entlarvt den Text zusätzlich als frühen Minnetext: *“Qualiter inter se concordent, quid mihi curae?”*⁴³⁶ Den Hinweis auf „eine verbreitete höfisch-erotische Metapher“ gibt uns Fritz Peter Knapp. Denn: „Auf den Minnekrieg folgt die Versöhnung.“⁴³⁷

Der Autor hat aber auch deutschsprachige Elemente in seine Geschichte eingebaut, vielleicht um seinen Schülern die Minne in der Muttersprache näherzubringen. Gleich zwei Mal treffen wir dieselben Worte an. Einmal in der Rede der Dominella, die auf den Heiratsantrag von Ruodlieb, ausgerichtet durch einen Boten, auf folgende Weise reagiert:

*“Dixit: «dic illi nunc de me corde fideli
Tantundem liebes, veniat quantum modo loub[es,
Et volucrum vvunna quot sint, tot dic sibi m[inna,*

⁴³³ Inhalt und Bedeutung dieser Zeilen wurden bereits eingehend auf den Seiten 76-78 in dieser Arbeit besprochen.

⁴³⁴ Vgl. Anm. 347.

⁴³⁵ Gottfried von STRAßBURG, *Tristan*. Erster Teil. Nach der Ausgabe von Reinhold Bechstein, herausgegeben von Peter Ganz (Wiesbaden 1978), 1356-1357.

⁴³⁶ R XIV 99: *Wie sie sich miteinander versöhnten – weshalb soll ich mich darum kümmern?*

⁴³⁷ KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 213.

*Graminis et florum quantum sit, dic et honor[um].»*⁴³⁸

Das andere Mal richtet der Bote dem werbenden Ritter diese Worte aus, allerdings in leicht abgewandelter Form.⁴³⁹

Wieder gibt uns Knapp einen Hinweis: Dieser Liebesgruß stammt aus der lateinischen Schultradition, die schließlich auf Ovid zurückgeht, – allerdings mit den eingeflochtenen deutschen Wörtern *liebes* und *loubes*.⁴⁴⁰ Bezeichnend sind aber meines Erachtens außerdem die aus dem Althochdeutschen stammenden Wörter *vvunna*⁴⁴¹ und *minna*⁴⁴² im oben angegebenen Textauszug, auf welche aber Knapp im Kommentar zu seiner Ausgabe des *Ruodlieb* nicht weiter eingeht.

Die adeligen Schüler, für die letztendlich die uns hier vorliegende Erzählung gedacht war, hatten mit Sicherheit die richtigen „Bilder im Kopf“⁴⁴³, wenn sie gelesen bzw. zu hören bekommen haben, dass die Tochter der Schlossherrin sich noch an den Dohlen, die in Vogelkäfigen gehalten werden, erfreue – im Gegensatz zu den „Alten“⁴⁴⁴. Dieselbe Metapher findet sich schließlich in *volucrum vvunna*⁴⁴⁵ wieder. Die Anspielung, die dem zeitgenössischen Leser an oben genannter Stelle vielleicht auffällt, werden die Zöglinge bereits viele Kapitel zuvor verstanden haben.

⁴³⁸ R XVII 11-14: Sie sagte: «Sage ihm nun von mir aus treuem Herzen, soviel Liebes, wieviel nun Blätter kommen und wieviel Freude die Vöglein bereiten, soviel, sage ihm, habe ich Liebe für ihn, und wieviel es an Gras und Blumen gibt, soviel Ehrenvolles sag ihm.»

⁴³⁹ R XVII 66-69: / Dixit: «dic illi de me de corde fideli / Tantundem liebes, quantum veniat modo loubes, / Et volucrum vvunna quot sunt, sibi dic mea minna, / Graminis et florum quantum sit, dic et honorum.» /

⁴⁴⁰ KNAPP (wie Anm. 1) 215f; vgl. auch GAMER, *Ruodlieb* (wie Anm. 227) 312. Vgl. zu *liebes* und *loubes* KLUGE, *Wörterbuch* (wie Anm. 151) 518, Sp. 2, sowie 505, Sp. 2.

⁴⁴¹ KLUGE, *Wörterbuch* (wie Anm. 151) 897, Sp. 2: *Lust, Freude*.

⁴⁴² KLUGE, *Wörterbuch* (wie Anm. 151) 561, Sp. 1.

⁴⁴³ BRUNNER, *Bilder* (wie Anm. 23).

⁴⁴⁴ R XI 12-13: / *Oblectamentum fit herili deliciosum, / Cum nimis insuave senibus sit tale quid omne./*

⁴⁴⁵ Zu den unterschiedlichen Übersetzungsversuchen siehe KNAPP, *Ruodlieb* (wie Anm. 1) 216.

3.2.2. Die Mütter

Die Mütter dieser Erzählung spielen ebenso eine nicht unbedeutende und sehr aktive Rolle, auch wenn sie nur einen relativ kleinen Part im Handlungsverlauf einnehmen. Denn sie sind es, die männliche Aufgaben, nämlich die Verwaltung ihrer Güter, übernehmen und jeweils selbständig ihren Hof, ohne Hilfe, führen. Sie agieren außerdem auch als die Verantwortlichen für die Verheiratung ihrer Kinder.

Interessanterweise erhalten beide Mütter, die wiederum jeweils als äußerst starke Persönlichkeiten geschildert werden, vom Autor den Status einer Witwe, *vidua*⁴⁴⁶. Für ihn dürfte aber nicht mehr unbedingt das moralische Gesellschaftsbild, das der Galloromane Caesarius von Arles, Bischof von 502 bis 542, gezeichnet hat, vorrangig sein, das die Menschen – Männer wie Frauen sind darin inkludiert, allerdings nur „die guten Christen“⁴⁴⁷ – in die Gruppen der Jungfrauen, Witwen und Verheirateten unterteilt und nach welchem den Witwen als der mittleren Kategorie der 60-fache jenseitige Ertrag zugedacht wird – im Gegensatz dazu den Jungfrauen der 100-fache und den Verheirateten der 30-fache Lohn. Es ist offensichtlich, dass es sich hierbei um den Umgang mit dem eigenen Körper, um Fragen der Keuschheit bzw. der Enthaltensamkeit handelt und der Blick vom Diesseits auf das Jenseits gewandt werden soll.⁴⁴⁸

Möglicherweise hatte sich der theoretische Diskurs um die Zugehörigkeit der Menschen zu den Kategorien der Jungfrauen, Witwen oder Verheirateten am Ende des 11. Jahrhunderts bereits gelegt und ein Kleriker dieser Zeit das oben skizzierte Gesellschaftsbild soweit internalisiert, als dass er diesem keine Aufmerksamkeit in

⁴⁴⁶ Dieser Begriff ist allerdings auf Ruodliebs Mutter bezogen: in R V 253 und R XVI 44. Von der Schlossherrin erfahren wir, dass ihr Mann verstorben ist in R XI 31: / *In qua, dum vixit, meus heros simphoniavit, /*

⁴⁴⁷ Bernhard JUSSEN, Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Göttingen 2000) 52.

⁴⁴⁸ JUSSEN, Name (wie Anm. 447) 47-53.

einer Schrift mehr schenken musste. Festzuhalten ist hier jedenfalls, dass beide Frauenfiguren offensichtlich nicht wieder geheiratet haben.⁴⁴⁹

Dem Autor dürfte ein viel wichtigeres Anliegen jenes nach dem Schutz von Witwen, Armen und Waisen – Witwen also in einem anderen Sinnzusammenhang – gewesen sein, da er diesen Grundsatz, der – neben anderen – zu einem Prinzip des Rittertums geworden war, wiederholt in seinem Text äußert.⁴⁵⁰ Aber auch hier wieder zur Erinnerung: Dieser Text sollte der Erziehung junger, adeliger Männer bzw. Burschen dienen und somit die „Grundbegriffe“ guten Benehmens im täglichen Umgang miteinander, v.a. auch im Sinne der katholischen Kirche, vermitteln. Nicht zufällig lässt der Autor die Mütter, welchen er eine große Hochachtung entgegenbringt, eben weil er den Klosterschülern eine solche lehren will, als Witwen auftreten. Daher rühren die häufigen Wiederholungen bestimmter Sachverhalte im Text.

Für Bernhard Jussen stellen Witwen und Waisen „passive Stände“⁴⁵¹ dar, die man zwar häufig erwähnte, aber selten diskutierte. Die Verwendung der Formel „Witwen und Waisen“ deutet er als „eine standardisierte Maßeinheit für die moralische Bemessung des Sozialverhaltens“⁴⁵². D.h., aufgrund der Verbindung von bestimmten Situationen mit diesen Gesellschaftsgruppen konnten die Menschen einen sozialen Akt je nach Zusammenhang entweder als gute oder als schlechte Tat bewerten. Auch der Autor des *Ruodlieb* bedient sich dieser Formel:

„[...] da ist dir im Erteilen von Ratschlägen keiner gleich, der so gerecht und würdig Recht spräche und der Witwen und Waisenkinder so verteidigte, wenn ihnen aus

⁴⁴⁹ Bei Ruodliebs Mutter wird dies sogar deutlich ausgesprochen in R XII 6-7: / „Ah, quid dixisti, quod eam nupsisse putasti, / Cui fuerat sine te non ipsum vivere dulce; / Zu den verschiedenen kirchentheoretischen Konzepten zu Witwenschaft, Wiederheirat, Lebenswandel siehe JUSSEN, Name (wie Anm. 447) 162-183.

⁴⁵⁰ In R V 240, R VI 113 sowie R XVII 86. Vgl. auch den Kommentar bei KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1) 182.

⁴⁵¹ JUSSEN, Name (wie Anm. 447) 321.

⁴⁵² JUSSEN, Name (wie Anm. 447) 321.

*rechtswidriger Habgier Schaden zugefügt wurde – sie erheben ja nur Klage, wenn sie allzusehr unterdrückt werden.*⁴⁵³

Im folgenden Beispiel gibt der Mönch eine klare Handlungsanleitung für erwünschtes christliches Verhalten wieder: *„Die Tür, die früher Witwen und Waisen verschlossen geblieben war, stand nun Reichen und Armen stets offen.*“⁴⁵⁴

Natürlich handelt auch Ruodliebs Mutter – neben ihrem Sohn, auf den sich die erste zitierte Passage bezieht – vorbildlich: *„Ruodliebs Mutter aber übte gute Werke, soweit sie es vermochte, an den Armen Christi, Witwen, Waisen und Pilgern.*“⁴⁵⁵

Über die Formel „Witwen und Waisen“ konnte also Fehlverhalten jeglicher Art⁴⁵⁶ angesprochen, auf der anderen Seite aber auch aufgezeigt werden, wie man sich in der Gesellschaft verhalten soll. So wurden diese Worte beispielsweise auch bei der Schwertleite bzw. Ritterweihe, und hier genauer bei der Weihe des Schwertes, *consecratio ensis*, ausgesprochen⁴⁵⁷ und dadurch zu einem wesentlichen Element der ritterlichen Ethik. Auch König Marke mahnt seinen Neffen Tristan bei dessen Schwertleite, den Armen stets wohlgesinnt zu sein.⁴⁵⁸

Abgesehen davon war die Aufnahme von Armen und Schwachen der Gesellschaft immer ein wichtiger Grundsatz der Benediktiner⁴⁵⁹ gewesen.

⁴⁵³ R V 238-242: / *Tunc in consilio dando par est tibi nemo, / Qui vel tam iuste ius dicat tam vel honeste / Et qui sic viduas defendat sive pupillos, / Propter avariciam cum damnabantur iniquam, / Qui lamentantur nimium cum quando premuntur. /*

⁴⁵⁴ R VI 113-114: / *Ianua], quae viduis prius est et clausa pupillis, / Haec nu]nc divitibus semper patet atque misellis. /*

⁴⁵⁵ R XVII 85-86: / *Sed Ruodlieb mater, quodcumque potest, operatur / In Christi miseros viduas orbos peregrinos. /*

⁴⁵⁶ Vgl. auch die vielen Beispiele bei JUSSEN, Name (wie Anm. 447) 321-326.

⁴⁵⁷ Vgl. BRUNNER-DAIM (wie Anm. 65) 32f.

⁴⁵⁸ STRAßBURG, Tristan (wie Anm. 435) 5029.

⁴⁵⁹ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 47.

Wie schon bei den jungen Adeligen, wird auch bei den Hausherrinnen keinerlei Augenmerk auf Bildung bzw. Ausbildung gelegt, nicht darauf, was zum Beispiel dazu gehörte, einen Haushalt⁴⁶⁰ zu führen, doch konnten es die geschilderten Damen anscheinend.

Der aufmerksame Leser nimmt solche Tatsachen nur am Rande wahr, indem er zum Beispiel erfährt, dass Ruodliebs Mutter ein gutes Verhältnis zu ihrer Dienerschaft hat, was daran zu erkennen ist, dass sie jene, die um Ruodliebs Gang ins Exil trauern, auch noch tröstet und Hoffnung vortäuscht, obwohl sie selbst sehr verzweifelt ist und um ihren Sohn weint.⁴⁶¹

Beide Frauen zeichnen sich weiters durch Gastfreundschaft aus, was ebenfalls den Aufgaben oder Pflichten einer Hausherrin zuzurechnen ist, erkennbar an der hervorragenden Bewirtung ihrer Gäste.⁴⁶²

Ruodliebs Mutter erscheint im Text als die – mehr oder weniger – alleinige Herrin der Güter; gleich zu Beginn, als der Ritter auswandert, ist die Rede davon, dass er ihr diese überlässt.⁴⁶³ Man kann davon ausgehen, dass die Mutter ihren Sohn vertritt, solange er sich im Ausland befindet. Einmal ist sogar die Rede davon, dass sie, während der Abwesenheit ihres Sohnes, das Gut schützen musste.⁴⁶⁴

Ruodlieb erkennt all das, was sie während seines Aufenthalts im Exil geleistet hat, an, indem er auf den obersten Sitz – den Platz des Hausherrn – bei Tisch verzichtet und den eines Gastes rechts neben seiner Mutter einnimmt. Dadurch ehrt er diese

⁴⁶⁰ Der herrschaftliche Haushalt, deren Verwaltung die Aufgabe der Frau ist, umfasste die gesamte *familia*. Neben der Küche ist die Hausherrin auch für den Hausgarten mit den Kräutern zuständig. Sie muss Kenntnisse in der Medizin haben und ist auch für die Hygiene verantwortlich – BRUNNER-DAIM (wie Anm. 65) 45.

⁴⁶¹ R I 58: / *Quae simulando spem premit altum corde dolo[rem]. / Consolatur eos, male dum se cernit habere. /*

⁴⁶² Bei der Schlossherrin in R X 59-112, bei Ruodliebs Mutter in R XIII 10-29.

⁴⁶³ R I 16: / *Rebus dispositis cunctis matrique subactis, /*

⁴⁶⁴ R XVI 7: / *Post te maerendo pro nostra reque tuenda, /*

und gesteht ihr die Position als Herrin⁴⁶⁵ und in Folge auch als Gastgeberin zu, die den Gästen Speisen und Getränke zukommen lässt.⁴⁶⁶

Auf ähnliche Weise wird die Position der Mutter gepriesen, als Freunde und Verwandte eingeladen werden, um mit Ruodlieb über eine heiratsfähige, standesgemäße Frau zu beraten.⁴⁶⁷

Durch all diese Gesten drückt der Autor seine besondere Hochachtung der Mutter, die auch gleichzeitig Witwe ist, gegenüber aus.

Es liegt auch auf der Hand, dass die Mütter für die Erziehung ihrer Kinder zuständig sind und auf diese einen gewissen Einfluss ausüben. Zwar tritt Ruodlieb in dieser Erzählung bereits als Erwachsener in Erscheinung, doch merkt man implizit anhand seines Verhaltens, seiner Ansichten, seiner guten Sitten, dass die Mutter hier Positives bewirken konnte.

Der Ritter gehorcht zum Beispiel seiner Mutter, als sie diesen in ihrem Brief dazu auffordert nach Hause zurückzukehren⁴⁶⁸. Er geht auch ihrem eindringlich geäußerten Wunsch bzw. ihren klaren Vorstellungen, sich eine Braut zu suchen, nach, um die Vererbung der Güter in Ruodliebs Linie zu sichern⁴⁶⁹, auch wenn diese ersehnte Verheiratung letztendlich nicht zustande kommt. Bei dieser Forderung tritt sogar noch eine familienpolitische Komponente zutage, deren strategische Überlegung eben von einer älteren, erfahrenen Frau ausgeht.

⁴⁶⁵ R XIII 11-13: / *Non tamen in solio voluit residere supremo, / Sed subiective matris dextrim velut hospes / Atque libens totum sibi permisit dominatum; /*

⁴⁶⁶ R XIII 15-17: / *Incidens panem turbam partitur in omnem, / Transmisit cuiuis discum specialibus escis, / Cum vino pateram, [...]. /*

⁴⁶⁷ R XVI 29-31: / *Et matri solium fieri iubet altius un[um], / Ut super aspiceret cunctos, ibi qui resi[derent], / Solaque manducet, hera cerni sic fore [posset]. /*

⁴⁶⁸ R V 260f.: / *Qui quia sunt cuncti mutilati sivi preempti, / Fili, kare, redi [...] /*

⁴⁶⁹ Siehe Anm. 91 in dieser Arbeit.

In diesem Zusammenhang darf außerdem nicht die vom großen König geäußerte Weisheitslehre 7⁴⁷⁰ vergessen werden: Wenn man heiraten will, dann eine Frau, die man kennt, und nie ohne den Rat der eigenen Mutter!⁴⁷¹

Die Schilderung, wie Ruodliebs Mutter jeweils ihren Willen durchsetzt, ist möglicherweise mit Witz oder einem Augenzwinkern erzählt, denn jedes Mal droht die Mutter: Einmal wäre sie schon gerne tot⁴⁷², ein anderes Mal fast vor Weinen erblindet⁴⁷³ und ein weiteres Mal wäre sie schon ganz kraftlos⁴⁷⁴. Gleichzeitig handelt es sich hierbei mit Sicherheit um Metaphern für Trauer, Schmerz oder Verlust.

Auch die zweite Mutter und Witwe in dieser Erzählung – die Schlossherrin – will, dass ihre Tochter heiratet bzw. unterstützt diese dabei, den Mann, in den sich die junge Adelige verliebt hat, zu heiraten. Sie gibt den beiden jede Gelegenheit zu reden, was immer diese wollen.⁴⁷⁵ Außerdem hat sie – nachdem sie mit Ruodlieb die Details einer möglichen Hochzeit besprochen hat – keine Einwendungen gegen eine solche eheliche Verbindung⁴⁷⁶. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hätte sie zugelassen, dass die jungen Leute, wenn es nicht unschicklich wäre, miteinander schlafen.⁴⁷⁷ Sie bemerkt die Verliebtheit ihrer Tochter und lässt diese einfach zu.

⁴⁷⁰ R V 484-497.

⁴⁷¹ R V 484-487: / *Si libet uxorem traducere nobiliores / Causa karorum generandorum liberorum, / Tunc cognoscibilem conquire tibi mulierem / Et nusquam, mater tibi ni quo consilietur! /*

⁴⁷² R XV 58-66.

⁴⁷³ R XVI 8: / *Nique revertisses, citius iam caeca fuisse[m]. /* Auch die Schlossherrin verwendet diesen Vergleich in R XII 9: / *Nam flendo visum post te iam perdidit ipsum. /*

⁴⁷⁴ R XVI 4: / *Deficiunt vires omnino mihi iuveni[les]; /* sowie R XVI 10: / *Contineo melius et me modo quam mea sit v[is]. /*

⁴⁷⁵ R XI 59-61: / *Lege maritali cupientes consociari, / Illius id matre fieri nimium cupiente / Atque facultante, quod vellent, sermocinare. /*

⁴⁷⁶ R XIV 59: / *Ejus at ut matrem cernunt haec non renuentem /*

⁴⁷⁷ R XII 31 – siehe dazu S. 76 in dieser Arbeit (in Zusammenhang mit Anm. 340).

Es kann hier angenommen werden, dass der Autor einerseits die Schlossherrin in dieser Art handeln lässt, da der Neffe Ruodliebs demselben Stand angehört, andererseits, weil das Mitspracherecht der jungen Frauen bzw. Mädchen an der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft unterstützt werden soll.

Noch eine kurze Anekdote zum Standesbewusstsein und zur Standeszugehörigkeit, die in Form der Prüfung desselben Standes vor einer ehelichen Verbindung bereits besprochen und in diesem Zusammenhang „Ebenbürtigkeit“ genannt wurde, die aber auch in anderen, bestimmten Situationen innerhalb des gleichen Standes bemerkbar werden und sich deshalb daran messen lassen: Die Schlossherrin gestattet Ruodlieb, auf der Harfe ihres verstorbenen Mannes zu spielen, welche seit dessen Tod niemand berühren durfte, weil ihr Herz bei der Harfe Klang krank vor Liebe würde.⁴⁷⁸

Die Lebensgeschichten der beiden Mütter lässt der Autor geschickt zusammenfließen, indem er diese Frauen durch ein bestimmtes Verhältnis verbindet: Ruodliebs Mutter wird in R XII 3 und 21 *commater* genannt; d.h., sie ist die Gevatterin der Schlossherrin⁴⁷⁹, was wiederum bedeutet, dass sie die Taufpatin des jungen, adeligen Fräuleins⁴⁸⁰ ist. Sie komme oft vorbei und bringe etwas mit.⁴⁸¹

Ruodlieb erfährt von diesem gegenseitigen Verhältnis der beiden Frauen, als er bei der Schlossherrin während seiner Heimreise Halt macht. Hier ist die Erzählung nicht unbedingt logisch, denn der Ritter hat zehn Jahre lang im Exil gelebt, das Fräulein muss aber – aufgrund der ihr bevorstehenden Hochzeit – älter als zehn Jahre sein. Trotzdem gelingt es dem Erzähler, Verflechtungen bzw. eine Vielfalt von

⁴⁷⁸ R XI 30-34: / „Est“ ait „hic harpa, melior qua non erit ulla, / In qua, dum vixit, meus heros
simphoniavit, / Cuius clangore mea mens languescit amore, / Quam nemo tetigit, is postquam vivere
finit, / In qua, si vultis, rithmos modulari valetis.“ /

⁴⁷⁹ / Quandoque commater fieret tua, [...] /

⁴⁸⁰ R XII 10: / Illa meam natam de fonte levaverat istam /

⁴⁸¹ R XII 12: / Saepeque nos visit vel nobis tunc aliquid fert.“ /

unterschiedlichen Beziehungen unter den gehobenen Ständen in seiner Geschichte zum Vorschein zu bringen.

Der Mönch kennzeichnet die Lage dieser zwei Frauen, die er als Leidensgenossinnen aufgrund des Witwenstandes darstellt, weshalb er sie möglicherweise durch die „*commater*-Verbindung“ zusammenschließt, als eine sehr schwere, auch wenn beide ihr Leben sehr wohl ohne Ehepartner meistern. V.a. Ruodliebs Mutter dürfte das bei weitem schwerere Los gezogen haben, denn sie sei sogar zweifach verwitwet, sowohl durch ihren Ehemann, als auch ihren Sohn⁴⁸², als dieser in der Fremde war. Denn solange Ruodlieb mit seiner Mutter zusammenlebte, habe er ihr immer das Leben erleichtert⁴⁸³ und konnte ihr somit eine Stütze sein.

Schließlich ist noch ein letzter Punkt hervorzuheben: Im *Ruodlieb* stellt die Darstellung dieser beiden älteren Damen eine Besonderheit dar. Denn Ideale der Ritterzeit waren Jugend und Schönheit. Alter wurde eher mit Hässlichkeit verbunden.⁴⁸⁴ Nur selten versehen Dichter daher ihre Rollen mit alten Menschen – das konnte dann z.B. ein König und dessen Berater sein.⁴⁸⁵ Frauen in fortgeschrittenem Alter kommen daher äußerst selten bis gar nicht vor.

Bleibt noch zu ergänzen, dass die Lebenserwartung der Menschen eine – aus heutiger Sicht gesehen – äußerst geringe war (bei Männern lag diese im Durchschnitt bei 47, bei Frauen bei 44 Jahren).⁴⁸⁶ Das bedeutet wiederum, dass die mittelalterliche Gesellschaftsstruktur eine sehr junge war und es in der Realität kaum

⁴⁸² R V 253-254: / [...], *bina [causa] viduatam, / In genitore tuo, simul in te, nate, secundo. /* sowie R XVI 44: / [...], *patris atque mei viduata, /*

⁴⁸³ R V 255: / *Dum mecum fueras, mala cuncta mihi relevabas, /*

⁴⁸⁴ Dieser Aspekt kommt auch in der uns hier vorliegenden Dichtung zum Vorschein, wenn Ruodliebs Mutter, als sie ihren Sohn eindringlich davon überzeugen will, sich eine Ehefrau zu suchen, vom Alterungsprozeß bei Mann und Frau spricht: R XV.

⁴⁸⁵ BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 120.

⁴⁸⁶ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 28.

alte Menschen gab. Diese wurden einerseits aufgrund ihrer Lebenserfahrung geschätzt, andererseits „als eine Belastung für die vom Hunger bedrohte Gesellschaft empfunden“⁴⁸⁷.

⁴⁸⁷ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 28.

IV. Beziehungen, Sexualität und gesellschaftliche Normen

Wie bereits an anderer Stelle in dieser Arbeit erwähnt, gibt uns die Dichtung des *Ruodlieb* Aufschluss über zahlreiche Erwartungshaltungen und auch tatsächliche Normen in Bezug auf die unterschiedlichsten menschlichen Beziehungen, sei es jetzt zwischen Mann und Frau, zwischen zwei Menschen innerhalb desselben Standes, zwischen den unterschiedlichen Ständen oder auch zwischen verschiedenen Altersgruppen von Mann und Frau, jedoch innerhalb desselben Standes.

Wie Söhne ihre Mütter stets achtend behandeln sollen, haben wir bisher schon gesehen. Auch der Umgang zwischen Lehnsherr und seinem Gefolgsmann – und natürlich vice versa – ist an dieser Stelle bereits bekannt.

Das Augenmerk soll nun vielmehr auf Beziehungen zwischen Mann und Frau generell bzw. auf sexuelle Beziehungen – auf das Wann und Mit Wem? – gerichtet sein. Hervorzuheben ist hier allerdings, dass die zahlreich erwähnten Erwartungshaltungen und real existierenden bzw. tatsächlich geltenden Normen in diesem Werk stets von Männern an Frauen, niemals jedoch umgekehrt, gerichtet sind. Dabei handelt es sich einerseits über den Umgang mit Frauen, auf der anderen Seite über das von Frauen erwünschte Verhalten.

Man kann davon ausgehen, dass konkrete Formulierungen bzw. Äußerungen, wie wir sie z.B. in den Weisheitslehren des großen Königs finden, auf tatsächliche gesellschaftliche Normen der damaligen Zeit – seien es profane oder kirchliche – hinweisen. Werden vom Autor Andeutungen gemacht, die in kurzweilige, beispielhafte Geschichten verpackt sind, dann ist anzunehmen, dass diese ideellen Charakters sind und einen Hinweis darauf geben, wie man in bestimmten (Lebens-)

Situationen mit Frauen umgehen sollte. Beide Kunstgriffe wendet der Autor jedenfalls bei dem einen oder anderen oben beschriebenen Frauencharakter an.

Generell gilt für die uns hier vorliegende Erzählung, dass junge Frauen bzw. Töchter immer nur dann Erwähnung finden, wenn es um deren Verheiratung geht. Die Grenzbewohner der Reiche des kleinen sowie des großen Königs verheiraten gegenseitig ihre Töchter, als noch Frieden zwischen den beiden Gebieten herrscht.⁴⁸⁸

Die Fürsten des großen Königs schlagen diesem vor, Ruodlieb eine Gemahlin zu geben, um den Ritter im Land zu behalten.⁴⁸⁹ Die Tochter der Schlossherrin heiratet und selbst Ruodlieb zieht eine Hochzeit mit einer jungen Adelligen in Betracht.

Ältere Frauen werden hingegen eingesetzt, wenn es sich vorrangig um die Mutterrolle handelt. Diese Mütter sind gleichzeitig auch Witwen.

Die patriarchalische Gesellschaft spiegelt sich ganz klar in diesen Rollenbildern wider, dennoch ist dieser Heldenroman kein männerdominierter, da der Autor zahlenmäßig fast jeder männlichen für den Handlungsverlauf wichtigen Figur eine weibliche gegenüberstellt.

Die Weisheitslehren des großen Königs, die lediglich für die Oberschicht aufgestellte Regeln sind und hauptsächlich „Anweisungen zur Konfliktvermeidung“⁴⁹⁰, allerdings keinen umfassenden „Tugendkanon, sondern [...] praktische Zusätze zur üblichen und vorausgesetzten Ritter- und Christenethik“⁴⁹¹ darstellen, geben den Klosterschülern folgende Hilfestellungen:

Zum Beispiel besagt Weisheitslehre 6, dass man keinen Geschlechtsverkehr, also kein Verhältnis, mit der eigenen Magd haben soll. Hier handelt es sich also um eine Verhaltensregel, die an adelige Männer gerichtet ist und den Umgang mit den zur

⁴⁸⁸ R II 56.

⁴⁸⁹ R V 403.

⁴⁹⁰ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 121.

⁴⁹¹ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 122.

eigenen *familia* gehörenden Frauen der Unterschicht regelt. Eine solche Magd würde sich gleich als oberste Herrin aufspielen und ein angesehener Mann so zu einem verachteten werden.⁴⁹² Standesunterschiede sind demnach sehr wohl von großem Interesse.⁴⁹³

Denn heiraten – und das nie ohne den Rat der eigenen Mutter – sollte ein junger, adeliger Mann eine ihm gleichgestellte Frau – eine „edle Gattin“, „um mit ihr teure Kinder zu zeugen“⁴⁹⁴. Die adäquate Herkunft, die eine ebenbürtige Nachkommenschaft gewährleisten soll und nicht allein deshalb vor einer Hochzeit geprüft wird, wurde bereits eingehend in dieser Arbeit besprochen.

Bleibt noch zu erwähnen, dass Sexualität von der Kirche nur dann gebilligt wird, wenn sie der Erzeugung von Nachkommen dient. Nicht nur der Mann kann die Einhaltung der ehelichen Pflicht einfordern, sondern auch die Frau:

*„...Wenn der Mann mit seiner Frau schlafen will, so soll sie ihm Gelegenheit und Erlaubnis erteilen. Genauso aber diene der Mann der Frau und erfülle ihr gegenüber die Pflicht zum Beischlaf, wenn sie es wünscht.“*⁴⁹⁵

Genau das macht das junge Fräulein: *„...Ich will, daß er mir Tag und Nacht beharrlich dient. Je besser er das macht, um so lieber ist er mir.“*⁴⁹⁶

Wichtig erscheint jedoch noch jener Tipp aus Weisheitslehre 7 zu sein: Der Frau, die man am besten bereits vor der Verehelichung kennt, sollte man Herr sein. Vielleicht liegt hier auch ein kleiner Hinweis seitens des Autors bezüglich des

⁴⁹² R V 476-483.

⁴⁹³ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 186.

⁴⁹⁴ R V 484f. Die vollständige Weisheitslehre 7 ist unter R V 484-497 zu finden.

⁴⁹⁵ Erklärung Haymos von Auxerre zu 1 Kor 7 des Apostels Paulus: „Der Mann soll der Frau geben, was er ihr schuldig ist, und ebenso die Frau dem Mann.“ – GOETZ, Weltliches Leben (wie Anm. 307) 136.

⁴⁹⁶ R XIV 55-56.

Nichtzustandekommens einer Heirat Ruodliebs mit dem von einem aus dem Familienrat Anwesenden vorgeschlagenen Edelfräulein. Denn der Protagonist kennt die junge Adelige tatsächlich nicht. Er hat zehn Jahre lang im Exil verbracht und muss deshalb, weil er keine sozialen Kontakte zu in der Heimat befindlichen „heiratswilligen“ Mädchen gehabt hat, seine Verwandten und Freunde bitten, ihm behilflich zu sein, eine Ehefrau zu finden.

Wir wissen bis jetzt schon Einiges über wünschenswerte Beziehungen hinsichtlich der Oberschicht: Die Ehepartner sollen derselben Schicht entstammen. Ein junger Bursche soll nie ohne den Rat der eigenen Mutter heiraten. Das Mädchen sollte dem zukünftigen Ehemann bereits vor der Ehe bekannt sein. Der Hausherr soll keine sexuellen Beziehungen zu seinen Mägden pflegen.

Aber wie sieht es mit Beziehungen vor der Ehe aus? Welches Verhalten der Ehepartner wird in einer Ehe von der Gesellschaft erwartet?

Adeligen Männern gestattete voreheliche Beziehungen sind eindeutig an der Geschichte des Neffen Ruodliebs abzulesen, der uns eher als farblose Figur begegnet – vielleicht deshalb, weil wir anhand des überlieferten Textes nur sehr wenig über den Verwandten des Ritters erfahren. Möglicherweise sind die Textstellen, in denen der Neffe näher beschrieben werden sollte, verloren gegangen, da wir dort, wo dieser in Erscheinung⁴⁹⁷ tritt, einige Lücken vorfinden. Natürlich kann es aber auch sein, dass eine genauere Charakterisierung gar nicht stattgefunden hat, weil die Figur des Neffen, den der Autor in R XIV 23⁴⁹⁸ übrigens „seinen Neffen“ nennt, sowie die Geschichte, die um ihn herum passiert, wieder nur als Mittel zum Zweck in der

⁴⁹⁷ R IX – R XII, dann wieder R XIV.

⁴⁹⁸ / *Contigit, ut iuvenis meus iste nepos et herilis* /

Gesamtkomposition des Werkes dient: als Instrument, um die Vorstellung des Autors über das ideale Zustandekommen einer Ehe dem Publikum nahe zu bringen.

Wie diese zustande kommt, haben wir bereits gelesen. Es ist auch bekannt, dass der Neffe eine voreheliche Beziehung gehabt hat, die zwar nicht unbedingt gern gesehen – hier kommt mit Sicherheit die Meinung des Autors zum Tragen –, aber jedenfalls geduldet wird. Dem Neffen geschieht in weiterer Folge nichts; er kann das Edelfräulein, in das er sich verliebt hat, heiraten. Die Hochzeitsgesellschaft verurteilt jedoch das Mädchen aufs Schärfste, mit dem sich der Neffe vor der Hochzeit eingelassen hat.

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, ist anzunehmen, dass voreheliche Beziehungen ohnedies gang und gäbe waren.⁴⁹⁹

Umgekehrt wird aber eine voreheliche Beziehung – hier (bewusst?) als Affäre dargestellt – einer Adelligen von der Gesellschaft nicht verziehen: Die Frau, die der Protagonist heiraten soll, hat ein Verhältnis mit einem Kleriker. Die Ehe mit Ruodlieb kommt somit nicht zustande.⁵⁰⁰

Die Frage, was die Gesellschaft an Erwartungen bezüglich des Verhaltens innerhalb einer Ehe hat, ist ebenso einfach zu beantworten: Der Ehemann muss auf alle Fälle der Herr im Haus sein – diese Ansicht geht ebenso aus oben erwähnter Weisheitslehre 7 hervor:

„[...] sei dennoch ihr Meister, damit sie sich nicht etwa herausnimmt, mit dir irgendeinen Streit zu haben; denn kein größeres Übel kann es für Männer geben, als wenn sie denen unterworfen sind, deren Herrn sie sein sollten. Und mag sie auch mit dir in allen Dingen gut übereinstimmen, so sollst du ihr dennoch niemals alles von dir eröffnen, damit sie, falls sie von dir einer schlechten Sache wegen gerügt wurde und

⁴⁹⁹ Vgl. Seite 88 in dieser Arbeit.

⁵⁰⁰ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 125.

*dir hernach Vorwürfe machen will, dir nichts sagen kann, wodurch die Achtung und Liebe zwischen euch etwa vermindert werden könnten.*⁵⁰¹

Der Ehemann soll also nicht alle Geheimnisse mit seiner Frau teilen und er hat das Recht, diese zu rügen. Umgekehrt bedeutet das, dass die Frau dem Mann zu Gehorsam verpflichtet ist. Diese Verpflichtung bezieht sich aber nicht nur auf den Adelsstand, sondern auch auf jenen der Bauern, gilt somit für alle Frauen und deutet ebenfalls auf die patriarchalische Gesellschaftsordnung hin.

Obwohl die Welt der Bauern in dieser Arbeit ausgeblendet wurde, weil hier die Sicht auf adelige Söhne gerichtet ist, da sie in Ausbildung stehen und schließlich bald in ihrem Leben höfisches Benehmen aufgrund ihres Ritterdaseins an den Tag legen sollen, muss kurz folgende Szene angeschnitten werden: Ruodliebs negatives Pendant in dieser Erzählung, *Rotkopf* bzw. *rufus*, der aufgrund seiner äußeren Erscheinung, nämlich seiner roten Haare wegen, mit den schlechtesten Charaktereigenschaften, wie Unehrllichkeit, Rücksichtslosigkeit, Verächtlichkeit, Zorn, Tücke und Prahlerei, versehen wird, betrügt einen alten Bauern, den er schließlich erschlägt, mit dessen jungen Ehefrau. Um aber überhaupt am Hof des Bauern übernachten zu können, soll vorerst die junge Ehefrau ihren Mann mit aller Kraft dazu überreden. Hier fordert der Autor ganz klar Gehorsam sowie die Unterordnung der Frau unter ihren Mann:

*„Jener hätte es gerne getan [Anm. NS: den Rotkopf, der sich als Verwandter der jungen Bäuerin ausgegeben hat, wegzuschicken], wenn er Macht über seine Frau gehabt hätte. Diese bat sehr, er solle ihn nicht weggehen lassen.*⁵⁰²

⁵⁰¹ R V 489-497.

⁵⁰² R VII 89-90: / *Ille libens faceret, sie prae muliere valeret. / Illa rogat multum, discedere ne sinat illum.* /

Auch „schamhafte Zurückhaltung“, vor allem die der Frau, wird von beiden Eheleuten erwartet, als das offensichtliche Geplänkel der jungen Bäuerin mit dem Fremden vor den Augen des alten Bauern beschrieben wird:

*„Es ist genug. Nun bewahre dir schamhafte Zurückhaltung. Eine Frau darf so frech nicht sein, aber auch kein Mann, und in Anwesenheit ihres Mannes steht es ihr nicht an, mit einem andern ihr Spiel zu treiben.“*⁵⁰³

In dieser Sequenz wird nicht nur das richtige Verhalten von Eheleuten angesprochen, sondern auch generell die Missbilligung eines Verhältnisses mit einer verheirateten Frau bzw. einem verheirateten Mann zum Ausdruck gebracht.

Weisheitslehre 3 des großen Königs steht mit dieser Problematik ebenfalls in Zusammenhang: Man solle nie um die Gastfreundschaft bei einem alten Mann mit junger Frau ansuchen, da man sich eines schlechten Verdachts schuldig machen würde, aber sich gerne um jene Gastfreundschaft eines jungen Mannes mit alter Frau bzw. Witwe bemühen.⁵⁰⁴

Von Ehebrecherinnen erwartete man sich nicht nur Reue – die junge Bäuerin klagt sich hier selbst, einer Mörderin gleich, an –, sondern auch Bußhandlungen bzw. äußerliche Merkmale, die sie als Verbrecherinnen stigmatisierten.⁵⁰⁵

Zuletzt mahnt der Richter die Bäuerin, ab nun den beiden Stiefkindern Mutter und Hausfrau zu sein und nicht, wie früher, lediglich Stiefmutter.⁵⁰⁶ Diese Forderung ist natürlich an alle Frauen im Allgemeinen gerichtet, da zu dieser Zeit die

⁵⁰³ R VII 112-114: / *Dixit et uxori: «satis est, iam parce pudori. / Non debet mulier sic esse procax, neque sed vir, / Et praesente viro ludat decet haut alieno.»* /

⁵⁰⁴ R V 461-467.

⁵⁰⁵ R VIII 34-117. Vgl. auch BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 123.

⁵⁰⁶ R VIII 87-88: / *Tunc rector liberis hanc commisit senioris, / Mater et ut domina sit eis nec, ut ante, noverca.* /

Frauensterblichkeit sehr hoch war und viele Kinder ohne leibliche Mutter in einer Art Patchworkfamilie aufwuchsen.

Ist schon das Verführen von verheirateten Personen eine Schandtät, dann umso mehr, wenn man mit dieser auch noch verwandt ist. Die Kirche verbot solche Ehen, zuerst bis zum 7., danach bis zum 4. Verwandtschaftsgrad.⁵⁰⁷ So kritisiert der Dorfrichter das Verhalten des Rothaarigen, der zuvor die junge Bäuerin als seine Cousine ausgegeben hat:

„Wenn jenes Weib deine Cousine war, warum hast du sie verführt und ein Verbrechen zum andern hinzugefügt?“⁵⁰⁸

Vielleicht weil Strafen für alle möglichen Arten sozialen Fehlverhaltens Frauen teilweise härter trafen als Männer – jedoch nicht im Falle des Rotkopf der aufgrund des von ihm begangenen Totschlags mit der Todesstrafe rechnen muss⁵⁰⁹ –, tritt der Autor in gewissen Aspekten, wie der Ehe und dem Zustandekommen dieser, für eine rechtliche Besserstellung zumindest der adeligen Frauen ein, deren „Unabhängigkeit“ laut Silvia Konecny an folgenden Parametern in den einzelnen Volksrechten der fränkischen Zeit abzulesen ist: an erbrechtlichen Bestimmungen und solchen, die auf Witwen Bezug nehmen, genauso wie „die gesetzliche Treueverpflichtung des Mannes und die Beschränkung seines einseitigen Scheidungsrechtes“⁵¹⁰.

⁵⁰⁷ GOETZ, Leben (wie Anm. 165) 45.

⁵⁰⁸ R VIII 28-29: / *Dixit et: «ancilla tua neptis si fuit illa, / Cur hanc stuprabas, sceleri scelus adiciebas?»* /

⁵⁰⁹ R VIII 121: / *Rufus iudicii certus necis: [...] /*

⁵¹⁰ KONECNY, Frauen (wie Anm. 366) 14. Vgl. dazu auch GOETZ, Frauenbild (wie Anm. 320) 9f.

Die Geschichte des *Ruodlieb* ist unter anderem auch als früher Minnetext⁵¹¹ zu werten, d.h., es handelt sich hier zusätzlich um die Wertschätzung von Frauen, die, wenn man sie als Ritter Frauen gegenüber zu erkennen gab, auch dem eigenen Ansehen in der Gesellschaft dienen konnte.⁵¹²

Frauen sind aber nicht nur zu achten, sie sind auch zu beschützen, da sie als schwach eingeschätzt wurden und sich deshalb in der Munt des Vaters oder Ehemannes befanden. Frauen durften daher auch keine Waffen tragen. Schutz, Achtung und Liebe bedingten einander.⁵¹³

Die einzige weibliche Person, die sich im *Ruodlieb* durch ihre Hochzeit in die Munt des zukünftigen Mannes begibt, davor aber noch kurz die Regeln in Bezug auf Treue innerhalb der Ehe festlegt, ist die Tochter der Schloßherrin. Da der Autor die bestehende Geschlechterordnung nicht kritisiert, lediglich seine Ideen zur Verbesserung dieser, zumindest was ideale Voraussetzungen sowie Bedingungen einer perfekten Ehe anbelangt, preisgibt, erfährt der Leser nichts Genaues über den rechtlichen Status von Männern und Frauen.

⁵¹¹ Siehe Kapitel 3.2.1.4. Früher Minnesang im *Ruodlieb*.

⁵¹² BRUNNER-DAIM, Ritter (wie Anm. 65) 26.

⁵¹³ GOETZ, Frauenbild (wie Anm. 320) 11f., 31f., 37-40.

V. Schlussbetrachtung

Da nur sehr wenige Menschen im Mittelalter das Lesen und Schreiben beherrschten, musste derjenige, der der Gesellschaft – oder auch nur Teilen davon – Botschaften überbringen wollte, sehr viel mit sprachlichen Bildern, mit Symbolen, Sinnsprüchen oder Beispielgeschichten arbeiten, um ein allgemeines, einheitliches Verständnis des Gemeinten sicherzustellen.

In dieser Weise agiert auch der Verfasser des *Ruodlieb*, der sein Werk, welches in mancher Hinsicht Parallelen zur jüngeren Dichtung *Tristan und Isolde* Gottfrieds von Straßburg aufweist, zu Zwecken der Erziehung bzw. Ausbildung junger, männlicher Adelige und zur Vermittlung der neu aufkommenden ritterlichen Ethik, im Sinne des *miles Christi*, gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfasst hat. Insofern ist der Autor bemüht, Lehren und Ratschläge über standesgemäßes Verhalten und auch christliche Lebensführung sowie Spruchweisheiten in eine unterhaltsame, frei erfundene Geschichte zu verpacken, die auf der Schilderung gegensätzlicher Personen als auch Situationen basiert.

Gelingt dem zeitgenössischen Rezipienten das Trennen dieser Lehren und Ratschläge vom fiktiven Handlungsverlauf, indem er die dargebotenen Exempel, Situationen, Dialoge und Sinnsprüche durchleuchtet, dann ist es möglich, im Hintergrund des Erzählten, reale Wirklichkeiten auszumachen, die über damalige gesellschaftliche Verhältnisse, Normen und auch persönliche Ansichten des Autors, die sich zu einem Idealbild formen, Auskunft geben.

Alles in allem wird so ein Menschenbild des mittelalterlichen Adels im ausgehenden 11. Jahrhundert gezeichnet, trotz der vielen persönlichen Überzeugungen des Autors, die in seine Erzählung miteingeflossen sind, woraus aber zu schließen ist,

dass innerhalb der Gesellschaft gewisse Denkweisen noch nicht existierten, und wenn sie es doch taten, diese sich noch nicht durchgesetzt hatten und der Dichter hier ein bisschen nachhelfen wollte.

Schließlich ist folgendes Statement Karl Brunners zu unterstreichen: *„Die Dichtung gibt einen unschätzbaren Einblick in adelige Lebenswirklichkeit und ist nur wenig, dort aber ganz bezeichnend, von Gedanken der kirchlichen Reformbewegung mitgeprägt.“*⁵¹⁴ Die Entstehung des Werkes selbst fällt in die Zeit kirchlicher Mißstände, in der Priesterehe wie Ämterkauf gang und gäbe waren und die Verleihung von geistlichen Ämtern und Würden von Laien vorgenommen wurde – Entwicklungen, die sich letztendlich aufgrund des ottonischen Reichskirchensystems ergeben haben.

Viel wichtiger erscheint es jedoch dem Autor, die heranwachsende Generation zu erziehen, denn er spricht hoffnungsfrohe Worte in der Szene aus, als Ruodlieb und seinem Neffen die Stare der Schloßherrin vorgeführt werden, welchen von Schwester Staza sogar das Paternoster⁵¹⁵ beigebracht wird:

*„Schwester Staza sollte sie auch lehren, «canite, canite» zu wiederholen, was die Jungen lernten, ehe die Alten es lernen konnten.“*⁵¹⁶

Einige Facetten werden dem heutigen Leser leider für immer verborgen bleiben müssen, da der Bedeutungsgehalt mancher Aussagen oder Szenen heute nicht mehr nachvollzogen werden kann bzw. der moderne Mensch mit anderen „Bildern im Kopf“ aufwächst.

⁵¹⁴ BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 17) 118.

⁵¹⁵ R XI 20-22.

⁵¹⁶ R XI 23-24: / *Staza soror, «canite, canite» doceat geminare, / Quod pulli discunt, veteres quam discere possent. /*

„Eine allgemein verbindliche Geschichte kann es nicht geben, so wenig wie «meine» Wirklichkeit «deine» Wirklichkeit sein kann, selbst wenn beide «Wirklichkeit» sind.“⁵¹⁷

⁵¹⁷ Johannes FRIED, Das Mittelalter. Geschichte und Kultur (München 2008) 9.

VI. Literatur

Quellen, Ausgaben, Übersetzungen und Hilfsmittel

Günter BERNT, Alfons HILKA und Otto SCHUMANN (Hrg.), Carmina Burana (München 1979), online unter:

http://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost13/CarminaBurana/bur_cpo2.html#203a

(18. Februar 2010).

Andreas EPE, Index verborum Ruodliebicus (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Band 9, Frankfurt/Main-Bern-Cirencester/U.K. 1980).

Gordon B. FORD, The Ruodlieb. Linguistic Introduction, Latin Text, and Glossary (Leiden 1966).

GRAZER URKUNDENBUCH. Band I: Von den Anfängen bis 1192, Chronologie 1150-1199, hrg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark und dem Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz (Dezember 2007), online unter:

<http://gams.uni-graz.at/fedora/get/container:stub-chronologie-1150/bdef:Container/get> (02. Oktober 2009).

Walter HAUG (Hrg.), Ruodlieb. Faksimile-Ausgabe des Codex Latinus Monacensis 19486 der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Fragmente von St. Florian (Wiesbaden 1974).

Walter HAUG und Benedikt Konrad VOLLMANN (Hrg.), Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland. 800-1150 (Bibliothek des Mittelalters 1, Frankfurt/Main 1991).

Fritz Peter KNAPP (Hrg.), Ruodlieb. Mittellateinisch und Deutsch. Übertragung, Kommentar und Nachwort von Fritz Peter KNAPP (Stuttgart 1977).

Karl LACHMANN, Moriz HAUPT und Friedrich VOGT, Des Minnesangs Frühling, neu bearbeitet von Carl von KRAUS (Stuttgart 1970³⁵).

Ludwig LAISTNER, Rezension Seiler, Ruodlieb, in: AfdA 9 (1883), 70-106.

Karl LANGOSCH, Waltharius, Ruodlieb, Märchenepen. Lateinische Epik des Mittelalters mit deutschen Versen (Basel-Stuttgart 1967³).

Helmut PLECHL (Hrg.), Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (Monumenta Germaniae Historica VIII: Epistolae 2, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 8 – Hannover 2002); ebenfalls veröffentlicht online unter: http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000519.html?pageNo=XIV&sortIndex=040%3A020%3A0008%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=tegernseer+briefsammlung&subSeriesTitle_str=%7BEpistolae+%5BBriefe%5D%7D&hl=false&fulltext=tegernseer+briefsammlung (30.12.2012).

Friedrich SEILER (Hrg.), Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar (Halle a. S. 1882).

Gottfried von STRAßBURG, Tristan. Erster Teil. Nach der Ausgabe von Reinhold Bechstein, herausgegeben von Peter Ganz (Wiesbaden 1978).

Gottfried von STRAßBURG, Die Geschichte der Liebe von Tristan und Isolde. Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen und ausgewählt von Dieter Kühn (Stuttgart 1998).

Karl STRECKER (Hrg.), Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) (Monumenta Germaniae Historica III: Epistolae 4; Epistolae selectae 3 – unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1925 – München 1998); ebenfalls online veröffentlicht unter: <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000524.html?pageNo=125&sortIndex=040%3A040%3A0003%3A010%3A00%3A00> (30/12/2012).

Benedikt Konrad VOLLMANN (Hrg.), Ruodlieb. Faksimile-Ausgabe des Codex Latinus Monacensis 19486 der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Fragmente von St. Florian. Bd. II. Erster Teil: Kritischer Text (Wiesbaden 1985).

Edwin H. ZEYDEL, Ruodlieb. The Earliest Courtly Novel (after 1050). Introduction, text, translation, commentary and textual notes (Chapel Hill 1959).

Weiterführende Literatur

Gerd ALTHOFF, Die Bösen schrecken, die Guten belohnen. Bedingungen, Praxis und Legitimation mittelalterlicher Herrschaft, in: ders., Hans-Werner GOETZ, Ernst SCHUBERT, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter (Darmstadt 1998), 1-110.

Badische Historische Kommission (Hrg.), Oberbadisches Geschlechterbuch (Band 3): M-R, bearbeitet von J. Kindler von KNOBLOCH und O. Freiherr von STOTZINGEN (Heidelberg 1919), online unter:

http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kindlervonknobloch1919bd3/0307?page_query=682&navmode=struct&action=pagesearch&sid=fb2aac17e352820d5736a3fc6443c8e3

(30. Dezember 2012).

Arno BORST, Das Rittertum im Hochmittelalter. Idee und Wirklichkeit, in: ders. (Hrg.), Das Rittertum im Mittelalter (Wege der Forschung 349, Darmstadt 1989²).

Werner BRAUN, Studien zum Ruodlieb. Ritterideal, Erzählstruktur und Darstellungsstil (Berlin 1962).

Karl BRUNNER und Falko DAIM, Ritter, Knappen, Edelfrauen. Ideologie und Realität des Rittertums im Mittelalter (Wien–Köln–Graz 1981).

Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Wien 1994).

Karl BRUNNER, Die Bilder im Kopf. Kulturwissenschaft jenseits der akademischen Fächer, in: Akten des X. Internationalen Germanistenkongresses Wien 2000 (hg. von Peter WIESINGER und Hans DERKITS) 5 Mediävistik und Kulturwissenschaften (betreut von Horst WENZEL, Stephan JAEGER und Alfred EBENBAUER, Bern etc. 2002) 27-34.

Karl BRUNNER, Leopold, der Heilige. Ein Porträt aus dem Frühling des Mittelalters (Wien-Köln-Weimar 2009).

Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Darmstadt 1973).

Otto BRUNNER, Sozialgeschichte Europas im Mittelalter (Göttingen 1978).

Otto BRUNNER, Die ritterlich-höfische Kultur, in: Arno BORST (Hrg.), Das Rittertum im Mittelalter (Wege der Forschung 349, Darmstadt 1989²).

Peter DINZELBACHER, Sexualität/Liebe, Mittelalter, in: ders. (Hrg.), Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen (Stuttgart 1993) 80.

Johannes FRIED, Das Mittelalter. Geschichte und Kultur (München 2008).

Helena M. GAMER, Der „Ruodlieb“ und die Tradition (1955), in: Karl LANGOSCH (Hrg.), Mittellateinische Dichtung. Ausgewählte Beiträge zu ihrer Erforschung (Wege der Forschung 149, Darmstadt 1969), 284-329.

François Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen? (Darmstadt 1989⁷).

Hans-Werner GOETZ, Frauenbild und weibliche Lebensgestaltung im Fränkischen Reich, in: ders. (Hrsg.), Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter (Köln, Wien 1991), 7-44.

Hans-Werner GOETZ, Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (München 1994⁵).

Hans-Werner GOETZ, EVA. Das Bild der Frau in der Genesisauslegung, in: ders., Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich (Weimar, Köln, Wien 1995) 71-103.

Hans-Werner GOETZ, Weltliches Leben in frommer Gesinnung? Lebensformen und Vorstellungswelten im frühen und hohen Mittelalter, in: ders., Gerd ALTHOFF, Ernst SCHUBERT, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter (Darmstadt 1998), 111-228.

Hans-Werner GOETZ, Europa im frühen Mittelalter, 500-1050 (Handbuch der Geschichte Europas 2, Stuttgart 2003).

Klaus GRUBMÜLLER, Fabel, Exempel, Allegorese, in: Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991) 58-76.

Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991).

Walter HAUG, O Fortuna. Eine historisch-semantische Skizze zur Einführung, in: ders. und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Fortuna (Fortuna Vitrea 15, Tübingen 1995), 1-22.

Walter HAUG, Geschichte, Fiktion und Wahrheit. Zu den literarischen Spielformen zwischen Faktizität und Phantasie, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 115-132.

Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72, München 2004).

Peter JOHANEK, Die Wahrheit der mittelalterlichen Historiographen, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 9-25.

Bernhard JUSSEN, Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Göttingen 2000).

Silvia KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (Wien 1976).

Paul KLOPSCH, Der Name des Helden: Überlegungen zum „Ruodlieb“, in: Günter BERNT, Fidel RÄDLE und Gabriel SILAGI (Hrg.), Tradition und Wertung. Festschrift für Franz Brunhölzl zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1989) 147-154.

Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Elmar Seebold (erweiterte Auflage, Berlin – New York 1995²³).

Fritz Peter KNAPP, Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik (II). Zehn neue Studien und ein Vorwort (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 35, Heidelberg 2005).

Konrad KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde. Deutsche Vor- und Familiennamen (Augsburg 2002).

Matthias von LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, II N-U (Stuttgart 1992; Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876).

Matthias MEINHARDT, Andreas RAFT und Stephan Selzer (Hrg.), Mittelalter (München 2007).

Herbert MEYER, Die Eheschließung im „Ruodlieb“ und das Eheschwert, in: ZRG GA 52 (1932) 276-293.

Peter von MOOS, Die Kunst der Antwort. Exempla und *dicta* im lateinischen Mittelalter, in: Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Hrsg.), Exempel und Exempelsammlungen (Fortuna Vitrea 2, Tübingen 1991) 23-57.

Rainer A. MÜLLER, Vom Adelsspiel zum Bürgervergnügen – Zur sozialen Relevanz des mittelalterlichen Schachspiels (Concilium medii aevi 5, Göttingen 2002) 51-75; ebenfalls online veröffentlicht als PDF-Datei unter: <http://cma.gbv.de/dr,cma,005,2002,a,02.pdf> (24.Juni 2009).

Dietmar PESCHEL-RENTSCH, Ac ridens Enodans: Porträt-Skizze zum ‚Ruodlieb‘, in: ders. (Hrg.), Gott, Autor, Ich. Skizzen zur Genese von Autorbewußtsein und Erzählerfigur im Mittelalter (Erlanger Studien 89, Erlangen 1991) 58-90.

Gerald RAINER, Norbert KERN und Eva RAINER, Stichwort Literatur. Geschichte der deutschsprachigen Literatur (Linz 2010²).

Angelica RIEGER, Trobador- und Trouvèrelyrik (Ringvorlesung *Liebesdichtung von der Antike bis zum Barock*, Universität Kiel, SS 2003), online unter: http://www.literaturwissenschaft-online.uni-kiel.de/veranstaltungen/ringvorlesungen/liebesdichtung_antike_barock/Troubadour_Zusammenfassung.pdf (19. Dezember 2012).

Benno Eide SIEBS, Die Personennamen der Germanen (Wiesbaden 1970).

Simon TEUSCHER, Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter (Frankfurt/Main 2007).

Benedikt Konrad VOLLMANN, Ruodlieb (Erträge der Forschung 283, Darmstadt 1993).

Benedikt Konrad VOLLMANN, Erlaubte Fiktionalität: die Heiligenlegende, in: Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER (Hrg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19, Berlin 2002) 63-72.

Max WEBER, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von Johannes WINCKELMANN (Tübingen 1988⁷) 146-214.

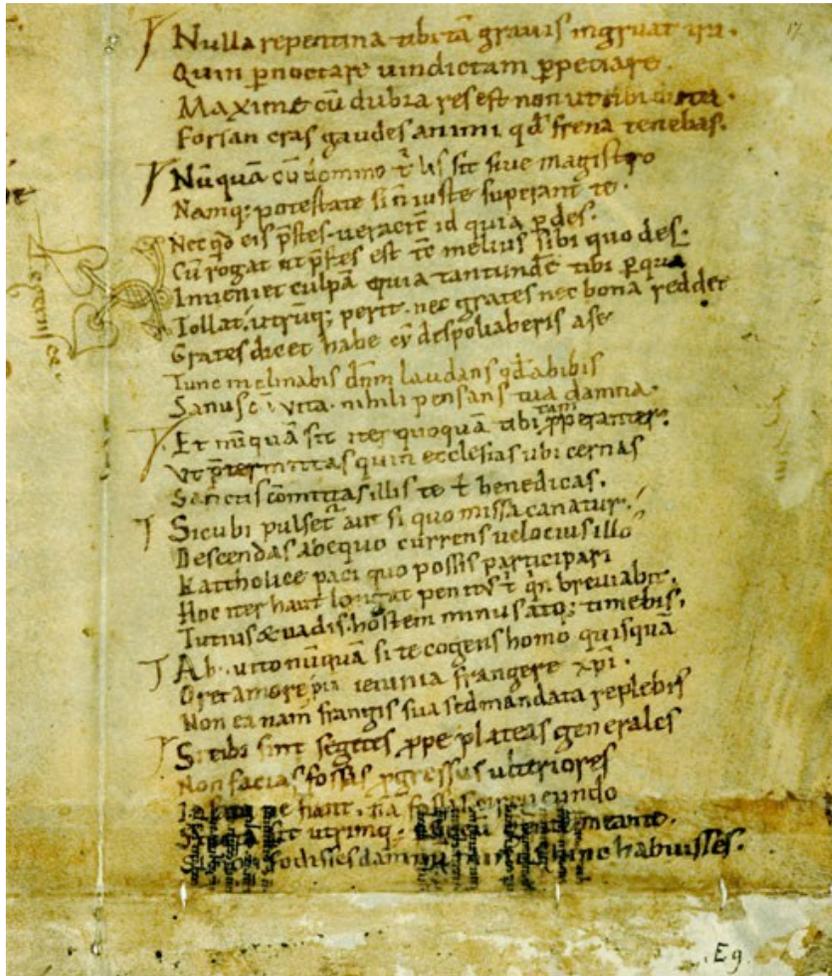
Max WEBER, Soziologische Grundbegriffe (1921), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von Johannes WINCKELMANN (Tübingen 1988⁷) 541-581.

VII. Anhang

Ruodlieb: Clm 19486

Pergament, 18 lose Doppelblätter und 1 Streifen

Tegernsee, letztes Drittel des 11. Jahrhunderts



Clm 19486, fol.17

Bildnachweis: Bayerische Staatsbibliothek, online unter: <http://www.bsb-muenchen.de/Ruodlieb.2497.0.html> (11. Oktober 2012).

Das Pergament zeigt die Verse R V 498-526; konkret sind das die vollständigen Weisheitslehren 8 bis 12 des großen Königs.⁵¹⁸

⁵¹⁸ Vgl. die Ausgabe von KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1).

Fragment des "Ruodlieb" (fol. 1r, Verse 1–35) aus der Bibliothek des Augustiner Chorherrenstifts St. Florian

Quelle: Augustiner Chorherrenstift St. Florian, Bibliothek

Inventarnr.: Fragment 22

Rechte: Augustiner Chorherrenstift St. Florian

Datierung: 11. Jh.

Material: Pergament



Bildnachweis: Augustiner Chorherrenstift St. Florian, Bibliothek, online unter: http://www.oogeschichte.at/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Fpics%2FRuodliebfragment_St.Florian.jpg&width=645m&height=630m&bodyTag=%3Cbody%20style%3D%22margin%3A0%3B%20background%3A%23fff%3B%22%3E&title=Multimediainformation&wrap=%3Ca%20href%3D%22javascript%3Aclose%28%29%3B%22%3E%20%7C%20%3C%2Fa%3E&md5=8632c6e5c355b381ee92ee67b3d51bec (06. Jänner 2013).

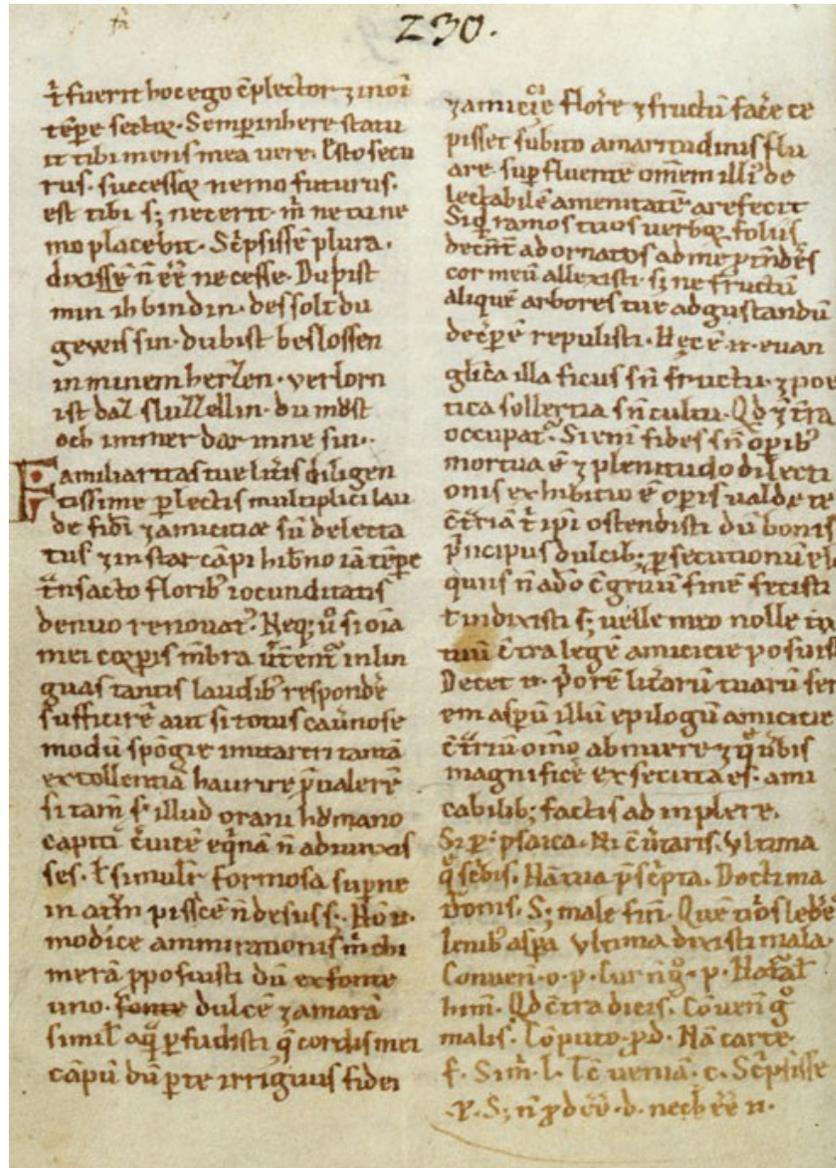
Diese Abschrift gibt R XI 1-35⁵¹⁹ wieder; in dieser Szene werden die in Vogelkäfigen gehaltenen Dohlen der Schlossherrin und ihrer Tochter Ruodlieb und seinem Neffen vorgeführt. Danach vertreibt man sich die Zeit beim Harfenspiel.

⁵¹⁹ Vgl. die Ausgabe von KNAPP, Ruodlieb (wie Anm. 1).

Tegernseer Liebesgruß: Clm 19411

Pergament, 139 Bätter,

Tegernsee zwischen 1160 und 1186



Clm 19411

Bildnachweis: Bayerische Staatsbibliothek, online unter: <http://www.bsb-muenchen.de/Tegernseer-Liebesgruss.2467.0.html> (20. Dezember 2012).

Der sogenannte Tegernseer Liebesgruß beginnt am Ende der Zeile 7 und reicht bis Zeile 12, Spalte 1.

Kurzzusammenfassung

Die hier vorliegende Diplomarbeit untersucht das Menschenbild im *Ruodlieb*, einem von einem Mönch des bayerischen Klosters Tegernsee gegen Ende des 11. Jahrhunderts in lateinischen Versen verfassten, frei erfundenen Epos.

Von der Annahme ausgehend, dass auch Faktisches in fiktiven Erzählungen zu finden ist, wird über ausgewählte Idealtypen der Dichtung, die als erziehende Literatur für Klosterschüler gedacht war, der Blick auf die adelige Gesellschaft des Hochmittelalters geöffnet. Dabei treten geltende Normen, aber auch Idealvorstellungen der katholischen Kirche sowie persönliche Ansichten des Autors, was den täglichen Umgang der Menschen miteinander anbelangt, ans Tageslicht.

Abstract

The present thesis investigates the perception of humans in the *Ruodlieb*, a fictional epic that was written in Latin verse by a monk of the Bavarian monastery of Tegernsee by the end of the 11th century.

Based on the assumption that even actual facts can be found in fictional stories selected ideal types of this epic poetry, which was intended as literature for male pupils of the monastery school for educational purposes, shed light on the aristocratic society of the High Middle Ages. Thereby not only prevailing social norms, but also ideals of the Roman Catholic Church as well as personal views of the author, as far as the daily interaction between people is concerned, are being revealed.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Nina Schiller
Geboren am: 28.01.1972 in Wien, Österreich
1996 Geburt meiner Tochter Sarah
2001 Geburt meines Sohnes Niklas

Ausbildung:

1978-1982 Volksschule in Wien
1982-1990 Neusprachliches Gymnasium in Wien
1990-1991 Studium LA Russisch und LA Anglistik und Amerikanistik an der Universität Wien
1991-1994 Studium LA Russisch und LA Geschichte und Sozialkunde an der Universität Wien
1994-2002 Studium Soziologie und Geschichte an der Universität Wien
1994-2003 Erweiterungsstudium Russisch an der Universität Wien
Seit 2002 Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien

Berufliche Laufbahn:

1993-2000 Werksvertragsnehmerin bei Hewlett-Packard Ges.m.b.H. Österreich
1993-1995 Datenbankverwaltung in den Abteilungen Analytik ISE sowie Medizin ISE
1995-2000 Business Admin Assistant in der Abteilung Professional Services Organization (PSO) ISE, der späteren HP Consulting (HPC) Abteilung

Seit 15.01.2000	Kaufmännische Angestellte bei Hewlett-Packard Ges.m.b.H. Österreich
2000-2002	Business Admin Assistant der HPC ISE Finance & Admin Gruppe
2002-2004	HP Services ISE ePMO (engagement project management office) Admin
2004-2012	HP TS Consulting Total Customer Experience (TCE) Region Lead EMEA
Seit 01.11.2012	Global Survey Program Manager für HP Technology Consulting mit der zusätzlichen EMEA Region Verantwortung